Der
praktische Kaufmann

oder

Anweisung

zur

gesammten Handelswissenschaft

vorzüglich

zur

doppelten italienischen Buchhaltung,
zum Brief- und Wechselgeschäfte ꝛc.

Nebst

Bemerkungen

über

die beste Art, die Correspondenz mit Klugheit und Vorsicht zu führen, die Waarenbedürfnisse zu erforschen, und den Speculationen eine zweckmäßige Richtung zu geben.

Von

Friedrich Heinrich Wilhelm Ihring

Kaufmann.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Halle,
bey Hemmerde und Schwetschke 1798.

Den Kaufleuten

Herrn Carl Ludolph Cuno

in Berlin

Herren Ewald et Comp.

in Hamburg

Herrn Peter Hinrich Tesdorpf senior

in Lübeck

Herrn Carl Friedrich Schröder

in Bremen

widmet

dieses Lehrbuch

aus besonderer Hochachtung und Ergebenheit

der Verfasser.

Vorbericht.

So wie ich schon in meinem 17ten Jahre, als ich mich eben der Handlung gewidmet hatte, nach Kentnissen in diesem großen Fache und besonders nach der Wissenschaft der Italienischen doppelten Buchhaltung forschte; so giebt es gewiß diesen Augenblick noch sehr viele der Handlung sich widmende Jünglinge, auch wol Kaufleute und vielleicht auch Gelehrte, die eine gründliche Kenntniß dieser Rechnungs-Art zu erlangen wünschen.

Es sind bisher verschiedene Bücher über diesen wichtigen Gegenstand in deutscher Sprache erschienen, von welchen aber einige ihrer Unvollständigkeit wegen fast gar nicht zu gebrauchen sind. Das beste von allen ist das von S. F. Helwig, Berlin 1774. 2te Aufl. 1778. Dies Buch ist zwar sehr ausführlich, aber viel zu weitläufig, dabey ist es zu arm an Handlungs-Vorfällen, und ein und dieselbe Sache wird zu oft wiederholt.

Schon

Schon längst hatte ich also den Entschluß gefaßt, zu einer gelegenen Zeit dies Buch zu schreiben, welches an deutlichem und leichtem Vortrag, und an Reichhaltigkeit von Handlungs-Vorfällen jedes andere vorhandene Werk dieser Art übertreffen soll. Der Zeitpunkt, wo ich dieses Vorhaben ins Werk richten kann, ist gekommen, und meine Absicht geht nicht allein dahin, die Wissenschaft des Buchhaltens zu lehren, sondern ich bereichere auch dieses Werk (welches nur der praktische Kaufmann thun kann) mit vielen Bemerkungen und Belehrungen, die jedem, der sich der Handlung widmet, zu wissen nothwendig sind. Außerdem liefere ich noch die von allen Seiten erforderlichen Briefe, so wie sie heutiges Tages in Absicht auf Styl und Politik seyn müssen, und die auf die Handlungs-Vorfälle durchaus Bezug haben.

Ich stelle in diesem Buche einen 8 monatlichen Gang von Handlungs-Geschäfften auf, so wie sie sich in mittelmäßigen und größern Handlungen, sowohl in See- als Land-Städten täglich ereignen. Ich habe das bremische Handlungs-System zur Grundlage angenommen, weil mir dieses in vieler Hinsicht das leichteste und bequemste für den Anfänger zu seyn scheint, auch weil diese einfache Handlungs-Art für sehr viele Handlungs-Plätze paßt.

In Bremen hält man Buch und Rechnung in Thalern zu 72 G. Alle Waaren- und Wechsel-Zahlungen geschehen in wichtigen Louisd'or zu 5 rl, denn nur Louisd'or nebst einzelnen und doppelten Groten rouliren im Handel, die Thaler sind für fingirt anzusehen. Bey allen in diesem Werke vorkommenden Summen also, wo rl vorsteht, sind diese Thaler, deren 5 auf einen wichtigen Louisd'or gehen, für fingirt zu halten. Dieser Cours ist unveränderlich.

Da man nun in Bremen, so wie in sehr vielen Handlungs-Städten, Waaren-Händler trifft, die zugleich Commissions- und Speditions-Geschäffte treiben, auch Assecuranzen für auswärtige Rechnung besorgen; so habe ich diese verschiedene Arten von Geschäften vereinigt, und sie zur Grundlage meiner Anweisung genommen. Der Leser findet also dergleichen Geschäfte in meinen folgenden Aufgaben, so wie sie zufällig vorfallen können, aufgeführt, und zugleich dabey die Art, wie die desfalls erforderliche erste Notiz derselben, an deren Richtigkeit alles gelegen ist, im Cassa-Buch oder Memorial, in Absicht auf die richtigen Debitoren und Creditoren, anzufertigen ist, und dann alle zu jedem Geschäfte gehörigen Theile in die Hülfs- und Hauptbücher vom 1sten Januar bis ultimo August gehörig übergetragen, die Bücher vermittelst der Bilanz abgeschlossen und die verbliebenen Saldi aufs neue aufgeführt.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum ich meine Handlungs-Geschäfte nicht in einen ganzen Jahrgang, sondern nur in 8 Monate eingetheilt habe?

Hier-

Hierauf antworte ich, daß in den 8 Monaten für den Anfänger und selbst für den mehr Wissenden Handlungs-Vorfälle genug stecken; wer diese hinlänglich begriffen hat, wird auch diejenigen, die ich bey Gelegenheit, daß ich den Gebrauch des Factura-Buchs auseinander setze, erklärt habe, verstehen, und bey noch sonstigen schweren Vorfällen schon aus sich selbst den richtigen Debitor und Creditor zu finden wissen. Denn alle Handlungs-Vorfälle zu beschreiben und zu zeigen, wie ein jeder in Ansehung der richtigen Debitoren und Creditoren gehörig zu Buche zu bringen sey, ist nicht das Werk eines einzigen Menschen. Wem die Fähigkeit des Begreifens fehlt, und wer sich der Mühe des Nachdenkens nicht unterziehen will, wird immer zurück bleiben, und meinen möglichst leicht eingerichteten Unterricht nicht fassen können.

Hinter der Einleitung findet man die Beschreibung der Eigenschaften und des Nutzens eines jeden in dieser Art Handlung zu führenden Buches. Ein jedes hat in Absicht der in dasselbe nieder zu schreibenden Posten oder Theile eines Geschäffts seine Bestimmung, wovon man durchaus nicht abweichen darf. Ich habe nämlich in das Memorial die ersten Notizen eines jeden Geschäffts, doch einzig mit Ausnahme derjenigen, welche Auszahlung oder Einnahme von baaren Geldern betreffen, verwiesen. Denn ich finde nichts bequemeres, als für die Cassa- oder Geld-Geschäffte ein besonderes Buch zu halten. Es giebt vielleicht noch einige Handlungs-Häuser, wo man im Memorial von jeder Art Geschäffte ohne Ausnahme, und worunter denn auch die Cassa-Geschäffte mit begriffen sind, die ersten Annotirungen macht. Was entsteht aber aus diesem Gebrauche, da dennoch ein Cassa-Buch gehalten werden muß?

1) Daß aus dem Memorial alle die Sätze oder Posten, welche die Cassa betreffen, ausgezogen und ins Cassa-Buch getragen werden müssen.

2) Daß dem Buchhalter oder demjenigen, der das Journal schreibt, die Cassa-Posten im Memorial hinderlich sind, weil er sie unberührt lassen muß, und mit ungleich mehrerer Bequemlichkeit und Zuverlässigkeit aus dem Cassa-Buche seine Journal-Sätze anfertigen kann.

Diese Gründe werden es rechtfertigen, warum ich die erste Notiz der Cassa-Geschäffte geradezu ins Cassa-Buch verweise, und jene Methode mißbillige.

Wegen der Führung des Journals habe ich außer dem, was gehörigen Orts darüber gesagt worden ist, noch das zu erinnern, daß ich von dem vielleicht hin und wieder noch gewöhnlichen Gebrauche, nämlich daß man alle kleine Nebenumstände eines Postens, so wie ins Memorial und Cassa-Buch, auch ins Journal niederschreibt, abgegangen bin; denn ich finde diesen Gebrauch überflüßig und dem Journal gar nicht angemessen.

Was

Was soll zum Beyspiel die Specification des Gewichts von 20 Fässern Syrop, die ich als Commissionair an einen Auswärtigen gesandt habe, im Journal? Ist es nicht genug, wenn ich mich deshalb im Journal so ausdrücke:

A. H. Breithorst in Münden - - - ℛ
an 3 Creditores
an General-Waaren-Conto
für ihn per Schiffer D. Strauss zufolge seines Verlangens gesandte
20 halbe Stücke Bordeaux er Syrop, gewogen überhaupt
Brutto 21310 ℔
Thara 2280 =
Netto 19030 ℔ betragen laut Factura - - ℛ
an Handlungs-Unkosten
für sämmtliche bey dieser Versendung vorgefallene Unkosten =
an Commissions-Conto
für meine Bemühung bey diesem Geschäffte - - =
ℛ

Die Specification des Gewichts steht ja im Factura-Buch und sogar schon im hiesigen Einkaufs-Buche, warum soll ich denn das Journal mit solchen überflüssigen Auseinandersetzungen beladen, die ganz gegen den Zweck desselben sind? Oder möchte man sich einbilden, wenn gerade eines solchen Postens wegen das Journal vor Gerichte vorgezeigt werden sollte, der Richter würde sagen: dieser Posten beweist nichts, weil die Specification des Gewichts fehlt.

Ich halte im Journal die Kürze in allen Fällen für nothwendig und zweckmäßig; kein Umstand aber, auch nicht der geringste, der einem Satze die gehörige Deutlichkeit geben kann, muß je vergessen werden. Der größte Theil von Sach-Verständigen wird dieser meiner Meinung gewiß Beyfall geben.

Vom Hauptbuche und den übrigen Hülfs- und Nebenbüchern erwähne ich hier nichts, weil deren rechter Gebrauch gehörigen Orts hinlänglich auseinander gesetzt worden ist.

Um dem Lernenden zu Hülfe zu kommen, daß er meinen Vortrag desto leichter fasse, habe ich den Plan passend gefunden, ihn selbst in meinem Werke als handelnden Kaufmann unter dem Namen Friedrich Heinrich junior auftreten zu lassen. Er soll 8 Monat hindurch Waaren-, Commissions- und Speditions-

Geschäfte betreiben, Fehler und Unbesonnenheiten begehen, sie aber einsehen, und besser disponiren lernen; er soll müßige Gelder in der Cassa haben, mit diesen aber auf eine sichere Art etwas zu verdienen suchen; er soll wegen Mangel an Gelde verlegen seyn, sich aber auf eine gute Art herausziehen; er soll Unternehmungen in Waaren machen, die über seine Kräfte gehen, es sollen ihm hieraus Verdrießlichkeiten erwachsen, ihm aber gezeigt werden, wie er besser hätte thun können, und was dergleichen Belehrungen mehr sind, die sich im Werke selbst finden; er soll endlich lernen, jede Art Geschäfte in die dazu erforderlichen Bücher zu tragen, den Abschluß der Bücher zu bewerkstelligen, und die verbliebenen Saldi aufs neue wieder vorzutragen.

Die ganze Sammlung von Geschäften ist zu diesem Endzwecke eingerichtet. Das Ganze macht durchaus eine zusammenhängende Kette aus, nur sind einige Geschäfte ihren einzelnen Theilen nach nicht auf einander folgend, denn es würde unnatürlich gewesen seyn, alle Theile eines Geschäftes, dessen Beendigung einige Monate Zeit erfordert, in einem Tage aufzuführen; um doch aber einem jeden den Zusammenhang eines Geschäftes zu zeigen, und das Nachsuchen zu erleichtern, so habe ich bey jedem Geschäfte, welches in Rücksicht der dazu erforderlichen Zeit abgebrochen werden mußte, den Monat und Tag angeführt, wo die Fortsetzung und das Ende vorkommt, und wo man also mit wenig Mühe das Geschäft in seinem ganzen Zusammenhange auffinden, und sich auf diese Art eine Uebersicht vom Ganzen verschaffen kann.

Der mehresten Handlungs-Vorfälle habe ich nur ein- oder zweymal erwähnt, weil ich glaube, eine zu öftere Wiederholung ein und des nämlichen Geschäfts dient zu nichts, vielmehr könnte solches den lernenden auf die Gedanken bringen, daß solche Fälle, die sich ganz gleich sind, dennoch verschieden wären; er könnte darin etwas suchen wollen, was er nicht finden würde.

Den sogenannten Styl meiner Sätze fürs Memorial und Cassa-Buch wird hoffentlich ein jeder kurz und deutlich und mit keinen überflüssigen Worten beladen finden; dies scheint mir eine Hauptsache in mancherley Rücksicht zu seyn. Auch wird man bemerken, daß ich dem Styl ein und des nämlichen Postens oder Satzes in den Handlungs-Aufgaben, gegen das Memorial und Cassa-Buch gehalten, einige Veränderungen gegeben habe; und zwar darum, damit sich der Anfänger nicht sclavisch an gewisse Worte binde, um einen Posten aufzuführen. Unsere Sprache ist so reich, daß man mit vielerley Worten einerley Sinn ausdrücken kann. Es ist daher gewiß keine empfehlungswerthe Methode, sich für ein und das nämliche Geschäft immer einerley Worte zu bedienen. Die Veränderung ist hierin, so wie in den Briefen die Abwechselungen der Eingänge, sehr angenehm und nachahmungswerth.

In der Erklärung der Eigenschaften des Factura-Buchs habe ich einige Geschäfte, welche Unternehmungen in Waaren für halbe oder gemeinschaftliche Rechnung mit einem Auswärtigen, betreffen, in Rücksicht der ersten Notizen auseinander gesetzt, auch die Conten des Hauptbuches mit solchen Posten aufgeführt, damit man die gänzliche Buchung dieser Art Geschäfte geschwind übersehen könne. In meinen nachherigen Handlungs-Aufgaben aber habe ich nichts weiter davon erwähnt, (mithin stehen sie auch mit den übrigen Geschäften in keiner Verbindung) und zwar darum, weil diese Art Geschäfte für den Anfänger wirklich zu schwer ist, und er sie nur mit der Zeit verstehen lernen wird.

In Absicht eines einfachen und verständlichen Vortrages in dem ganzen Werke habe ich mir alle Mühe gegeben, und hoffe deshalb den Beyfall der Kenner zu verdienen. Sollten sich aber aller Vorsicht ungeachtet dennoch einige Versehen, etwa in den Ausrechnungen von Wechsel- und Waaren-Posten eingeschlichen haben, so sind dergleichen wenigstens dem Ganzen nicht nachtheilig, sie bleiben eingebildete Fehler, und sind daher um desto leichter zu entschuldigen. Jedoch sind folgende Druckfehler nothwendig zu verbessern, nämlich:

Im Hauptbuche im Debet des Haushaltungs-Unkosten-Conto müssen unterm April 200 ℛ aufgeführt stehen.

Im Wechsel-Copie-Buche pag. 2. ist in der Mitte des 2ten Wechsels Nro. 304. die Summe von 500 ℛ mit Buchstaben vergessen.

Uebrigens wird es mich sehr freuen, seiner Zeit zu erfahren, daß ich durch gegenwärtiges, gewiß mit unermüdetem Fleiße verfertigtes Werk, den Zweck einer gründlichen Belehrung nicht verfehlt habe.

Der Verfasser.

Ein-

Einleitung.

Ehe ich zur Beschreibung der Eigenschaften und des Nutzens meiner angenommenen nothwendigen Handlungsbücher, und zu den Handlungsaufgaben selbst schreite, halte ich es für einen wesentlichen Nutzen, einige Grund-Regeln der Wissenschaft der Italienischen doppelten Buchhaltung vorauszuschicken, damit der Lernende, und besonders derjenige, der fast noch gar keine Kenntnisse von dieser Wissenschaft besitzt, dadurch vorbereitet werde, meine auseinandergesetzten Handlungs-Geschäffte desto leichter zu begreifen.

Diese Art Buchhaltung heißt deswegen die doppelte, weil jeder Debitor zugleich seinen Creditor hat, oder weil kein Debitor ohne einen Creditor existiren kann. Es läßt sich unmöglich irgend ein Posten ins Memorial bringen, wo nicht einer und der andere zusammentreffen müßten; denn wenn einem Conto etwas abgenommen wird, so ist ein anderes Conto vorhanden, welches dasjenige bekommt, was das erstere hergegeben hat. Z. B. der Kaufmann nimmt von dem Waaren-Lager 1 Oxh. Wein zu seinem eigenen Gebrauch, dann ist das General-Waaren-Conto für die Hergabe des 1 Oxhofft Weins zu einem gewissen Preis der Creditor, und das Haushaltungs-Unkosten-Conto der Debitor.

Zahlt man an jemanden Gelder aus, so ist der Empfänger des Geldes der Debitor, und das Cassa-Conto, welches das Geld hergegeben, der Creditor.

Kauft man Waaren mit der Bedingung, solche nach zwey Monat zu bezahlen, so ist das General-Waaren-Conto für den Empfang der Waaren der Debitor, und der Verkäufer der Creditor.

Kauft man Waaren für baar Geld, so wird, indem die Zahlung geschieht, die Cassa der Creditor, und das General-Waaren-Conto der Debitor.

Auf diese Art kommt jede Summe von ein und dem nämlichen Posten zweymal in den Büchern zu stehen; nämlich einmal im Debet eines Conto, und einmal im Credit eines andern Conto. Diese zweymalige Stellung einer Summe setzt dann in den Stand, die wahre Beschaffenheit eines jeden Conto, so wie die ganze Lage der Handlung sehr geschwind zu übersehen, und vermittelst der Bilanz den General-Abschluß der Handlungs-Bücher zu bewirken.

Jede auswärtige Person oder Handlungs-Haus, mit welchem man in Geschäfften steht, bekommt im Hauptbuch ein Conto oder Rechnung, welches auf zwey nebeneinanderliegenden Seiten formirt wird; in der Mitte steht der Name der Person, links das Wort Debet oder Soll, und rechts das Wort Credit oder Soll haben; und betrifft das Conto eine Compagnie-Handlung, so bedient man sich des Pluralis, Debent, Credunt, Sollen, Sollen haben. In das Debet wird alles dasjenige getragen, was diese Person durch Geschäffte mir schuldig geworden ist, und ins Credit dasjenige, was sie mir anstatt der Zahlung hat zukommen lassen, oder auch ich ihr schuldig geworden bin. Jeder Posten im Debet fängt sich an durch das Wort an, im Credit hingegen durch per.

Nächst diesem wird jeder andere Gegenstand oder Sache, die auf des Kaufmanns Vermögen und Geschäffte Bezug haben, als eine lebende oder mitwirkende Person angesehen, und für solche ebenfalls ein Conto formirt.

Z. B. sämmtliche Waaren bekommen ein Conto unter dem Namen General-Waaren-Conto, nämlich es muß solches alle vorhandene Waaren und alle diejenigen, die in der Folge zur Vermehrung des Waaren-Lagers angeschafft werden, zu den Einkaufspreisen nebst allen darauf gefallenen Unkosten in sein Debet nehmen; da hingegen dies Conto wieder entlastet wird oder alle die Waaren zu ihren Verkaufspreisen in sein Credit bekommt, die auf irgend eine Art verkauft oder auswärts gesandt worden sind.

Ferner giebt man ein Conto dem Gelde, unter dem Namen Cassa-Conto; dem Wechsel unter dem Namen Cambio-Conto; dem eingelegten und zur Handlung bestimmten Capital; den Haushaltungs Unkosten; den Handlungs Unkosten; den unbeweglichen Gründen; dem Gewinn und Verlust; dem Agio; den Interessen; der Bilanz; der Provision oder Commission, die der Kaufmann als Commissionair bey Besorgung von Waaren für auswärtige Rechnung als Verdienst für seine Bemühung anrechnet, und dergleichen mehr. Alle solche Conten müssen als lebende Gegenstände, und zum Theil als solche angesehen werden, die des Kaufmanns Vermögen verwalten, und davon Rechenschaft geben sollen. Zu diesen gehören das Cassa-Conto, General-Waaren-Conto, liegende Gründe-Conto, Schiffs- oder Schiffs-Parten-Conto und dergleichen Gegenstände mehr, worein der Kaufmann einen gewissen Theil seines Vermögens gesteckt hat. Die Rechenschaft, die diese Conti geben können, besteht darin, daß sie in ihrem Credit nachweisen, wo ein Theil oder das Ganze des ihnen anvertrauten und in ihr Debet gebrachten geblieben sey. Will man daher wissen, wie viel ein solches Conto noch zu verantworten habe, so darf man nur die Posten, die im Credit stehen, von denjenigen, die sich im Debet befinden, abziehen, vorausgesetzt, daß kein Versehen im Uebertragen vorgefallen ist.

Wie man in Rücksicht der Conti für Debitoren und Creditoren, welche sich in dem nämlichen Orte befinden, wo der handelnde Kaufmann wohnt, verfahren müsse, habe ich gehörigen Orts gezeigt; im Hauptbuche können sie der Vielheit wegen keine Conten bekommen.

Der handelnde Kaufmann selbst bekommt auf seinen Namen kein Conto im Hauptbuch, sondern es ist gebräuchlich, anstatt dessen sich eines andern zu bedienen, welches den Vermögenszustand des Kaufmanns darstellt, und dies ist das Capital-Conto, welches das

das zur Handlung bestimmte Vermögen im Credit bekommt, und das Cassa-Conto, General-Waaren-Conto oder andere Conten, in welchen das Vermögen steckt, zu gegenseitigen Debitores hat.

Nun merke man sich noch diese Grund-Regel, daß jede auswärtige Person, oder jedes personificirte Conto ohne Unterschied, welches etwas empfängt, für das empfangene ein Debitor seyn müsse, und daß hingegen jedes Conto, welches etwas hergiebt, oder dem etwas abgenommen wird, ein Creditor sey. Diese Regel ist sehr einfach, wer sie recht faßt und aufs strengste beobachtet, dem wird sie Erleichterung geben, in vielen Fällen ohne Schwierigkeit sogleich den rechten Debitor und Creditor zu finden. (Daß es aber Fälle giebt, wo dies oftmals dennoch schwer hält, weiß der erfahrne Kaufmann.) Inzwischen kann ohne Befolgung dieser Regel keine richtige Bilanz gezogen werden. Die nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen, wenn man eine Person oder Conto als Debitor anstatt Creditor aufführt, will ich hier gar nicht einmal in Erwähnung bringen.

Wenn ein Kaufmann eine Handlung errichtet, oder seine eigenen Geschäffte anfangen will zu treiben, so bestimmt er dazu einen gewissen Theil baarer Gelder, allenfalls auch will ich annehmen, einen gewissen Theil von Waaren, die er sich im voraus angeschafft und bereits bezahlt hat. Ich will sein baares Vermögen, welches er zur Handlung bestimmt, auf - - - - - - - - - 10000 Rthl.,
und den Werth der Waaren, die er liegen hat, auf - - 6000 Rthl.
setzen. Diese 16000 Rthl. zusammengenommmen machen also das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns aus. Er legt die 10000 Rthl. in Cassa, und übergiebt die Waaren, die ihm 6000 Rthl. gekostet haben, oder werth sind, dem General-Waaren-Conto. Diese beiden Conti, da sie Empfänger von Gelder und Waaren sind, müssen Debitores werden, nämlich die Cassa für 10000 Rthl., und das General-Waaren-Conto für 6000 Rthl. Der gegenseitige einzige Creditor dieser beiden Conten ist der Kaufmann, der sowohl das Geld als die Waaren hergegeben hat, da er aber, wie bereits erwähnt worden ist, auf seinen Namen kein Conto im Hauptbuch bekommt, so ist anstatt seiner das Capital-Conto der Creditor von 16000 Rthl.

Kauft man in seinem Wohnorte Waaren, mit dem Versprechen, diese nach 6 Wochen oder 2 Monat zu bezahlen, so ist der Verkäufer für deren Werth unter das datum, da er die Waaren geliefert, zu creditiren, das General-Waaren-Conto aber, welches diese Waaren als einen Zuwachs des Waaren-Lagers erhält, gegenseitig zu debitiren. Bezahlt man zur versprochnen Zeit diese Waaren, so wird der Verkäufer, der vorhin Creditor geworden war, jetzt wiederum Debitor, und die Cassa, die das Geld hergegeben hat, der Creditor.

Kauft man aber Waaren für baares Geld, so ist es überflüssig, den Verkäufer erst für die gelieferten Waaren zu creditiren, und in dem nämlichen Augenblick für geschehene Zahlung wieder zu debitiren, vielmehr hat man in diesem Falle einzig mit der Cassa und dem General-Waaren-Conto zu thun. Man debitirt nämlich das General-Waaren-Conto als für eine ihm überlieferte Waare, und creditirt die Cassa wegen der ausgezahlten Gelder für diese Waaren. Man merke doch aber nebenbey im Cassa-Buche

den Namen des Verkäufers an. Verkauft man Waaren gegen baare Zahlung, so würde es ebenfalls überflüssig seyn, den Käufer für die gelieferten Waaren erst zu debitiren, und wegen geleisteter Zahlung sogleich wieder zu creditiren. Ungleich kürzer und zweckmäßiger ist es, dies Geschäfft geradezu ins Debet des Cassa-Buchs zu bringen, und das General-Waaren-Conto zum Creditor zu machen, wobey es sich denn von selbst versteht, da im Cassa-Buch das Gewicht solcher Waaren specificirt wird, daß man auch die Person benenne, an welche der Verkauf geschehen ist.

Kauft man von jemandem einen Wechsel, um solchen an einen Auswärtigen sogleich zu übermachen, so wird, indem die Zahlung dafür gewöhnlich gleich oder doch des folgenden Tages geschieht, die Cassa dafür der Creditor, und derjenige Auswärtige, dem ich den Wechsel übermache, der Debitor. Der Verkäufer des Wechsels wird auch in diesem Fall weder Debitor noch Creditor; nur im Cassa-Buche, in welches man diesen Posten niederschreibt, bemerke man, von wem der Wechsel gekauft worden ist.

Kauft man Wechsel, die zum Beyspiel in Amsterdam zahlbar sind, und zwar in der Absicht, um solche einige Zeit liegen zu lassen, und durch den besser zu werdenden Cours etwas daran zu gewinnen; so ist die Cassa für den ausgezahlten Werth dieser Amsterdammer Wechsel der Creditor, allein ein sicherer Debitor ist noch nicht vorhanden, er muß erst aufgesucht werden. Diese Wechsel sollen so lange liegen, bis ich meine Absicht, durch einen bessern Wechselcours etwas daran zu gewinnen, erreicht habe; dieser Zweck mag nun aber erlangt werden oder nicht, so muß man doch zusehen, diese Wechsel 6 bis 8 Tage vor Verfall entweder auf dem Platz wieder zu verkaufen, oder an einen Auswärtigen, dem man schuldig ist, oder auch directe nach Amsterdam zu remittiren, damit solche einkassirt werden. In einem von diesen Fällen steckt nun erst der wahre Debitor dieser Wechsel, und zwar ist es derjenige, dem ich solche in irgend einer Absicht remittire. Da aber solcher Gestalt mehrere Wochen hingehen können, ehe man die auf Speculation gekauften Wechsel-Briefe wieder anbringt, gleichwol aber jedes Geschäfft sogleich zur Stelle mit Benennung des gehörigen Debitoris und Creditoris gebucht werden muß, so kann hier am füglichsten das Wechsel- oder Cambio-Conto als ein Hülfs-Conto gewählt, und eine solche Wechsel-Summe ins Debet gebracht werden.

Der, dieser auf Speculation gekauften Wechsel wegen, gleich anfangs zu formirende Satz, würde im Credit der Cassa so zu stehen kommen:

per Cambio-Conto
für von N. N. gekaufte 3 Prima-Wechsel
Crtfl. 3000. —. 2 Monat vom — zu Lasten N. N. in Amsterdam
" 2600. —. }
" 2400. —. } 2 Monat vom — zu Lasten N. N. in Amsterdam

Crtfl. 8000. —. à 136 pro Cent - - - - - ✓C —

Wenn nun diese Wechsel wieder verkauft oder weggesandt werden, so wird das Cambio-Conto dafür wieder creditirt, und derjenige, der sie bekommt, der gegenseitige Debitor. Findet sich, indem man diese Wechsel auf dem Platze wieder verkauft, daß man durch einen höhern Cours etwa von 136½ oder ¼ pro Cent etwas daran gewonnen hat, so zeigt zugleich

gleich das Cambio-Conto diesen Gewinn dadurch, daß dieser Wechsel-Posten im Credit größer als im Debet ist. —

Verkauft man auf dem Platze an jemanden einen Wechsel in eigener Tratte, oder den man selbst gezogen hat; so wird derjenige Auswärtige, auf den man trassirt hat und der den Wechsel bezahlen soll, der Creditor, und die Cassa für das aus diesem Wechsel gelöste Geld der Debitor. — Der hiesige Käufer des Wechsels wird weder Debitor noch Creditor.

Remittirt man an jemanden nach Hamburg einen Wechsel, den man selbst auf einen andern in Hamburg trassirt oder gezogen hat, so bekommt man dafür, wie ein jeder sieht, keinen Werth ausgezahlt. Dies Geschäfft geht also nicht durchs Cassa-Buch, sondern im Memorial ist derjenige, auf den ich den Wechsel gezogen habe, der Creditor, weil er den Wechsel bezahlen wird, und derjenige, dem ich solchen remittirt habe, der Debitor, weil er die Wechsel-Summe einbekommt. Nämlich

E. Schmidt in Hamburg

an Franz Bodensohn in Hamburg

für meine Tratte auf letztern, an erstern remittirt 2 Monat dato BcoMk. 3000 —

E. Schmidt ist also der Debitor, und Franz Bodensohn der Creditor. Man merke ein für allemal an, daß bey allen im Memorial formirten Sätzen in meinem ganzen Werke die zuerst benannte Person oder Conto der Debitor, die folgende Person oder Conto aber der Creditor sey. — Man macht hin und wieder wol noch die Ausnahme, daß man in einigen Fällen erst den Creditor, und dann den Debitor benennt, ich finde aber hiezu keine hinreichende Ursache, vielmehr sehe ich dies für eine Unregelmäßigkeit an, die man sich nicht erlauben sollte. —

Hat man in Bordeaux von jemandem eine gewisse Summe in Franz. Gelde zu fordern, dagegen an einen andern in dem nämlichen Orte etwas zu bezahlen; so ist es gewiß leichter, durch jenen an diesen den schuldigen Posten auszahlen zu lassen, erstern dafür zu creditiren, und letztern zu debitiren, als wenn man seine Forderung an den erstern durch Wechsel einziehen und seine Schuld an den letztern durch zu übermachende Wechsel bezahlen wollte. Und in dem Falle nun, da einer an den andern für des dritten Rechnung etwas auszahlt, ist der Empfänger der Summe der Debitor, und der Auszahler der Creditor. Nämlich im Memorial würde dieser Satz so lauten:

Moinot et Comp. in Bordeaux

an françois Duplessis in Bordeaux

für durch letztern an erstere meiner Verfügung gemäß ausgezahlte L. 2500 —

Läßt man Waaren aus der Fremde kommen, so wird der Absender in seinem Gelde und zugleich im hiesigen Werth dafür der Creditor, das General-Waaren-Conto aber ist als Empfänger der Waare der Debitor. Hat nun der auswärtige Absender der Waare den Betrag derselben auf mich trassirt, so wird er seiner Zeit bey Bezahlung der Tratte wiederum der Debitor, und die Cassa der Creditor.

Entbietet man Waaren aus der Fremde, so wird der Absender für deren Betrag sowohl in seinem als hiesigem Gelde Creditor, das General-Waaren-Conto der Debitor; trassirt der Auswärtige zufolge Auftrag nicht auf mich selbst, sondern zum Beyspiel

 auf

auf einen in Amsterdam, so wird der Absender der Waare wiederum der Debitor, und der Amsterdammer, der die Wechsel-Summe für mich acceptirt hat, der Creditor. Das Conto des Absenders der Waare gleicht sich hiedurch aus. Für die Remessen, die man dem Amsterdammer Hause als Gegensatz der acceptirten Tratte giebt, wird dieses wiederum der Debitor, und die Cassa für das zum Ankauf der Remessen hergegebene Geld der Creditor.

Sendet man an jemanden Waaren, die er verlangt hat, so ist er als Empfänger der Waare Debitor, und das General-Waaren-Conto sein Creditor; so bald er Zahlung leistet in baarem Gelde oder in Wechseln auf andere Plätze, die ich gleich verwechseln und zu Gelde machen kann, so wird er dafür nun der Creditor, und die Cassa der Debitor. Remittirt er mir aber zur Zahlung der Waaren Wechsel auf meinen Platz, die noch einige Wochen bis zur Verfallzeit zu laufen haben, so kann er nicht eher Creditor und die Cassa Debitor werden, als bis diese Wechsel wirklich bezahlt worden sind. Schickt er mir aber anstatt Gelder oder Wechsel Waaren, um deren Preis man mit ihm übereingekommen ist, zur Bezahlung, so wird er für deren Werth der Creditor, und das General-Waaren-Conto der Debitor. Die Unkosten, die bey diesen Waaren vorfallen, als Fracht, Zölle etc., bekommt das General-Waaren-Conto natürlich in sein Debet, indem die Cassa bey Auszahlung dieser Kosten dafür der Creditor wird.

Sendet mir ein Auswärtiger, z. B. Daniel Lepos in Erfurt, für seine Rechnung Waaren zum Verkauf, so kann ich mein General-Waaren-Conto nicht dafür belasten, weil die Waaren nicht mein sind, auch kann ich den Absender noch für nichts creditiren; dies kann nicht eher geschehen, als bis die Waaren in meinen Händen, und durch mich verkauft worden sind. Ist dies aber geschehen, dann bekommt der Einsender der Waaren die Verkauf-Rechnung, für deren reinen Ertrag oder Netto-Provenue er creditirt wird; das interims-Conto, Waaren in Commission von Daniel Lepos in Erfurt aber wird der gegenseitige Debitor. Wenn nun der Erfurter seine Zahlung für diese verkauften Waaren erhält, so wird er wiederum Debitor, und das Cassa-Conto der Creditor. Das Conto von D. Lepos gleicht sich auf diese Art aus. Nun soll auch dem Conto, Waaren in Commission von Daniel Lepos in Erfurt, in der Art ein Genüge geschehen, daß es, da es den reinen Ertrag der Verkauf-Rechnung in sein Debet genommen hat, nun auch wieder davon befreyt werde; dies kann nicht anders geschehen, als durch die hiesigen Käufer der Waaren, diese mußten Debitores werden an das Conto, Waaren in Commission von Daniel Lepos in Erfurt, mithin dieses Conto für eben so viel der Creditor. Es geht demnach mit diesem Conto in guter Ordnung, und was dieses in seinem Credit mehr hat als im Debet, rührt daher, weil im Credit der Betrag der Waaren so steht, wie ich solche verkauft habe, im Debet hingegen steht der Verkaufs-Betrag nach Abzug aller bey diesem Geschäfft gehabten Unkosten, als Frachten, Zölle, Commission etc., mithin muß das Debet kleiner seyn, und was nun das Credit größer ist, wird als ein Gewinn angesehen, der beym Jahres-Schluß, durch Hülfe des Gewinn- und Verlust-Conto, auf das Capital-Conto nebst mehrern gebracht wird.

Wegen Sendungen von Waaren an Auswärtige zum Verkauf, und wegen Unternehmungen in Waaren für halbe oder gemeinschaftliche Rechnung, in der Art, daß man

hier

hier die Waaren einkauft und sie an einen Auswärtigen sendet, oder daß der in der Fremde wohnende solche einkauft und für halbe Rechnung an mich sendet, will ich hier weiter nichts erwähnen, weil bey der Erklärung des Factura-Buchs hinlänglich darüber wird gesprochen werden.

Trassire ich auf einen Auswärtigen, der mir schuldig ist, so debitire ich die Cassa, indem ich den Werth des hier verkauften Wechsels dafür erhalte, und creditire den Bezogenen (denjenigen, der den Wechsel bezahlen soll). Würde aber dieser Wechsel wegen Insolvenz bey Verfall nicht bezahlt, und ein anderer würde in Rücksicht meiner oder zu meiner Ehre, anstatt des Bezogenen den Wechsel unter Protest bezahlen, so wird derjenige, der dazwischen getreten und die Zahlung des Wechsels gethan hat, der Creditor für Capital-Protest-Kosten, Zinsen, Courtage und Commission, der Bezogene aber, der keine Zahlung geleistet hat, für alles dieses der gegenseitige Debitor. Diesem fällt dann auch dasjenige zur Last, was durch den veränderten Wechsel-Cours die Rücktratte sich an hiesigem Gelde höher belaufen mag, als ich für den vorhin auf ihn gezogenen Wechsel bekommen habe. —

Ehe ich diese Einleitung beschließe, will ich noch die Eigenschaft einiger Conten des Hauptbuchs hieher setzen, weil für den Lernenden ein wesentlicher Nutzen daraus entspringt. Auch haben diese Conten etwas Eigenthümliches, wodurch sie sich von andern unterscheiden. Dies betrifft

1) Das Cambio- oder Wechsel-Conto, welches oftmals in Ermangelung eines festen Debitoris, so wie es bey Wechseln, die man auf Speculation kauft, der Fall wird, als Hülfs-Conto dienen, und solche Posten so lange in sein Debet nehmen muß, bis man die Wechsel irgendwo mit Nutzen oder Schaden wieder angebracht hat, wo denn dies Conto wieder davon entlastet oder creditirt wird. Dies Conto hat zugleich die Eigenschaft, daß es Gewinn oder Verlust an den sich darin befindenden Geschäfften zeigt, denn so viel am Jahres-Schluß das Credit größer ist als das Debet, so viel Nutzen ist für den Kaufmann entstanden, so viel aber das Debet größer ist als das Credit, so viel Schaden hat man erlitten. Dies Conto wird seiner Zeit durch Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen.

2) Das Gewinn- und Verlust-Conto ist ebenfalls ein Hülfs-Conto, und nimmt in sein Debet allen Verlust, der sich beym Abschluß der Bücher auf den verschiedenen Conten des Hauptbuchs zeigt, hingegen in sein Credit allen Gewinn, der ebenfalls aus verschiedenen Conten des Hauptbuchs gezogen wird. Das, was beym Abschluß dieses Gewinn- und Verlust-Conti das Credit größer ist als das Debet, ist reiner Gewinn, der dem Capital-Conto gutgeschrieben oder ins Credit gebracht wird.

3) Das Bilanz-Conto ist gleichfalls ein Hülfs-Conto, und hat einzig die verkehrte Eigenschaft, daß solches ad interim alle beym Abschluß der Bücher vorhandenen Debitores in sein Debet, und in sein Credit die Creditores aufnimmt. Dieses Conto ist zum Abschluß der Bücher durchaus nothwendig; jedoch nimmt dies Conto, dessen man sich zum zweytenmale bey der Vortragung der verbliebenen Saldi bedient, wieder

wieder die natürliche Gestalt eines jeden andern Conto an, das heißt, es nimmt in sein Debet Creditores, und in sein Credit Debitores auf, wie man hinten bey Gelegenheit, daß ich den General-Abschluß des Hauptbuchs erkläre, bemerken wird.

4) Das Interesse-Conto, Agio-Conto und Commissions-Conto sind keine Hülfs-Conten, sie werden aber sämtlich durch Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen, weil sie von der Beschaffenheit sind, Gewinn oder Verlust in sich zu haben. — Noch einige Hülfs- oder interims-Conten sind

5) Waaren-Lager unter N. in N., wenn man an einen Auswärtigen für eigene Rechnung Waaren zum Verkauf sendet, und man noch keinen festen Debitor hat, indem man gleichwol das General-Waaren-Conto für die weggehenden Waaren creditiren muß, so nimmt man das erstere Conto zur Hülfe, und macht es zum Debitor.

6) Waaren in Commission von N. in N., nämlich wenn man von einem Auswärtigen für dessen Rechnung Waaren zum Verkauf erhält, so hat man keinen festen Debitor, indem man den Einsender der Waaren für den Ertrag der Verkauf-Rechnung creditirt. Dies Conto muß also ebenfalls der Debitor werden.

7) Das Handlungs-Unkosten-Conto ist von der Art, daß es alle mögliche in der Handlung vorfallende Unkosten, in so fern sie nicht dem General-Waaren-Conto zur Last gebracht werden können, in sein Debet nimmt, und diese werden als Verlust betrachtet. Doch bekommt dies Conto oftmals wieder manches in sein Credit, nämlich die Unkosten, die man als Commissionair in den wegzusendenden Facturen berechnet, und die hieher gebracht werden. Dies Conto wird auch durch Gewinn und Verlust abgeschlossen.

8) Das Haushaltungs-Unkosten-Conto ist das undankbarste von allen, es trägt in sein Debet alle die Kosten, die zur Bestreitung des Hausstandes nöthig sind, es bekommt aber nie etwas in sein Credit. Das ganze Debet ist demnach als ein reiner Verlust anzusehen, der dem Gewinn- und Verlust-Conto zur Last fällt.

Nun folgt die Erklärung des rechten Gebrauchs und Nutzens der Haupt-, Hülfs- und Nebenbücher, die zu den in diesem Werke aufgeführten Handlungs-Geschäfften nothwendig sind. —

1) Das Memorial. Dieses Buch hat deswegen seinen Namen, weil jedes vorgefallene Geschäfft, so bald als es geschehen ist und keine Einnahme oder Ausgabe von baarem Gelde betrifft, in dasselbe niedergeschrieben wird. Weil die Eintragung eines Postens in dieses Buch die jedesmalige richtige Kenntniß des Debitors und Creditors voraussetzt, so muß der Principal einer Handlung dahin sehen, daß er die Führung dieses Buchs einem von den Bedienten überträgt, von dessen Kenntniß und Pünktlichkeit er überzeugt ist; oder er muß es selbst schreiben, weil an der ersten richtigen Notirung eines Geschäffts alles gelegen ist, und alle übrige Notizen, im Fall eines geschehenen Fehlers, in den höhern Büchern, als Journal- und Haupt-Buch, ebenfalls falsch seyn würden. Dies ist nicht allein das unangenehme, das

daraus

daraus entstehen kann, sondern der Posten kann auch in der Art falsch gestellt seyn, daß mir Nachtheil daraus erwächst, den ich gar nicht gewahr werde, wenn nicht etwa mein Gedächtniß mir zurecht hilft, oder derjenige, den ein solches Versehen getroffen hat, nicht ehrlich genug ist, mir dieses zu entdecken.

Das Memorial ist also ein Buch, worein alle vorkommende Handlungs-Geschäffte ohne Unterschied mit Benennung des richtigen Debitors und Creditors unter Bemerkung des Monats und Tages, wann solche geschehen, geschrieben werden; nur so bald die Geschäffte eine Auszahlung oder Einnahme von baaren Geldern betreffen, gehören sie nicht in dieses Buch, sondern zu diesem Gebrauch ist einzig und allein das Cassa-Buch bestimmt.

Uebrigens drücke man sich bey Niederschreibung eines Postens im Memorial so kurz, deutlich und verständlich als möglich aus, und man vergesse keinen Umstand, der das Geschäfft, welches ein Posten in sich enthält, in ein helles Licht setzen kann. Zweydeutigkeiten muß man durchaus zu vermeiden suchen, damit derjenige, der das Journal schreibt, nicht nöthig habe, erst Erläuterungen deswegen zu fordern.

Ein Posten wird von den andern abgesondert durch einen dazwischen zu ziehenden Strich, in dessen Mitte ein kleiner Raum bleibt, um das datum dazwischen setzen zu können, weil es so am besten in die Augen fällt.

So bald ein Posten ins Journal getragen worden ist, wird im Memorial ein Strich davor gemacht, welches die geschehene Uebertragung ins Journal anzeigt.

2) Das Cassa-Buch ist so wie das Memorial ein Handbuch, worein zur Stelle jede baare Einnahme und Ausgabe von Geldern notirt wird, und zwar mit jedesmaliger Bemerkung des richtigen Creditors im Debet, und des richtigen Debitors im Credit. Dies Buch ist von dem Memorial in der Art unterschieden, daß es auf der linken Seite das Debet, und auf der rechten Seite das Credit hat. Ins Debet werden die eingehenden Gelder getragen, und diejenige Person oder dasjenige Conto, welche oder welches die Ursach zum Eingang der Gelder gewesen ist, und hier benannt wird, wird dadurch der Creditor. — Im Credit werden alle auszuzahlenden Gelder notirt, und diejenige Person oder dasjenige Conto, welche oder welches zur Auszahlung Anlaß gegeben hat, und hier ebenfalls benannt wird, ist dafür der Debitor.

Der richtige Debitor im Credit der Cassa, so wie der richtige Creditor im Debet, ist auch hier so wichtig als im Memorial, denn hier geschieht ebenfalls die erste Notiz der Cassen-Geschäffte. Der Principal einer Handlung führe also auch dieses Buch selbst, wenn er nicht etwa jemanden um sich hat, dem er die Führung desselben ganz anvertrauen kann. —

Man drücke sich auch hier, indem man einen Posten formirt, so deutlich und bestimmt als möglich aus, damit derjenige, der das Journal schreibt, sogleich den richtigen Sinn finden könne.

Am Ende jedes Monats wird das Cassa-Buch abgeschlossen, nämlich man addirt das ganze Debet, das Credit auch, zieht die Hauptsumme des Credits von derjenigen des Debets ab, was da übrig bleibt, ist der Saldo oder Bestand, der

ins Credit gestellt und mittelst dieses das Conto abgeschlossen wird, und nun muß sowohl Debet als Credit gleich große Hauptsummen zeigen, der verbliebene Bestand aber muß zum folgenden Monat im Debet als ein neuer Cassen-Vorrath aufgeführt werden. Doch ehe man den Monat abschließt, sehe man zu, ob auch wirklich noch so viel Gelder vorhanden sind, als nach dem Cassa-Buche der Saldo groß ist. Sollten sich mehrere Gelder finden, als seyn sollen, so ist das ein Beweis, daß im Credit der Cassa mehr notirt worden, als ausgegeben ist; sind hingegen weniger Gelder vorhanden, so ist es sicher, daß im Debet mehr notirt worden, als eingegangen ist. In diesem Fall muß man die Wechsel oder Rechnungen, deren Beträge man ausgegeben oder einbekommen hat, nachsehen, ob die Hauptsummen mit den notirten Posten im Cassa-Buch übereinstimmen, findet es sich, daß auf diese Art kein Versehen geschehen, vielmehr jeder Gegenstand richtig zu Buche gebracht worden sey, so hat der Cassirer aus Versehen der Zahler mehr Geld empfangen, als er haben sollte, und im andern Fall mehr weggegeben, als er hätte auszahlen sollen. Dies ist dann nicht besser zu redressiren, als daß man das an der Cassa fehlende der Richtigkeit wegen ersetze, und daß der Cassirer dasjenige in seine Tasche stecke, wovon man nach vorher geschehener genauer Untersuchung den Eigenthümer nicht hat finden können. Er kann dies ohne Bedenken thun, weil er doch öfters während des Laufs eines Jahres in den Fall kommen wird, einigen Zuschuß zur Cassa machen zu müssen.

Ich darf nicht vergessen anzuführen, daß, meinem Plan gemäß, das Gewicht von Waaren, die man auf dem Platz gegen baare Bezahlung kauft und zum Waaren-Lager bestimmt, im Cassa-Buch specificirt werden muß. Der nämliche Fall ist es, wenn man vom Waaren-Lager für baare Zahlung hier auf dem Platz etwas verkauft.

3) Das Journal zeigt im Zusammenhange die Geschäffte, die im Memorial, Cassa-, Factura- und Speditions-Buch auseinandergesetzt, und so, wie sie nach und nach geschehen sind, sich befinden. Das heißt, im Journal werden so viel, als auf eine schickliche Art möglich ist, einzelne Sätze aus dem Memorial, eben so aus dem Cassa-, Factura- und Speditions-Buche, zusammengeworfen, und von allen denen Debitoribus, welche nur einen Creditor, und wiederum von allen denen Creditoribus, die nur einen Debitor haben, ein Haupt-Posten formirt, doch so, daß in Absicht der Summen dadurch nicht die mindeste Abänderung geschehe, vielmehr muß ein solcher im Journal formirter Hauptposten die nämliche Summe haben, als alle die einzelnen Posten, woraus der Hauptposten formirt worden ist.

Um hievon einen deutlichen Begriff zu geben, sehe man den Monat Januar im Memorial an, man wird gewahr werden, daß sich daselbst 8 verschiedene Debitores an General-Waaren-Conto befinden. Dies sind 8 verschiedene Posten, welche im Journal in der Art zusammengezogen worden sind, daß das General-Waaren-Conto nur einmal benannt worden ist, die 8 Debitores mußten aber dennoch einzeln aufgeführt werden, weil ein jeder darin nur einmal vorkommt. Wenn sich aber in dem Laufe eines Monats ein und der nämliche Debitor, z. B. an General-Waaren-Conto, zu verschiedenen malen findet, so werden diese einzelnen Sätze zusammengeworfen, und der Name des Debitors nur einmal angeführt. Ueberhaupt verweise ich meine Leser aufs

aufs Journal-Buch selbst, wo sie am besten finden werden, welche schickliche Abkürzungen ich gemacht habe.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß derjenige, der das Journal schreibt, solches reinlich halte und zierlich schreibe, auch sich wohl versehe und die verschiedenen Posten, die er aus dem Memorial, Cassa-, Factura- und Speditions-Buch herholt und ins Journal überträgt, und so viel als es angeht in eins zu fügen hat, vorher auf einem besondern Blatt Papier so arrangirt habe, daß die Hauptsummen mit den einzelnen Summen übereinstimmen, ehe er sie ins Journal niederschreibt. Er muß sogar vorher die Sätze in den ersten Handbüchern, woraus übergetragen wird, genau übersehen, ob sie auch richtig formirt, und die Ausrechnungen ohne Fehler geschehen sind. Alle diese Vorsicht ist zu beobachten nöthig, weil, was hier einmal geschrieben steht, stehen bleiben muß. Bey einem entstandenen Fehler kann nichts ausgestrichen, umgeändert oder radirt werden, denn wenn sich streitige Vorfälle ereignen, und dieses Buch soll zum Beweis der Richtigkeit vor Gericht dienen, so würde solches keinen Glauben finden, wenn der Richter Abänderungen von begangenen Fehlern darin finden sollte.

Die auf den Journal-Seiten befindlichen ersten Zahlen linker Hand bedeuten das Folium des Hauptbuchs, wo der Debitor und Creditor ihr Conto haben, und die zwischen den beiden ersten befindlichen Linien sind die Tage, an welchen die Geschäffte vorgefallen sind, die hier aber nicht so, wie in den ersten Notiz-Büchern, nach der Ordnung folgen können. Das Jahr und der Monat erhalten ganz oben auf jeder Seite des Journals ihren Platz.

Daß endlich nicht öfter als am Ende jedes Monats journalisirt wird, versteht sich von selbst, um diejenigen Abkürzungen, wie eben gesagt ist, bewerkstelligen und benutzen zu können.

4) Das Haupt-Buch, in welchem jede lebende auswärtige Person oder Handlungs-Haus, mit dem man in Geschäfften steht, dann ferner jeder Gegenstand, der auf das Vermögen oder Geschäfft des Kaufmanns Bezug hat, ein Conto unter Debet und Credit erhält, und wohin die Uebertragung aller im Journal befindlichen Sätze geschieht. Dieses Buch, indem ein jedes Conto seine gehörigen Debitores und Creditores enthält, setzt mich in den Stand, sehr bald die wahre Lage eines jeden Conto und nächstdem die eigentliche Situation meiner Handlung zu erfahren. — Dieses Buch allein kann mir eine solche kurze und sichere Uebersicht verschaffen, das Journal hat diese Eigenschaften nicht; dies enthält zwar freylich alle die nämlichen Posten, aber einzeln und zerstreut. Wie viel Mühe würde es nicht kosten, einen halben oder ganzen Jahrgang durchzusuchen, um das zu wissen, was mir das Haupt-Buch sogleich zeigt, denn hier darf ich nur die Debet- und Credit-Seite aufzählen und eine von der andern abziehen, so bin ich gleich belehrt, ob ich schuldig bin oder zu fordern habe.

Der Nutzen, den die Führung eines Hauptbuchs gewährt, ist also unstreitig sehr groß, und man kann dasselbe unmöglich entbehren.

Im Hauptbuch explicirt man sich so kurz als möglich, da man nur blos auf die Conten den Namen der Person oder eines andern Conto, und dann die Geldsumme hin-

hinstellt. Weitere Erklärungen sind überflüssig und dienen zu nichts, weil das Journal die gehörige Auskunft giebt.

Hier findet, so wie im Journal, kein ausstreichen, umändern oder radiren statt, sondern wenn man unrecht übergetragen hat, muß solches durch einen zu machenden Journal-Satz abgeändert werden.

5) Das Balance-Buch dient dazu, um für jeden Monat darin eine rohe Balance zu vollführen, welche die Richtigkeit der übergetragenen Posten aus dem Journal ins Hauptbuch zeigt. Es existirt keine zuverlässigere Probe als diese, und eine solche Balance ist bald angefertigt. Dies geschieht nämlich am Ende jedes Monats, so bald die Geschäffte des nämlichen Monats aus dem Journal ins Hauptbuch getragen worden sind, und zwar auf folgende Art: man formirt ein Conto unter Debet und Credit, schreibt oben über, Balance für den Monat Jan., und so durch alle 12 Monate. Im Debet notirt man alle die Posten, die sich im Monat Jan. im Debet eines jeden Conto des Hauptbuchs befinden. Ins Credit der Balance trägt man alle die Posten, die sich auf den Conten des Hauptbuchs im Credit des Monats Januar befinden. Wenn dieses geschehen ist, dann wird das Debet zusammen addirt, das Credit auch, stimmen alsdann diese beiden Hauptsummen mit einander überein, so ist der Beweis da, daß die Posten richtig im Hauptbuche stehen.

Sollte jemand dieses Hülfsmittel der rohen Balance befremdend finden, und nicht gleich begreifen können, woher die Balance auf beiden Seiten eine gleiche Hauptsumme hervorbringen könne, so gebe ich zu bedenken, daß nach der Eigenschaft der Italienischen doppelten Buchhaltung jeder Posten ohne Ausnahme zweymal notirt wird, nämlich einmal im Debet eines Conto, und ein andermal im Credit eines andern Conto. Daher kommt es, daß auch in der Balance jeder Posten einmal im Debet und einmal im Credit befindlich ist, mithin muß sich diese Balance saldiren oder abschließen, wenn kein Fehler des Uebertragens aus dem Journal ins Hauptbuch vorgegangen ist, dadurch, daß ein und der nämliche Posten im Debet aus Versehen etwa vergrößert oder verkleinert, im Credit des andern Conto hingegen, so wie er seyn soll, eingebracht worden ist.

Wenn die Balance für den Monat Jan. gemacht ist, und man nun die vom Monat Febr. anfertigt, und die Posten des Monats Febr. von den Conten des Hauptbuchs herholt, so nehme man zugleich die vom Monat Jan. mit. Fertigt man die Balance vom Monat März an, so nimmt man zu den Beträgen dieses Monats diejenigen vom Jan. und Febr. mit. Dies nämliche beobachte man bis ans Ende des Jahrs, wo dann der Monat Dec. nicht allein die Posten des Decembers, sondern auch diejenigen der vorhergehenden 11 Monate enthalten muß. Hiedurch vergrößern sich natürlich die Balance-Summen von einem Monat zum andern, und man kann daraus leicht ersehen, ob sich die Handlungs-Geschäffte viel oder wenig vermehrt haben. Nächstdem erleichtert mir diese Balance den Abschluß der Conti des Hauptbuchs, indem ich nicht nöthig habe, solche zu summiren oder aufzuzählen, sondern die Balance vom Monat Dec. zeigt mir, nämlich das Debet, wie viel die Hauptsumme eines jeden Debitoris ist, und die Credit-Seite der Balance belehrt mich von der Hauptsumme des nämlichen Credito-

ditoris, ich darf also nur eine Hauptsumme von der andern abziehen, so weiß ich gleich den Saldo, den ich an dieser Person oder Conto zu fordern habe oder schuldig bin. Dieses zu beweisen, führe ich das Conto von Albert Seehusen in Münden im Hauptbuch zum Beyspiel an, man wird da das Debet, wenn man es aufzählt, von ℛ 5808. 27 ß, und das Credit von ℛ 5415. 19 ß finden. Im Debet und Credit der Balance vom Monat August sind die nämlichen Posten befindlich.

Die am Ende des Balance-Buchs seyende Netto oder reine Balance hat mit der rohen Balance, wovon eben die Rede war, weder Aehnlichkeit noch Gemeinschaft, denn diese, nämlich die reine Balance, bestimmt die Lage meiner Handlung und meines reinen Vermögens, und kann nicht eher angefertigt werden, als bis der Abschluß sämmtlicher Conti des Hauptbuchs geschehen ist. Dieser Abschluß zeigt den Saldo eines jeden Conto, und diese Saldi erst geben die Veranlassung, die reine Balance formiren zu können.

Die vor den Geld-Linien des Balance-Buchs stehenden Zahlen bedeuten das Folium, wo die benannten Conti im Hauptbuch zu finden sind.

Einige, vielleicht sehr wenige Buchhalter bedienen sich anstatt der rohen Balance des sogenannten Punktirens, um sich von der Richtigkeit der Uebertragung aus dem Journal ins Hauptbuch zu überzeugen, nämlich da ein jeder Posten sich zweymal im Hauptbuch auf zwey verschiedenen Conten befindet, so wird vor die Posten im Debet, nämlich vor die Geld-Summe, ein kleiner Punkt, und im Credit vor die nämlichen Posten ebenfalls ein Punkt gesetzt. Dies geschieht durchs ganze Hauptbuch hindurch. Ich verwerfe diese Methode, weil sie äußerst schwürig, mühsam und gefährlich ist, denn ich will annehmen, man hat einige Monate durchpunktirt, und man hat sich jetzt geirrt, so muß man alsdann wieder von vorne anfangen, und die schon stehenden Punkte, die man nicht wieder wegradiren kann, führen einen irre. Wie leicht man einen Posten unpunktirt lassen kann, macht folgendes Beyspiel deutlich.

Im Credit des General-Waaren-Conto im Hauptbuche im Monat Januar befindet sich ein Posten von ℛ 4417. 46 ß aufgeführt. Dieser Posten besteht aus 8 Theilen, und ist der Kürze wegen zusammengezogen. Die 8 Debitores aber, die hiezu gehören, sind 7 verschiedene Personen und das Haushaltungs-Unkosten-Conto, wovon jeder seinen gehörigen Theil im Debet bekommen hat. Man muß demnach gegen den einzigen Posten im Credit des General-Waaren-Conto 8 andere Posten im Debet punktiren, diese 8 Posten vorher auf ein Blatt Papier schreiben, sie zusammen addiren, ob das Ganze mit der obigen Hauptsumme übereinstimmt, und dann erst kann man sie punktiren. Wie mühsam ist dies nicht, und wie leicht ist es möglich, daß man sich versieht, und einen für den andern punktirt, und wenn man dann glaubt, bald fertig zu seyn, so kann man nur wieder von vorne anfangen.

Es ließe sich noch mehr hierüber sagen, ein jeder sieht aber schon hinlänglich, daß der Gebrauch der rohen Balance dem Punktiren vorzuziehen sey; und wer sich nun noch die Mühe nehmen will, so wie es in diesem Werke geschehen ist, am Ende jedes Monats eine rohe Balance anzufertigen, den wird es am Jahres-Schluß gewiß nicht gereuen.

6) Das Waaren-Calculations-Buch ist für jede Handlung, welche Waaren aus der Fremde erhält, es sey für eigene oder fremde Rechnung, unentbehrlich; denn der rechte Gebrauch desselben zeigt, wie hoch mir eine Waare, nachdem zu den Einkaufs-Kosten alle mögliche Unkosten gefügt worden sind, zu stehen kommt, um theils darnach seine Maaßregeln in Ansehung des Verkaufspreises zu nehmen, theils zu wissen, ob ich in Rücksicht der zur Zeit existirenden Conjunctur mit Nutzen oder mit Schaden verkaufen kann oder muß.

Verschiedene Kaufleute haben den Gebrauch, so wie sie nur die Factur über eine verschriebene Waare aus der Fremde erhalten, die Calculation anzufertigen und den Preis zu bestimmen. Ich kann diesen Gebrauch der Ungewißheit wegen nicht billigen, weil er nur zur Befriedigung der Neugierde dient. Die Waare ist auf einer oftmals sehr langen Reise vielen Unfällen unterworfen, es entsteht daran Beschädigung oder Abgang, der öfters mir allein zur Last fällt. Dieses schon macht die im voraus angefertigte Calculation unrichtig.

Eine zuverlässige Calculation über Waaren kann man nur dann erst machen, wenn man die Waaren in die Hände bekommt, und sich überzeugt hat von dem, was am Gewicht oder sonst verlohren gegangen, und was wirklich vorhanden ist.

Ich gebe folgende Verfahrungs-Art als zweckmäßig und richtig an. So bald man Factura über eine Waare erhält, formire man zwar gleich die Calculation, vollführe sie aber nur nach und nach, so wie man dazu in den Stand gesetzt wird, solches auf eine bestimmte Art thun zu können, nämlich wenn der Betrag der Waare auf mich trassirt worden ist, oder ich solchen remittirt habe, so weiß ich ja, wie viel mir die Tratte in hiesigem Gelde kosten wird, oder wie viel ich für die angeschaffte Remesse habe zahlen müssen. Diesen Posten kann ich also in der Calculation mit Sicherheit ausfüllen. Wenn ich die Assuranz auf die Waare besorgt habe, und mir die Premie bekannt ist, so wie die Courtage, die ich auch einfüllen kann, obgleich solche oftmals erst nach einer geraumen Zeit bezahlt wird, und kommt die Waare an, so erfahre ich sehr bald durch Rechnung, was die Fracht, Avarie und Zölle betragen, so wie das Kahn-, Fracht- und Krahngeld etc. Diese Gegenstände kann ich denn auch schon mit Bestimmtheit in die Calculation bringen. Wenn noch andere kleine Unkosten vorfallen, die ich etwa auch nicht gleich bezahle, so kann ich die von ohngefähr bestimmen, und wenn die Waare nun in meinen Händen ist, und ich sie gewogen, gemessen oder gezählt habe, je nachdem die Eigenschaft der Waare das eine oder das andere erfordert, so kann ich die Calculation schließen, und mit Zuverlässigkeit erfahren, wie hoch mir die 100 ℔, oder das ℔ oder der Oxhofft etc. zu stehen kommt.

Eine einfache Calculation, wo man nämlich nur einerley Waare zu einerley Preis auszurechnen hat, ist sehr leicht, schwerer aber ist es, einerley Waare von verschiedenen Qualitäten, mithin von mehrerley Preisen, und dann mancherley Gattungen von Waaren, die sich in einer Factur befinden, zu calculiren und die Unkosten darauf gehörig zu vertheilen. Hievon finden sich die Formulare hinten im Calculations-Buch gehörig auseinandergesetzt.

7) Das

7) Das Waaren-Lager-Buch oder Waaren-Scontro ist für eine große Waaren-Handlung unentbehrlich. Eine jede Waare, als Caffé, Zucker, Wein, Brandtewein, Syrup, Pfeffer etc. etc. bekommt darin ihr eigenes Conto unter Debet und Credit.

Im Debet wird die Waare unter Bemerkung der Anzahl der Fässer und des Netto-Gewichts, der Anzahl der Oxhoffte, Tierçons oder Piepen, wenn es Wein, Essig oder Brandtewein betrifft, oder unter Bemerkung der Stücken, Zahl, Ellen-Maaß etc. aufgeführt, das heißt, von Waaren, die ich theils auf dem Platze hier kaufe, oder von andern Orten kommen lasse, und die mein Waaren-Lager ausmachen sollen. Andere Waaren, die Fremden gehören und mir etwa nur zur Spedition oder zum Verkauf eingesandt worden sind, gehören nicht in dieses Buch.

Im Credit wird alles dasjenige notirt, was von diesen Waaren hier auf dem Platze verkauft oder auch nach andern Orten gesandt wird, es sey, daß diese Waaren von Auswärtigen für ihre Rechnung verschrieben worden sind, oder daß man solche ganz für eigene oder halbe Rechnung wegsendet.

Das Debet wird, um die hier gekauften oder aus der Fremde entbotenen Waaren darein zu notiren, aus dem Memorial, Cassa- und Calculations-Buch gezogen, denn im Memorial stehen die Waaren specificirt, die ich hier auf dem Platz, und zwar nach einiger Zeit zu zahlen, kaufe. Im Cassa-Buch sind diejenigen Waaren befindlich, die ich hier auf dem Platze für baar Geld kaufe, und im Calculations-Buche sind die Waaren zu finden, die ich aus der Fremde habe kommen lassen.

Das Credit wird, um die hier auf dem Platze verkauften oder auswärts gesandten Waaren darein zu notiren, aus dem Memorial, Cassa- und Factura-Buch gezogen; denn das Memorial zeigt an, wem ich hier im Orte auf Zeit Waaren verkauft, das Cassa-Buch giebt Nachweisung für die Waaren, die ich gegen baar Geld verkauft, und das Factura-Buch belehrt mich, was für Waaren ich für Auswärtige oder für meine alleinige oder gemeinschaftliche Rechnung mit einem andern versandt habe.

Werden die Notizen in diesem Buche mit gehöriger Pünktlichkeit ausgeführt, so verschafft mir solches die Erleichterung, zu jeder Zeit bestimmt wissen zu können, wie viel von jeder Waare bereits abgegangen und wie viel noch vorräthig ist, um darnach die nöthigen Maaßregeln nehmen zu können.

Am Jahres-Schluß wird jedes Conto durch das Inventarium abgeschlossen, das heißt, jede noch vorhandene Waare wird gewogen, gezählt oder gemessen etc., und wenn von jedem noch so viel vorhanden ist als seyn soll (bey nassen Waaren wird man immer der Leccage und Zehrung wegen Abgang finden), so wird der Ueberrest einer jeden Waare auf das gehörige Conto ins Credit gebracht, und da heißt es dann am Fuß des Credits, „laut Inventarium an Bestand verblieben„. Hiedurch wird jedes Waaren-Conto abgeschlossen, und der Bestand wird zum künftigen Jahre und Monat Januar im Debet als ein neuer Bestand oder Vorrath vorgetragen.

Ich bestimme dieses Buch allein zu einem Hülfsbuch, dessen Gegenstände aus andern Büchern nur ausgezogen werden, es steht also mit allen übrigen in keiner directen Verbindung.

Man

Man könnte auch wol den Gebrauch dieses Buchs dahin ausdehnen, daß man im Debet die Einkaufs-Kosten nebst allen Unkosten, und im Credit die Verkaufs-Kosten mit einbrächte, und die Conti dieses Buchs am Ende des Jahrs durch das Inventarium und Gewinn- und Verlust-Conto abschlösse, wo dann der auf den sämmtlichen Conti sich zeigende Gewinn mit demjenigen, den das General-Waaren-Conto bringt, gleichstimmig seyn müßte. Allein es hat dies in Rücksicht verschiedener Handlungs-Unkosten, deren oft einige erst am Ende des Jahrs bezahlt werden, Schwierigkeiten, und man würde oftmals nicht wissen, wenn am Ende des Jahrs einige hundert Thaler für kleine Handlungs-Unkosten bezahlt würden, die dem General-Waaren-Conto mit eins ins Debet gestellt werden, wie viel man jedem Conto des Waaren-Scontro zur Last bringen sollte. Dieserhalb finde ich es für besser, das Waaren-Scontro nur so zu führen, wie ich es eben beschrieben habe, denn es liegt meines Erachtens so viel nicht daran, zu wissen, welchen Nutzen mir jede Waare besonders gegeben hat. Was ich mit auffallend vielem oder wenigem Profit oder gar mit Schaden verkauft habe, hat sich während des Laufs der Geschäffte schon meinem Gedächtniß genug eingeprägt. —

8) Das Schuld-Rescontro ist, so wie das vorige, ein Hülfsbuch, und steht mit allen übrigen in keiner directen Verbindung. Alle darin befindliche Posten werden aus dem Memorial, Cassa-, Factura- und Speditions-Buch ausgezogen, und zwar auf eine kurze, doch aber, so viel als möglich, specielle Art.

Es hat mit dem Hauptbuche in der Art Aehnlichkeit, daß ein jeder Auswärtiger, mit dem ich in irgend einer Art von Geschäfften stehe, darin ein Conto unter Debet und Credit erhält, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Geschäffte, anstatt daß sie ins Hauptbuch generaliter getragen worden sind, nach der Ordnung der Tage bey einzelnen Posten, so wie solche geschehen, notirt sind. Durch eine solche mit Pünktlichkeit geschehene Auseinandersetzung bin ich im Stande zu beurtheilen:

1) Wie ich mit meinen auswärtigen Freunden überhaupt stehe, und was ich für Geschäffte mit ihnen gemacht habe.
2) Sehe ich daraus, wie viel mir dieser oder jener schuldig ist, oder was ich ihm schuldig bin.
3) Wann und zu welcher Zeit er mir Zahlung zu leisten hat, wann ich ihm Waaren auf Credit gesandt habe, und dergleichen mehr.

Ehe man eins dieser Conti abschließt, muß man es gegen das nämliche Conto des Hauptbuchs halten, das heißt, in der Art nachsehen, daß die General-Summen im Hauptbuche mit den einzelnen im Rescontro, wenn sie aufgezählt sind, übereinstimmen. Ist dies nicht, so ist ein Fehler vorgefallen, der ausgemittelt werden muß. Im Rescontro kann man diesen durch ausradiren umändern, aber nicht im Hauptbuch, wie schon erwähnt ist.

Die Führung dieses Buchs hat ferner den wesentlichen Nutzen, daß man bey Anfertigungen von Jahr-Rechnungen oder Conto-Couranten sich keines andern als dieses zu bedienen nöthig hat, man darf nur Wort vor Wort das ganze Conto abschreiben, noch Interessen und Brief-porto etc., wenn dergleichen zu berechnen ist, hinzufügen, und dann abschließen, so ist die Conto-Courant fertig.

Da

Da in großen Handlungs-Häusern, besonders wo starker Commissions-Handel getrieben wird, oftmals mehrere hundert Conto-Couranten oder Jahr-Rechnungen am Jahres-Schluß wegzuschicken sind, so denke man sich die unendliche Mühe, wenn alle diese Rechnungen aus dem Memorial, Cassa-, Factura- und Speditions-Buch der Speciellität wegen sollten ausgezogen werden. Wie lange Zeit gehört nicht dazu, und welche Pünktlichkeit wird nicht erfordert, um eine jede solcher Rechnungen auf einmal richtig und mit den Conti des Hauptbuchs gleichlaufend zu machen? Am Ende dieses Rescontro-Buchs verfertige man ein Alphabetisches Register, um darin sogleich finden zu können, wo ein jedes Conto anzutreffen ist. Wenn eine ganze Seite in diesem Buche beschrieben ist, und man transportiren muß, so kann das Conto auf dem ersten besten Platz erneuert werden, nämlich man führt die vorher aufgezählten Haupt-Summen des Debets und Credits von neuem auf, mit Bemerkung, von welcher Seite her der Transport geschehen ist, und auf dem vorigen Theil des Conto bemerke man ebenfalls, auf welches Folium man die Fortsetzung des Conto hingebracht habe. Hinten im Register muß dies auch angemerkt werden.

9) Das Factura-Buch ist, so wie das Memorial und Cassa-Buch, ein Prima-Noten-Buch, das heißt, es wird hierein die erste Annotirung von gewissen Gegenständen gemacht, die nachher weiter ins Journal und dann ins Hauptbuch getragen werden.

1) Dient das Factura-Buch dazu, diejenigen Facturen darein zu schreiben, die ich auswärtigen Kaufleuten über Waaren ertheile, die ich ihnen auf ihr Verlangen sende. Die Waaren werden darin nach ihrer Stückenzahl, Gewicht etc., Marque und Nummern der Fässer, Packen oder Kisten, der Name des Schiffers oder Fuhrmanns, der die Waaren transportirt, genau benannt, und zu dem Betrag dessen, was die Waaren ausmachen, fügt man noch alle die Unkosten hinzu, die bey einer solchen Waaren-Expedition vorfallen; nächstdem rechne ich noch für meine Mühe bey solchem Geschäfft, doch nur von dem, was die Waaren betragen, nicht von den Unkosten mit, 2 pro Cent, auch wol $1\frac{1}{2}$ pro Cent Commission oder Provision. Doch diese Berechnung der Unkosten und Commission findet nur statt, wenn ich wirklich Commissionair bin und als ein solcher angesehen seyn will; denn es giebt Waaren-Händler, die auch nach der Fremde Waaren schicken, und weder Unkosten noch Commission in Rechnung bringen. Andere Waaren-Händler hingegen geben sich wiederum bey Auswärtigen das Ansehen, Commissionairs zu seyn, und benutzen die Handlungs-Unkosten so wie Commission oder Provision, indem sie solche in der Factura berechnen.

Wie eine solche Factura gehörig anzufertigen ist, und wie sie zergliedert werden muß, um die einzelnen Theile ins Journal überzutragen, wird hinten sehr ausführlich gezeigt.

2) Wenn ich Waaren an einen Auswärtigen sende, damit solche für meine Rechnung verkauft werden, so wird die darüber anzufertigende Factura, die der Empfänger der Waare bekommt, damit er sieht, was mir hier die Waare gekostet hat oder werth ist, ebenfalls ins Factura-Buch getragen.

3) Wenn ich von einem auswärtigen Hause für dessen alleinige Rechnung Waaren zum Verkauf in Commission erhalte, so wird die seiner Zeit zu gebende Verkauf-Rechnung darüber ins Factura-Buch gestellt.

4) Wenn ich mit einem Auswärtigen ein Waaren-Geschäfft für halbe oder gemeinschaftliche Rechnung mache, in der Art, daß er die Waaren einkauft und mir solche zusendet, so wird die seiner Zeit deswegen zu gebende Verkauf-Rechnung ebenfalls im Factura-Buch angefertigt.

5) Wenn ich mit einem Auswärtigen ein Waaren-Geschäfft für gemeinschaftliche oder halbe Rechnung unternehme, in der Art, daß ich die Waaren hier kaufe und sie dem Auswärtigen zusende, dann wird die darüber einzusendende Einkauf-Rechnung, damit der Empfänger der Waaren sieht, was sie kosten, gleichfalls ins Factura-Buch getragen.

6) Man kann auch Rechnungen über für fremde Rechnung besorgte Assuranz-Aufträge füglich ins Factura-Buch bringen, wenn man nicht etwa der Vielheit solcher Geschäffte wegen ein besonderes Buch dazu halten will.

Den ersten Satz, nämlich wie eine Factur anzufertigen ist, die ich als Commissionair über besorgte Waaren wegsende, habe ich bereits erklärt, und man wird hinten finden, wie eine solche Factura zergliedert wird, um die einzelnen Theile ins Journal zu bringen. Bey dem 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Satz aber werde ich mich, weil sie wichtiger sind und einer weitläuftigern Auseinandersetzung bedürfen, länger aufhalten.

Der 2te Satz nämlich betrifft eine Waaren-Sendung an einen Auswärtigen für meine Rechnung. Die desfalls nöthige Factur, die ich dem Empfänger der Waare übermache, und nur dazu dient, ihn wissen zu lassen, wie viel mir die Waare hier kostet, wird eben so angefertigt, wie anfangs bey der Erklärung des Factura-Buchs gesagt worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß ich etwa die Preise der Waaren etwas erhöhe.

Ein solches Geschäfft, indem ich Waaren für meine Rechnung zum Verkauf an jemanden sende, erfordert folgende Prima-Noten sowohl im Memorial als Cassa-Buche.

General-Waaren-Conto giebt diese Waaren her; es sey nun, daß sich solche schon auf meinem Lager befinden, oder ich solche hier erst angekauft habe, wo sie denn doch auf General-Waaren-Conto müssen getragen werden. Auf jeden Fall muß General-Waaren-Conto dafür creditirt werden, und zwar für den Betrag der darüber weggegebenen Factura. Wer soll aber der Debitor seyn? Noch ist kein fester Debitor da, die Waare läuft noch für meine Rechnung, sie ist noch nicht verkauft. Um aber dem General-Waaren-Conto einen Debitor entgegen zu stellen, muß man ein Hülfs- oder interims-Conto wählen, dem ich so lange den Werth dieser Waaren zur Last bringe, bis ich im Stande bin, dieses Conto durch den Verkaufs-Betrag davon wieder zu befreyen oder zu creditiren. Dieses interims-Conto bekommt den Namen „Waaren-Lager„ oder „Waaren in Commission unter Harisen et Compagnie in Amsterdam„. Ich bediene mich des Namens dieses Amsterd. Hauses, um die Sache deutlicher zu machen.

Der erste Memorial-Satz heißt also:

Waaren in Commission unter Harisen et Compagnie in Amsterdam
an General-Waaren-Conto
für per Schiffer N. das Schiff N. an Harisen et Comp. für meine Rechnung
zum Verkauf gesandte
14 Bouccauds Caffé, betragen zufolge ertheilter Factura - ℔ 5295. 50 ß.

Wenn ich nun seiner Zeit die Verkauf-Rechnung erhalte, so werden die Verkäufer für den Ertrag des Caffé Debitores, und das Conto „Waaren in Commission„ ist dafür zu creditiren. Der 2te Memorial-Satz lautet also:

Harisen et Compagnie in Amsterdam mio Conto
an Waaren in Commission unter dieselben
für den reinen Ertrag der für meine Rechnung verkauften 14 Bouccauds Caffé
zufolge Verkauf-Rechnung, Ziel 2 Monat - - - Crtfl. 11488. —.

Ich trassire oder ziehe diese Gelder auf das Amsterdammer Haus, und so wie ich für diese Wechsel, indem ich sie hier verkaufe, das Geld einbekomme, wird die Cassa dafür debitirt und Harisen et Comp., welche die Wechsel zahlen werden, sind dafür wieder zu creditiren, und zwar in Holl. Gelde, weil sie mir Crtfl. zu zahlen schuldig sind. Im Debet der Cassa würde also folgender Satz zu formiren seyn:

an Harisen et Compagnie à Amsterdam mio Conto
für meine Ziehungen an ordre N. N. 2 Monat von heute
Crtfl. 6000. —. } verwechselt à 136¼ pro Cent - ℔ 6283. 67 ß.
= 5488. —. }

Durch diese 3 Sätze wäre dies Geschäfft beendigt und nichts weiter deswegen zu notiren. Ich will aber den Fall annehmen, meine Ziehungen von Crtfl. 11488. —. auf Harisen et Comp. in Amsterdam würden zwar acceptirt, aber bey Verfall nicht bezahlt, weil dies Haus in schlechte Umstände gerathen ist und also nicht zahlen könnte, ich käme mit dieser Wechsel-Forderung ad massam, und müßte, nachdem die Sachen der Faillirten regulirt wären, 50 pro Cent am Capital verlieren, was würde ein solcher Umstand für Notizen in den Büchern nothwendig machen?

Erstlich bin ich genöthigt, den Rückwechsel oder Ricambio zu zahlen, denn der letzte Innhaber oder der Presentant meiner Wechsel zu Amsterdam, der keine Zahlung erhalten und gleichwol die Valuta auf irgend eine Art bezahlt hat, muß seine Wiederbezahlung haben, er trassirt also. Ich will den Posten von Crtfl. 11488. —. nebst Interessen, Provision- und Protest-Kosten auf mich à Vista zu dem Cours von 137 pro Cent, welches ℔ 6323. —. austrägt, annehmen, ich muß diesen Wechsel ohne alle Umstände zahlen.

Die Cassa, die das Geld hergiebt, muß dafür creditirt werden, und das Amsterdammer Haus, welches die Ursache zur Rücktratte gewesen ist, muß dafür, und zwar auf Loro-Conto, belastet werden, denn dieses muß mir nun für den Rückwechsel im hiesigen Gelde gerecht werden. Im Credit der Cassa wird dies so gestellt:

Per Harisen et Comp. à Amsterdam Loro-Conto
für Ricambio wegen meiner auf sie per mio Conto gezogenen Crtfl. 11488. —., welche sie unbezahlt gelassen, und wogegen nebst Unkosten laut Ricambio-Rechnung auf mich zurückgezogen worden
ℳ 6323. —. à vista an ordre N. N. - - ℳ 6323. —.

Wenn nun seiner Zeit von den faillirten Harisen et Comp. in Amsterdam oder von den Administratoren der Massa die versprochenen 50 pro Cent von meiner Forderung mir durch Wechsel remittirt werden und der Wechsel bezahlt wird, so ist die Cassa dafür zu debitiren und Harisen et Comp. in Amsterdam Loro-Conto zu creditiren. Man setzt nämlich im Debet der Cassa

an Harisen et Comp. à Amsterdam Loro-Conto
für übermachten Wechsel, als die 50 pro Cent von meiner Forderung
ℳ 3161. 36 ß à vista zu Lasten N. N. - - ℳ 3161. 36 ß.

Soll nun weiter keine Nachzahlung von Seiten des faillirten Amsterdammer Hauses folgen, und also meine halbe Forderung von ℳ 3161. 36 ß verlohren seyn, so schreibt man diesen Verlust in der Art weg, daß man das Conto „Waaren in Commission unter Harisen et Comp. in Amsterdam„ für die Verlust-Summe debitirt und Harisen et Comp. in Amsterdam Loro-Conto creditirt. Hiedurch saldirt sich dies letztere Conto, und das erstere wird durch Gewinn und Verlust abgeschlossen. Der Memorial-Satz, um diesen Verlust wegzuschreiben, würde also lauten:

Waaren in Commission unter Harisen et Comp. in Amsterdam
an Harisen et Comp. in Amsterdam Loro-Conto
für den bey diesem Waaren-Geschäfft durch Insolvenz des Amsterd. Hauses gehabten Verlust, welchen erstern Conto zur Last stelle und auf letzteres wegschreibe - - - - - ℳ 3161. 36 ß.

Um meinen Lesern eine noch kürzere Uebersicht eines solchen Geschäffts zu liefern, folgen hier die Conti des Hauptbuchs, worauf alle die Posten, die zu dem Geschäffte gehören, aufgeführt, und, so wie sie nach und nach entstanden, numerirt sind.

Debet		*Waaren in Commission unter Harisen et Compagnie à Amsterdam*	*Credit*
1) an General-Waaren-Conto (für in Commission gesandte 14 Boucauds Caffé) - -	ℳ 5295. 50 ß.	2) per Harisen et Comp. à Amsterdam mio Conto für den Ertrag des verkauften Caffé Crtfl. 11488. — à $136\frac{3}{4}$ pCt. - -	ℳ 6283. 67 ß.
6) an Harisen et Comp. à Amsterdam Loro-Conto (für Verlust bey diesem Geschäfft) - - -	ℳ 3161. 36 ß.	7) per Gewinn und Verlust - - - - -	ℳ 2173. 19 ß.
	ℳ 8457. 14 ß.		ℳ 8457. 14 ß.

Debet

Debet	*General-Waaren-Conto* Credit
	1) per Waaren in Commission unter Harisen et Comp. in Amsterdam ₶ 5295. 50 S.

Debet	*Harisen et Comp. à Amsterdam mio Conto* Credit
2) an Waaren in Commission unter dieselben (für den Ertrag der Verkauf-Rechnung) Crtfl. 11488. - ₶ 6283. 67 S.	3) Per Cassa-Conto (für meine Tratten) Crtfl. 11488. - ₶ 6283. 67 S.

Debet	*Harisen et Comp. à Amsterdam Loro-Conto* Credit
4) an Cassa-Conto (für Rücktratte) - - - ₶ 6323. —.	5) per Cassa-Conto (für Remessen gegen 50 pCt. von meiner Forderung) ₶ 3161. 36 S.
	6) per Waaren in Commission unter dieselben ₶ 3161. 36 S.
₶ 6323. —.	₶ 6323. —.

Debet	*Cassa-Conto* Credit
3) an Harisen et Comp. à Amsterdam mio Conto (für meine Ziehungen) Crtfl. 11488. —. à $36\frac{3}{4}$ pCt. - - - ₶ 6283. 67 S.	4) per Harisen et Comp. à Amsterd. Loro-Conto (für Rücktratte mit Unkosten) - - - - ₶ 6323. —.
5) an Harisen et Comp. à Amsterd. Loro-Conto (für übermachte Wechsel als 50 pCt. meiner Forderung) - - - ₶ 3161. 36 S.	

Debet	*Gewinn und Verlust* Credit
7) an Waaren in Commission unter Harisen et Comp. in Amsterdam ₶ 2173. 19 S.	

 Der

Der 3te Satz betrifft eine Waarensendung eines Auswärtigen für seine Rechnung an mich. Der Einsender der Waare soll Pierre Jeannot in Bordeaux, und die einzusendende Waare 200 Oxhoffte weiße Cotes-Weine seyn. Dieses Haus, indem es mir von der Verladung dieser Weine für seine Rechnung Nachricht giebt, übermacht mir das Connoissement, um vermittelst desselben die Weine bey Ankunft in Empfang nehmen zu können, auch zugleich eine Factura, worin mir die Einkaufskosten und Unkosten bis zur Verladung angezeigt werden; zugleich wird mir aufgetragen, die Assuranz auf diese Weine im vollen Werth zu besorgen.

Das nothwendigste und erste, was mir bey diesem Geschäffte zu thun obliegt, ist, die Assuranz zu besorgen, dies geschieht im Werth von ℛ 3000. —. zu 1½ pro Cent Premie, welches ℛ 45. —. Premie austrägt. Dafür muß die Assuranz-Compagnie oder der sonstige Versicherer creditirt und Handlungs-Unkosten debitirt werden, weil diese Auslagen, so wie mehrere, in der Verkaufrechnung abgezogen werden. Der erste Memorial-Satz lautet also:

Handlungs-Unkosten-Conto
an die Assecuranz-Compagnie
für Premie von ℛ 3000. —. Capital auf 200 Oxh. Weine von Pierre Jeannot à Bordeaux für seine Rechnung anhero gesandt — à 1½ pro Cent - - - - - - ℛ 45. —.

Pierre Jeannot in Bordeaux trassirt sogleich, so wie das gewöhnlich geschieht, den ohngefähren halben Betrag dieser Weine mit = ℛ 1500. —. in einem Wechsel 2 Monat dato auf mich. So bald diese Wechsel-Summe bezahlt wird, muß die Cassa dafür creditirt und Jeannot debitirt werden. Im Credit der Cassa wird dies folgendermaßen notirt:

per Pierre Jeannot in Bordeaux suo Conto
für seine Tratte 2 Monat dato an ordre Lubbert et fils - ℛ 1500. —.

Um zu wissen, wie hoch die Weine eigentlich hier zu stehen kommen, müssen sie calculirt werden. Ich fertige die Calculation also in der Art im Calculations-Buch an, daß ich diejenigen Theile in Ordnung bringe, von denen ich das bestimmte weiß. Die Factura von Bordeaux zeigt mir die Kosten der Weine mit Inbegriff der dortigen Unkosten, der Cours per Bordeaux ist hier circa 17 ß pro L., mithin kann ich schon ausrechnen, wie hoch sich der Betrag der Factura in hiesigem Gelde beläuft; die Assuranz-Premie weiß ich auch schon, so wie die Courtage von der Assuranz. Wenn nun die Weine ankommen und die Oxhoffte gehörig vollgefüllt worden sind, und ich sehe, wie viel volle Oxhoffte vorhanden sind, so kann ich die Calculation schließen, wenn ich noch vorher die Fracht und Zölle durch Rechnung vom Schiffer erfahren, und solche nebst noch übrigen kleinen Unkosten in die Calculation eingetragen habe.

Nachdem man nun durch die Calculation erfahren hat, wie hoch jeder Oxhofft Wein mit Inbegriff aller Kosten zu stehen kommt, und ich nun zum Verkauf schreiten kann,

kann, so ist in Absicht der zu formirenden Sätze im Memorial und Cassa-Buch folgendes zu beobachten nöthig. So bald ein Theil der Weine oder solche sämmtlich auf einmal verkauft werden, so wird der Käufer Debitor an „Waaren in Commission von Pierre Jeannot in Bordeaux„. Ich will annehmen, ein einziger Käufer habe mir die 190 Oxh. Weine, welche nach der Auffüllung übrig geblieben sind, Ziel 2 Monat zu zahlen à 18 ℛ pro Oxh. abgekauft, der Käufer soll Hinrich Bausch heißen, dieser muß für den Ankauf dieser Weine Debitor, und das Conto „Waaren in Commission von Pierre Jeannot in Bordeaux„ Creditor werden. Nämlich im Memorial setze man:

Conto pro diverse Hinrich Bausch
an Waaren in Commission von Pierre Jeannot in Bordeaux
für gekaufte 190 Oxh. weiße Cotes-Weine durch Mäckler Hauschildt
Ziel 2 Monat à 18 ℛ - - - - - - ℛ 3420. —.

Da nun die Weine verkauft sind, so kann ich dem Bord. Hause die Verkauf-Rechnung geben. Der Ertrag oder das Netto-Provenue der Verkauf-Rechnung ist nach Abzug von Assuranz, Premie, Fracht, Zölle, Courtage, Commission und übrigen kleinen Unkosten - - - - - - - - - ℛ 3225. —.
Dafür muß Pierre Jeannot in Bordeaux creditirt werden, weil die Waare ihm gehört und ich solche für seine Rechnung verkauft habe. Waaren in Commission aber muß der gegenseitige Debitor seyn. Man formire dieserwegen also folgenden Memorial-Satz:

Waaren in Commission von Pierre Jeannot in Bordeaux
an Pierre Jeannot in Bordeaux suo Conto
für den reinen Ertrag der Verkauf-Rechnung über 190 Oxh. Weine
für des letztern Rechnung hier verkauft, Ziel 2 Monat - ℛ 3225. —.

Pierre Jeannot hat bereits gegen den Betrag dieser Weine ℛ 1500. —. gezogen, er traffirt also den übrigen Rest von ℛ 1725. —., und dadurch ist seine Forderung an mich dieser Weine wegen getilgt. Wenn ich diesen Wechsel seiner Zeit zahle, so wird Pierre Jeannot in Bordeaux dafür der Debitor, und die Cassa der Creditor. Nämlich im Credit des Cassa-Buchs notire man:

per Pierre Jeannot in Bordeaux suo Conto
für seine Tratte auf mich 2 Monat dato an ordre N. N. - ℛ 1725. —.

Wenn nun Hinrich Bausch, als der hiesige Käufer der Weine, nach Verlauf von 2 Monat den Betrag der Rechnung von ℛ 3420. —. entrichtet, so wird er wieder Creditor und die Cassa der Debitor. Im Debet der Cassa notire man dann:

an Conto pro diverse Hinrich Bausch
für gezahlte Rechnung vom ten - - - - ℛ 3420. —.

Dies wären nun alle die ersten Notizen oder Prima-Noten, die bey diesem ganzen Geschäffte im Memorial und Cassa-Buch zu machen sind. Zur kürzern und bessern Ueber-

Uebersicht folgen hier die Conti des Hauptbuchs, worauf sich alle diese Posten der Ordnung nach befinden.

Debet	*Handlungs-Unkosten-Conto*	Credit
1) an die Assuranz-Compagnie - - - - ℛ 45. —.		

Debet	*Die hiesige Assecuranz-Compagnie*	Credit
		1) per Handlungs-Unkosten-Conto - - - ℛ 45. —.

Debet	*Cassa-Conto*	Credit
6) an Conto pro diverse Hinrich Bausch (für gezahlte Rechnung) - - ℛ 3420. —.		2) per Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für seine Tratte) - ℛ 1500. —. 5) per Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für seine Tratte) - ⸗ 1725. —.

Debet	*Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto*	Credit
2) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - ℛ 1500. —. 5) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - ⸗ 1725. —.		4) per Waaren in Commission von denselben (für den Ertrag der Verkauf⸗Rechnung) - - - ℛ 3225. —.

Debet	*Conto pro diverse*	Credit
3) an Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux Hinr. Bausch (für gekaufte Weine) - ℛ 3420. —.		6) per Cassa, Hinrich Bausch - - - - ℛ 3420. —.

Debet	*Waaren in Commission* von *Pierre Jeannot à Bordeaux*	Credit
4) an Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für den Ertrag der Verkauf⸗Rechnung) - - - ℛ 3225. —.		3) per Conto pro diverse Hinrich Bausch - - ℛ 3420. —.

Das

Das erste Conto, nämlich das Handlungs-Unkosten-Conto, bekommt bey diesem Geschäfft die 45 ℳ wegen der Premie nicht wieder ins Credit, weil diese nebst mehrern Unkosten in der Verkauf-Rechnung abgezogen worden sind.

Die hiesige Assuranz-Compagnie wird seiner Zeit, wenn die Premie bezahlt wird, für die 45 ℳ Debitor, und die Cassa Creditor.

Das 3te Conto, die Cassa, hat die gehörigen Posten im Debet und Credit, und ist deswegen nichts zu erwähnen.

Das Conto von Pierre Jeannot in Bordeaux saldirt sich, indem dies Haus gerade so viel trassirt, als die Weine nach der Verkauf-Rechnung ausgetragen haben.

Conto pro diverse saldirt sich — und

Das Conto, Waaren in Commission von Pierre Jeannot, wird gleich oder am Jahres-Schluß durch Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen, wo sich dann 195 ℳ Gewinn zeigen wird.

Die eben gezeigte Buchung eines solchen Geschäffts setzt voraus, daß der hiesige Käufer die Weine richtig bezahlt habe und übrigens alles zur Richtigkeit gekommen sey. Ich will aber den Fall annehmen, daß sich bey diesem nämlichen Geschäfft ein Verlust ereignet, dadurch, daß z. B. Hinrich Bausch, als der Käufer der Weine, nicht im Stande seyn sollte, volle Zahlung zu leisten, sondern vermöge Accord mit allen seinen Gläubigern nicht mehr als 75 pro Cent hergeben könne, weil verschiedene auswärtige Verlüste seine Vermögens-Umstände zerrüttet haben. Zuerst frägt es sich, wer diesen Verlust tragen soll, der Einsender der Waare oder ich? Habe ich in der Verkauf-Rechnung 2 pro Cent für delcredere gerechnet, und mich dadurch verbindlich gemacht, für die Sicherheit des hiesigen Käufers oder für den richtigen Eingang der Gelder zu bürgen? Dies ist nicht geschehen, sondern ich habe blos 2 pro Cent Commission berechnet, folglich geht mich der Verlust nichts an. Der Einsender der Waare, nämlich Pierre Jeannot in Bordeaux, muß solchen tragen. Dieser muß also, nachdem ich ihm schon das ganze Provenue der Verkauf-Rechnung vergütet, nämlich durch die Annahme seiner Tratten, die ich zahlen muß, für den Verlust von 25 pro Cent debitirt werden, und der gegenseitige Creditor kann niemand anders seyn, als Hinrich Bausch. Denn da weiter keine Nachzahlung vermöge Accord geschehen soll, so müssen ihm diese 25 pro Cent oder ℳ 855. —. ins Credit gebracht werden, damit sich sein Conto saldirt. Und Pierre Jeannot in Bordeaux ist schuldig, mir so viel, als Hinrich Bausch zu wenig gezahlt hat, gleich wieder zu vergüten. Ich ziehe darum diesen Posten sogleich auf ihn ein, und auf die Conti im Hauptbuch kommen nun die sämmtlichen Posten so zu stehen:

Handlungs-Unkosten-Conto

Debet	Credit
1) an die Assuranz-Compagnie - - - - rℓ 45. —.	

Die hiesige Assecuranz-Compagnie

Debet	Credit
	1) per Handlungs-Unkosten-Conto - - - rℓ 45. —.

Cassa-Conto

Debet	Credit
6) an Conto pro diverse Hinrich Bausch (für gezahlte 75 pro Cent) - rℓ 2565. —.	2) per Pierre Jeannot à Bordeaux (für seine Tratte) - - - - - - rℓ 1500. —.
8) an Pierre Jeannot à Bordeaux (für meine Tratte) ; 855. —.	5) per Pierre Jeannot à Bordeaux (für seine Tratte) - - - - - - ; 1725. —.

Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto

Debet	Credit
2) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - rℓ 1500. —.	4) per Waaren in Commission von denselben - rℓ 3225. —.
5) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - ; 1725. —.	8) per Cassa (für meine Tratte) - - - - - ; 855. —.
7) an Conto pro diverse Hinrich Bausch (für verlohrne 25 pro Cent) - ; 855. —.	

Conto pro diverse

Debet	Credit
3) an Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux Hinr. Bausch (für gekaufte Weine) - rℓ 3420. —.	6) per Cassa, Hinrich Bausch (75 pro Cent per Accord gezahlt) - - rℓ 2565. —.
	7) per Pierre Jeannot à Bordeaux Hinr. Bausch ; 855. —.

Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux

Debet	Credit
4) an Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für den Ertrag der Verkauf-Rechnung) - - - rℓ 3225. —.	3) per Conto pro diverse Hinrich Bausch - - rℓ 3420. —.

Nun folgt noch ein andrer Fall, wo ich als Commissionair oder Verkäufer der Waare einen entstehenden Schaden zu tragen schuldig bin, nämlich wenn ich in der Verkauf-Rechnung außer der Commission noch 1 oder 2 pro Cent für delcredere berechnet habe. In diesem Fall muß der Einsender der Waare seine volle Zahlung zufolge Verkauf-Rechnung haben, der hiesige Käufer der Waare mag nun 75, 50, 10, 5 pro Cent oder wol gar nichts zu zahlen im Stande seyn. Ich will annehmen, Hinrich Bausch soll nur wie vorhin 75 pro Cent für die gekauften Weine, nämlich ℛ 2565. —., zahlen, und den Verlust von ℛ 855. —. soll ich zu tragen schuldig seyn, vermöge des berechneten del credere. Diesen Verlust kann ich jetzt keinem andern Conto, als dem von „Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux„ zur Last bringen, denn dies Conto hat vorhin meinen Gewinn gezeigt, jetzt muß es auch meinen Verlust tragen. Hinrich Bausch aber ist der gegenseitige Creditor, desselben Conto muß dadurch abgeschlossen werden. Die Conti des Hauptbuchs haben demnach folgendes Ansehen:

Debet	Handlungs-Unkosten-Conto	Credit
1) an die Assuranz-Compagnie - - - - ℛ 45. —.		

Debet	Die hiesige Assecuranz-Compagnie	Credit
		1) per Handlungs-Unkosten-Conto - - - ℛ 45. —.

Debet	Cassa-Conto	Credit
6) an Conto pro diverse Hinrich Bausch (für Zahlung à 75 pro Cent) ℛ 2565. —.		2) per Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für seine Tratte) - ℛ 1500. —.
		5) per Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto (für seine Tratte) - „ 1725. —.

Debet	Pierre Jeannot à Bordeaux suo Conto	Credit
2) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - ℛ 1500. —.		4) per Waaren in Commission von denselben - ℛ 3225. —.
5) an Cassa (für seine Tratte) - - - - - - „ 1725. —.		

Debet	Conto pro diverse	Credit
3) an Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordx. Hinr. Bausch ℛ 3420. —.		6) per Cassa Hinr. Bausch (für gezahlte 75 pCt.) ℛ 2565. —. 7) per Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux Hinr. Bausch (für 25 pCt. Verlust) - ⸗ 855. —.

Debet	Waaren in Commission von Pierre Jeannot à Bordeaux	Credit
4) an Pierre Jeannot à Bordeaux - - - - ℛ 3225. —. 7) an Conto pro diverse Hinrich Bausch (für 25 pCt. Verlust) - ⸗ 855. —.		3) per Conto pro diverse Hinrich Bausch - - ℛ 3420. —.

Hier hätte ich nun die richtige Notirung eines Waaren⸗Geschäffts, nämlich wenn man Waaren zum Verkauf von einem Fremden erhält, auf dreyerley Art gezeigt, und nun schreite ich zur Erklärung des

4ten Satzes, welcher ein Waaren⸗Geschäfft mit einem Auswärtigen für gemeinschaftliche oder halbe Rechnung auf gleichen Gewinn oder Verlust betrifft, und zwar in der Art, daß der Auswärtige die zu diesem Geschäfft bestimmte Waaren auf seinem Platz einkauft und mir solche zur Besorgung des Verkaufs zusendet. Lubin et Compagnie in Bordeaux sollen diejenigen seyn, mit denen ich das Geschäfft unternehme, und zwar soll solches eine Partey von 150 Fässer Virgini⸗Blatt⸗Toback betreffen.

So bald mir dies Haus Nachricht von der Verladung dieser Tobacke giebt, Connoissement und Factura übermacht, welche letztere mir nicht allein zeigt, wie viel die Waare nebst Unkosten in Bordeaux überhaupt gekostet hat, sondern auch wie viel mein Antheil oder die Hälfte beträgt, muß ich sogleich Lubin et Comp. für meinen halben Antheil, welcher L. 24000. —. seyn soll, auf mio Conto creditiren, weil ich schuldig bin, diesen Posten in Livres oder Franz. Gelde zu bezahlen, der Wechsel⸗Cours mag zu meinem Vortheil oder Nachtheil stehen. Der gegenseitige Debitor kann kein andrer seyn, als „Waaren für halbe Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux durch sie eingesandt„.

Der erste desfalls nöthige Memorial⸗Satz ist also dieser:

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux
durch sie eingesandt
an Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto
für den halben Betrag der für gemeinschaftliche Rechnung anhero
gesandten 150 Fässer Virgini⸗Toback, zufolge Factura - L. 24000. —.
zum jetzigen Cours von 17 ß - - ℛ 5666. 48 ß.

Zufolge

Zufolge Uebereinkunft mit dem Bord. Hause übermache ich selbigem sogleich in guten Wechseln diese L. 24000 —. Ich muß hier den Cours von 17 ß pro L. geben, diese L. 24000. —. betragen demnach in hiesigem Gelde ℛ 5666. 48 ß. So bald ich die Wechsel erhalte und das Geld dafür zahle, wird dieser Gegenstand im Credit der Cassa folgendermaßen notirt:

per Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto
für meine Remessen gegen meinen ½ Antheil an den 150 Fässern Toback
L. 12000. —. 2 Monat vom ten auf Debour et Comp.
„ 8100. —. 2 Monat vom ten auf La Carate fils
„ 3900. —. 2 Monat vom ten auf Fulchiron et Comp.
L. 24000. —. - - à 17 ß pro L. - - ℛ 5666. 48 ß.

Zu gleicher Zeit besorge ich die Assuranz auf diesen Toback im Werth von ℛ 12000. —. zu 2 pro Cent. Premie sind 240 ℛ, wovon dem Bord. Hause die Hälfte von 120 ℛ zur Last fällt. Ich darf aber das Bord. Haus nicht besonders dafür belasten, weil diese Premie unter mehrern in der Verkauf-Rechnung aufgeführt und von dem Verkaufs-Betrag abgezogen wird. Diese Premie inzwischen, da ich sie nicht gleich bezahle, muß doch notirt werden, und zwar muß Handlungs-Unkosten solche tragen, und die Assuranz-Compagnie dafür creditirt werden.

Der Memorial-Satz lautet also deswegen folgendergestalt:

Handlungs-Unkosten-Conto
an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für Premie von ℛ 12000. —. Capital wegen 150 Fässer Toback
von Bordeaux anhero per Schiffer N. das Schiff N. für halbe
Rechnung mit Lubin et Comp. à 2 pro Cent - - ℛ 240. —.

Wenn diese Premie seiner Zeit bezahlt wird, so wird die Assecuranz-Comp. dafür debitirt und die Cassa creditirt.

Der Schiffer kommt mit den 150 Fässern Toback glücklich an, ich verfertige deshalb die Calculation, um zu wissen, wie hoch das ℔ mit Inbegriff aller Kosten zu stehen kommt, ich finde, daß gegenwärtig mit Nutzen zu verkaufen ist, und gebe diese ganze Partey (der Kürze wegen) an einen einzigen Speculanten zu 7 ß pro ℔, Ziel 2 Monat zu zahlen, weg. Friedrich Solta soll der Käufer der sämmtlichen Partey Toback seyn. Dies erfordert folgenden Satz im Memorial:

Conto pro diverse Fiedrich Solta
an Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. in Bordeaux
durch sie eingesandt
für durch Mäckler Schmidt, Ziel 2 Monat zu zahlen an erstern verkauft
150 Fässer Virgini-Toback in allem gewogen
Brutto 157500 ℔
Thara 13500 „ à 90 ℔ pro Faß
Netto 144000 ℔ - - à 7 ß - ℛ 14000. —.

(NB. das Gewicht muß im Memorial specificirt werden.)

Einige Tage nach Ankunft des Schiffers von Bordeaux wurde mir die Fracht-Rechnung mit Inbegriff des Convoy- und Tonnen-Geldes und Elsflether Zolls gebracht, welche ℛ 365. —. betrug, dafür wurde Handlungs-Unkosten-Conto Debitor und die Cassa der Creditor. Dem Bord. Hause ist deswegen ebenfalls geradezu nichts zur Last zu bringen, sondern diese 365 ℛ werden mit der Assuranz-Premie und allen noch übrigen kleinen Unkosten in die Verkauf-Rechnung gebracht, und diese sämmtlichen Unkosten vom Verkaufs-Betrag abgezogen.

Der Verkauf und die Ablieferung der Tobacke ist geschehen, man fertige deshalb die Verkauf-Rechnung im Factura-Buch an, von dem Betrag des Tobacks ziehe man sämmtliche Unkosten, indem man sie specificirt, ab, was übrig bleibt, ist das Netto-Provenue oder der reine Ertrag. Dieser wird in zwey gleiche Theile getheilt, wovon die eine Hälfte dem Bord. Hause, und die andere mir gehört. Die eine Hälfte des Provenue soll ℛ 6500. —. seyn.

Was für Sätze im Memorial macht diese Verkauf-Rechnung erforderlich?

Lubin et Comp. in Bordeaux müssen für die Hälfte des Provenue creditirt werden, und zwar per Loro-Conto, weil ich ihnen ihre Hälfte in hiesigem Gelde zu zahlen schuldig bin, und der Debitor kann kein andrer seyn, als „Waaren für ½ Rechnung„ nämlich:

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. in Bordeaux
durch sie eingesandt
an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro-Conto
für den halben Ertrag der Verkauf-Rechnung wegen der für ½ Rechnung zum Verkauf gehabten 150 Fässer Toback, Ziel 2 Monat ℛ 6500. —.

Das Bord. Haus zieht seinen halben Antheil an dem Provenue in einem Wechsel 2 Monat dato auf mich ein, ich zahle seiner Zeit diesen Wechsel, und notire im Credit des Cassa-Buchs

per Lubin et Comp. in Bordeaux Loro-Conto
für ihre Tratte 2 Monat vom ten ordre N. N. - ℛ 6500. —.

Friedrich Solta, der hiesige Käufer der Tobacke, stellt sich auch mit der Bezahlung der ihm darüber gegebenen Rechnung ein, dafür wird die Cassa debitirt, und Friedrich Solta creditirt.

Im Debet der Cassa heißt es demnach:

an Conto pro diverse Friedrich Solta
pro gezahlte Rechnung vom ten - - - ℛ 14000. —.

Das wäre alles, was bey diesem Geschäfft zu notiren vorfällt. Hier folgen zur bequemern Uebersicht die Conti des Hauptbuchs, wohin sämmtliche Posten getragen sind, und zwar numerirt, wie sie nach und nach entstanden sind.

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Compagnie à Bordeaux durch sie eingesandt

Debet	Credit
1) an Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für meine Hälfte) L. 24000. —. - ℛ 5666. 48 ß.	4) per Conto pro diverse Friedr. Solta (für gekauften Toback) - ℛ 14000. —.
5) an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro - Conto (für ihre Hälfte) - ℛ 6500. —.	

Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto

Debent	Credunt
2) an Cassa (für meine Remessen) L. 24000. —. ℛ 5666. 48 ß.	1) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben durch sie eingesandt L. 24000. —. - ℛ 5666. 48 ß.

Lubin et Comp. à Bordeaux Loro - Conto

Debent	Credunt
6) an Cassa (für ihre Tratte) - - - - - ℛ 6500. —.	5) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben ℛ 6500. —.

Cassa - Conto

Debet	Credit
7) an Conto pro diverse Friedr. Solta (für gezahlte Rechnung) - - ℛ 14000. —.	2) per Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für meine Remessen) L. 24000. —. - ℛ 5666. 48 ß.
	6) per Lubin et Comp. à Bordeaux Loro - Conto (für ihre Tratten) - ℛ 6500. —.

Conto pro diverse

Debet	Credit
4) an Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux Friedr. Solta (für gek. Toback) - ℛ 14000. —.	7) per Cassa, Friedrich Solta - - - - ℛ 14000. —.

Handlungs - Unkosten - Conto

Debet	Credit
3) die hiesige Assecuranz - Compagnie (für Premie auf Toback) - - - ℛ 240. —.	

Die hiesige Assecuranz - Compagnie

Debet	Credit
	3) per Handlungs - Unkosten - Conto - - ℛ 240. —.

Das

Das erstere Conto, nämlich „Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux„, zeigt meinen Gewinn an diesem Geschäfft dadurch, daß das Credit um ₰ 1833. 24 ß größer als das Debet ist. Dieses Conto kann sogleich oder auch am Jahres-Schluß abgeschlossen werden. Im erstern Fall formire man folgenden Journal-Satz:

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. in Bordeaux
durch sie eingesandt
an Gewinn und Verlust-Conto
für den bey diesem Geschäfft gehabten Gewinn, wofür ersteres Conto
zu debitiren, und letzteres zu creditiren ist mit - - ₰ 1833. 24 ß.

Hiedurch schließt sich das erstere Conto ab, und das Gewinn- und Verlust-Conto bekommt diese ₰ 1833. 24 ß ins Credit, weil es Gewinn ist, denn das Gewinn- und Verlust-Conto hat die Eigenschaft, daß der Verlust im Debet, hingegen der Gewinn im Credit zu stehen kommt.

Da auch bey einem solchen, eben auseinander gesetzten, Geschäfte sehr leicht ein Verlust dadurch entstehen kann, daß einer der Käufer der Waaren insolvendo wird und nicht volle Zahlung leisten kann, (von einem solchen Verlust, der aus widriger Conjunctur oder daraus, daß die Waare unterwegens beschädigt worden, so daß der Assuradeur solchen nicht vergütet, entstehen kann, ist hier nicht die Rede, weil ein solcher Verlust keine besondere Buchung veranlaßt, indem sich solcher auf dem Conto „Waaren für ½ Rechnung„ zeigt) so will ich zeigen, wie ein solcher Verlust in Ansehung des richtigen Debitors und Creditors behandelt werden muß, vorausgesetzt, daß ich kein Delcredere in die Verkauf-Rechnung gebracht habe, sondern der Verlust sowohl das Bord. Haus als mich zur Hälfte treffen soll.

Ich setze den Fall, Friedrich Solta oder der Käufer der 150 Fässer Toback kommt in schlechte Umstände, und kann seinen Gläubigern nicht mehr als 80 pro Cent, in einem 3 monathl. Termin zahlen, seine Gläubiger sind damit zufrieden, und erlassen ihm die übrigen 20 pro Cent. Wo sind nun die zu wenig gezahlten oder verlohren gegangenen 20 pro Cent, welches ₰ 2800. —. austrägt, hinzubringen?

Vors erste muß Friedr. Solta für die gezahlten 80 pro Cent oder ₰ 11200. —. creditirt und die Cassa debitirt werden, nämlich im Debet der Cassa heißt es:

an Conto pro diverse Friedrich Solta
für gegen den Betrag der Rechnung vom ten per Accord
gezahlte 80 pro Cent - - - - - - ₰ 11200. —.

Um nun den Verlust von ₰ 2800. —. wegzuschreiben, formire man folgenden Satz im Memorial:

Folgende 2 Debitores
an Conto pro diverse Friedrich Solta - - ₰ 2800. —.

Waaren

Waaren für halbe Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux
durch sie eingesandt

für den Verlust, welcher durch Insolvenz des Friedrich Solta entstanden ist, indem solcher vermöge Accord nur 80 pCt., mithin 2800 ₰ zu wenig gezahlt hat, wovon die Hälfte mir zu tragen obliegt - - - - - - -	₰ 1400. —.

Lubin et Compagnie à Bordeaux Loro Conto

für den Verlust, welcher durch Insolvenz des Friedrich Solta entstanden ist, indem solcher vermöge Accord nur 80 pCt., mithin 2800 ₰ zu wenig gezahlt hat, wovon die Hälfte diesem Hause zur Last fällt mit - - - -	: 1400. —.
	₰ 2800. —.

Kein ander Conto, als dasjenige von „Waaren für ½ Rechnung„, kann meinen Verlust tragen, und Lubin et Comp. Loro Conto müssen die andere Hälfte auf sich nehmen, und da ich bereits schon ihre Tratte für ihren halben Antheil am Provenue gezahlt habe, so müssen sie mir auch die 1400 ₰, als ihren halben Verlust, der durch Insolvenz des Friedr. Solta entstanden ist, wieder vergüten. Ich trassire solche zu dem Ende auf sie, und da werden sie alsdann für diesen Posten wiederum creditirt, und die Cassa debitirt. Nämlich ins Debet der Cassa setze man:

an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto

für meine Tratte auf sie 2 Monat dato an ordre N. N. -	₰ 1400. —.

Der Gewinn auf dem Conto „Waaren für ½ Rechnung„ verkleinert sich um 1400 ₰, als so viel ich bey Friedrich Solta eingebüßt habe, und es bleiben nun nur noch ₰ 433. 24 ß als Gewinn übrig. Dieser Gewinn ist aber keinesweges rein, denn wenn ich die gezahlte Assecuranz-Premie, Fracht etc. dagegen halte, die im Debet des Conto „Waaren für ½ Rechnung„ nicht aufgeführt stehen, so findet sich doch Verlust für mich.

Hier folgt das ganze Geschäfft auf die Conten des Hauptbuchs zu mehrerer Erläuterung übergetragen.

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Compagnie à Bordeaux durch sie eingesandt

Debet		*Credit*	
1) an Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für meine Hälfte) L. 24000. —. -	ℛ 5666. 48 ß.	4) per Conto pro diverse Friedr. Solta - -	ℛ 14000. —.
5) an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für ihre Hälfte, laut Verkauf-Rechnung) -	ℛ 6500. —.		
8) an Conto pro diverse Friedrich Solta (für die Hälfte von 20 pro Cent Verlust) - - - -	ℛ 1400. —.		
10) an Gewinn und Verlust - - - - -	ℛ 433. 24 ß.		
	ℛ 14000. —.		ℛ 14000. —.

Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto

Debent		*Credunt*	
2) an Cassa (für ihre Tratte) L. 24000. —.	ℛ 5666. 48 ß.	1) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben L. 24000. —. -	ℛ 5666. 48 ß.

Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto

Debent		*Credunt*	
6) an Cassa (für ihre Tratte) - - - - - -	ℛ 6500. —.	5) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben	ℛ 6500. —.
8) an Conto pro diverse Friedrich Solta (für die Hälfte von 20 pro Cent Verlust) - - -	ℛ 1400. —.	9) per Cassa (für meine Tratte) - - - - -	ℛ 1400. —.

Cassa-Conto

Debet		*Credit*	
7) an Conto pro diverse Friedr. Solta (für gezahlte 80 pro Cent) -	ℛ 11200. —.	2) per Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für ihre Tratte) L. 24000. —. -	ℛ 5666. 48 ß.
9) an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für meine Tratte) -	ℛ 1400. —.	6) per Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für ihre Tratte) -	ℛ 6500. —.

Debet	Conto pro diverse	Credit
4) an Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. Friedr. Solta - - ℛ 14000. —.		7) per Cassa, Friedr. Solta (wegen gezahlter 80 pCt.) ℛ 11200. —.
		8) per 2 Debitores, Friedr. Solta (schreibe weg) ℛ 2800. —.

Debet	Handlungs-Unkosten-Conto	Credit
3) die hiesige Assecuranz-Compagnie - - ℛ 240. —.		

Debet	Die hiesige Assecuranz-Compagnie	Credit
		3) per Handlungs-Unkosten-Conto - - ℛ 240. —.

Debet	Gewinn- und Verlust-Conto	Credit
		10) per Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. à Bordeaux durch sie eingesandt - - ℛ 433. 24 ß.

Es bleibt also bey diesem Geschäfft doch noch ein Gewinn von 433 ℛ 24 ß übrig, der aber freylich nur, wie eben erwähnt worden, eingebildet ist.

Noch ein andrer Fall, wo nämlich Friedrich Solta abermals der Käufer des Tobacks seyn und nur 80 pro Cent bezahlen soll, ich aber vermöge übernommener Bürgschaft den Einsendern der Waare für ihren halben Antheil an der Waare haften muß, bleibt mir in Absicht der verschiedenen deshalb zu formirenden Sätze zu zeigen übrig. Man hat so eben gesehen, daß Friedr. Solta 20 pro Cent, nämlich 2800 ℛ weniger gezahlt hat, als er schuldig war, und die eine Hälfte davon Lubin et Compagnie à Bordeaux, die andere Hälfte aber mir oder dem Conto „Waaren für ½ Rechnung„, welches einerley ist, zur Last gebracht worden ist. Jetzt soll ich diesen ganzen Verlust von 2800 ℛ allein tragen, weil ich vermittelst Berechnung von 2 pro Cent delcredere in der Verkauf-Rechnung mich verbündlich gemacht habe, dem Bord. Hause für den richtigen Eingang der Gelder zu haften.

Anstatt also, daß vorhin der Journal-Satz, um den Verlust wegzuschreiben, so formirt wurde:

Folgende 2 Debitores
an Conto pro diverse Friedrich Solta,

findet jetzt folgender Satz statt:

„Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. in Bordeaux durch sie eingesandt

„an Conto pro diverse Friedrich Solta

für den Verlust, welcher durch Insolvenz des Friedr. Solta entstanden ist, indem derselbe vermöge Accord auf die Rechnung vom ten nur 80 pro Cent bezahlt hat, ist die Differenz von 20 pro Cent also ersterem Conto zur Last zu bringen, und letzteres dafür zu creditiren mit - - - ℞ 2800. —.

Die Conti des Hauptbuchs würden demnach folgende Sätze enthalten:

Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Compagnie à Bordeaux durch sie eingesandt

Debet	*Credit*
1) an Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für meinen halben Antheil) L. 24000. —. ℞ 5666. 48 ß.	3) per Conto pro diverse Friedr. Solta - - ℞ 14000. —.
4) an Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für das ½ Provenue) ℞ 6500. —.	8) per Gewinn- und Verlust-Conto - - ℞ 966. 48 ß.
7) an Conto pro diverse Fr. Solta (wegen zu wenig gezahlter 20 pCt.) ℞ 2800. —.	
℞ 14966. 48 ß.	℞ 14966. 48 ß.

Lubin et Compagnie à Bordeaux mio Conto

Debent	*Credunt*
2) an Cassa (für ihre Tratte) L. 24000. —. ℞ 5666. 48 ß.	1) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben L. 24000. —. - ℞ 5666. 48 ß.

Lubin et Compagnie à Bordeaux Loro-Conto

Debent	*Credunt*
5) an Cassa (für ihre Tratte) - - - - - - ℞ 6500. —.	4) per Waaren für ½ Rechnung mit denselben (für das ½ Provenue) - ℞ 6500. —.

Debet

Cassa - Conto

Debet	Credit
6) an Conto pro diverse Fiedrich Solta (für Zahlung à 80 pro Cent) rℓ 11200. —.	2) per Lubin et Comp. à Bordeaux mio Conto (für ihre Tratte) L. 24000. —. - rℓ 5666. 48 ß.
	5) per Lubin et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für ihre Tratte) - - rℓ 6500. —.

Conto pro diverse

Debet	Credit
3) an Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Compagnie à Bordeaux Friedrich Solta - - rℓ 14000. —.	6) per Cassa-Conto, Friedrich Solta (gezahlt per Accord à 80 pCt.) rℓ 11200. —.
	7) per Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. (für verlohrne 20 pCt.) rℓ 2800. —.
rℓ 14000. —.	rℓ 14000. —.

Gewinn und Verlust

Debet	Credit
8) an Waaren für ½ Rechnung mit Lubin et Comp. in Bordeaux durch sie eingesandt - - - rℓ 966. 48 ß.	

Die beiden Conti, nämlich Handlungs-Unkosten-Conto und Assecuranz-Compagnie, habe ich diesmal nicht mit hergestellt, weil keine Veränderung darauf nothwendig geworden ist.

Nun schreite ich zur Erklärung des

5ten Satzes. Dieser betrifft ein Waaren-Geschäfft, welches ich mit einem auswärtigen Hause für halbe oder gemeinschaftliche Rechnung auf gleichen Gewinn oder Verlust mache, in der Art, daß ich die dazu bestimmten Waaren hier einkaufe und solche meinem auswärtigen Freunde zusende.

Moinot et Comp. in Bordeaux sollen diejenigen seyn, mit denen ich dies Geschäfft unternehme, und zwar betrifft solches eine Ladung Braunschweiger Weizen, die ich hier ankaufen und aufs geschwindeste an sie expediren soll.

Der Kürze wegen will ich annehmen, daß ein einziges hiesiges Haus, nämlich Cassel et Comp., mit 96 Last schweren Braunschweiger Weizen zu 110 rℓ pro Last, Ziel 2 Monat zu zahlen, überlassen hat. So bald ich die Waare von selbigen in Empfang genom-

genommen habe, müssen die Verkäufer für die Einkaufs-Summe creditirt, und ein interims-Conto unter dem Namen „Waaren für ½ Rechnung mit Moinot et Comp. à Bordeaux durch mich eingesandt„ debitirt werden. Der erste Satz im Memorial ist also dieser:

Waaren für ½ Rechnung mit Moinot et Comp. à Bordeaux
durch mich eingesandt
an Conto pro diverse Cassel et Comp.
für durch Mäckler Thielmann, Ziel 2 Monat gekaufte 96 Last
Braunschweiger Weizen à 110 ℛ - - - ℛ 10560. —.

Der Weizen wird nun in Fahrzeuge geladen und nach Vegesack gebracht, um da in das Schiff, welches die Reise nach Bordeaux machen soll, umgeladen zu werden. Nachdem die Verladung geschehen und der Schiffer mir die gezeichneten Connoissemente zugestellt hat, übermache ich davon eins an die Empfänger der Waare nebst Einkauf-Rechnung, welche die Einkaufs-Kosten des Weizens und alle bey dieser Expedition vorgefallenen Unkosten, als Assecuranz-Premie, Courtage von der Assecuranz und vom Einkauf der Waare, Messerlohn, Trägerlohn, Kahnenfracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnengeld, und andere sonstige Unkosten, die ich zu bezahlen habe, enthalten muß. Commission oder Provision berechne ich nicht in der Factura, weil dann das Bord. Haus ebenfalls keine in der Verkauf-Rechnung berechnen darf. Der ganze Betrag der Factura mit allen Unkosten bis an den Bord des Schiffes soll seyn ℛ 10800. —., nämlich in zwey gleiche Theile getheilt ist mein halber Antheil 5400 ℛ, und derjenige des Bord. Hauses ebenfalls 5400 ℛ. Das Bord. Haus muß für seinen halben Antheil und zwar per Loro Conto sogleich debitirt werden, weil es mir seine Hälfte in hiesigem Gelde zu zahlen schuldig ist. Der gegenseitige Creditor ist das Conto „Waaren für ½ Rechnung mit Moinot et Comp. à Bordeaux durch mich eingesandt„, denn dies Conto muß die Einkaufs-Kosten tragen, und es wird hingegen wieder Creditor für das, was aus der Waare mir wieder zu gute kommt.

Der 2te Memorial-Satz ist also folgender:

Moinot et Comp. à Bordeaux Loro Conto
an Waaren für ½ Rechnung mit denselben durch mich eingesandt
für ihren halben Antheil an der Ladung Weizen geladen in das Schiff
Isabella, Schiffer Ehlert Pabst, laut ertheilter Factura - ℛ 5400. —.

Zugleich trassire ich, vermöge Uebereinkunft, den halben Antheil des Bord. Hauses auf sie in einem Wechsel 2 Monat dato zum Cours von 17 ß pro 1 L. mit L. 22870. 12 S., dafür werden sie auf Loro Conto wiederum creditirt, und die Cassa debitirt, so bald mir von den hiesigen Nehmern der Wechsel die Valuta gezahlt wird. Nämlich man notirt dann im Debet der Cassa:

an Moinot et Comp. à Bordeaux Loro Conto
für meine Ziehung auf sie an ordre Thorspeck et Comp.
L. 12000. —.
= 10000. —. } L. 22870. 12 S. 2 Monat dato à 17 ß pro L. ℛ 5400. —.
= 870. 12 S.

Wegen der geschehenen Assecuranz erwähne ich nichts, es wird damit, so wie mit der Fracht und andern Unkosten, eben so gehalten, wie vorhin schon auseinandergesetzt worden ist.

Die Rechnung von Cassel et Compagnie über den Weizen ist zu zahlen fällig, ich berichtige sie dem Inhalt gemäß mit ℛ 10560. —. Dafür müssen Cassel et Comp. wiederum debitirt, und die Cassa creditirt werden. Man notire demnach im Credit der Cassa:

per Conto pro diverse
Cassel et Comp. für gezahlte Rechnung vom ten - ℛ 10560. —.

Die Verkauf-Rechnung von Moinot et Compagnie à Bordeaux erscheint, und zeigt, daß der reine Ertrag L. 50120. —., mithin meine Hälfte L. 25060. —. ausmacht, die ich, da der Weizen nach 2 Monat zu zahlen verkauft ist, sogleich 2 Monat dato trassiren oder einziehen kann. Sie haben in der Verkauf-Rechnung delcredere berechnet, darum müssen sie meine Tratte bezahlen, die Gelder für den Weizen mögen dort nun richtig eingehen oder nicht.

Hiernach ist zuerst das Bord. Haus für das mir schuldige halbe Provenue zu debitiren, und der Creditor kann niemand seyn, als „Waaren für ½ Rechnung„. Der Satz im Memorial lautet also:

Moinot et Compagnie à Bordeaux mio Conto
an Waaren für ½ Rechnung mit denselben durch mich eingesandt
für den halben Ertrag der ihnen zugesandten Ladung Weizen per Schiffer
Ehlert Pabst, das Schiff Isabella, laut Verkauf-Rechnung - L. 25060. —.

Indem ich diesen Posten trassire und von meinen hiesigen Abnehmern der Wechsel für diese Summe die Valuta à 17¼ ß pro L. mit ℛ 6003. 69 ß erhalte, wird die Cassa dafür debitirt, und das Bord. Haus mio Conto dafür creditirt. Nämlich im Debet der Cassa heißt es:

an Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto
für meine Tratten auf dieselben
L. 13000. —. } 2 Monat von heute an ordre Spilling et Sohn
= 12060. —. } à 17¼ ß - - - - - ℛ 6003. 69 ß.

Wenn diese Tratten gehörig bezahlt werden, so ist dieses Geschäfft beendigt, und deswegen nichts weiter zu Buche zu bringen. Alle nothwendig gewesenen Prima-Noten im Memorial und Cassa-Buch habe ich aufgeführt. Nun will ich noch, um einen deutlichern Begriff vom Ganzen zu verschaffen, die Conti des Hauptbuchs hier folgen lassen, worauf sich alle die zu diesem Geschäfft gehörigen Posten befinden sollen. Die Posten sind numerirt, so wie sie nach und nach nothwendig geworden sind.

Waaren

Debet	*Waaren für ½ Rechnung mit Moinot et Compagnie à Bordeaux durch mich eingesandt*	Credit
1) an Conto pro diverse Cassel et Comp. (für gekauften Weizen) - Rthlr. 10560. —.		2) per Moinot et Comp. à Bordeaux Loro Conto - - - - - - Rthlr. 5400. —.
		5) per Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto (wegen des halben Provenue) L. 25060. —. Rthlr. 6003. 69 ß.

Debent	*Moinot et Compagnie à Bordeaux Loro Conto*	Credunt
2) an Waaren für ½ Rechnung mit denselben (für ihren halben Antheil) Rthlr. 5400. —.		3) per Cassa (für meine Tratte) L. 22870. 12 S. Rthlr. 5400. —.

Debent	*Moinot et Compagnie à Bordeaux mio Conto*	Credunt
5) an Waaren für ½ Rechnung mit denselben (für das halbe Provenue) L. 25060. —. - Rthlr. 6003. 69 ß.		6) per Cassa (für meine Tratten) L. 25060. —. Rthlr. 6003. 69 ß.

Debet	*Conto pro diverse*	Credit
3) an Cassa-Conto Cassel et Comp. (wegen Zahlung des Weizens) - - Rthlr. 10560. —.		1) per Waaren für ½ Rechnung mit Moinot et Comp. à Bordeaux Cassel et Comp. (für den Betrag des Weizens) Rthlr. 10560. —.

Debet	*Cassa-Conto*	Credit
3) an Moinot et Comp. à Bordeaux Loro Conto (für meine Tratte wegen ihrer Hälfte) - - Rthlr. 5400. —.		4) per Conto pro diverse Cassel et Comp. (für gezahlte Rechnung) - Rthlr. 10560. —.
6) an Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto (für meine Tratten wegen des halben Provenue) Rthlr. 6003. 69 ß.		

Das Conto „Waaren für ½ Rechnung„ kann, wie mehr erwähnt ist, sogleich oder am Ende des Jahrs durch Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen werden.

Ehe

Ehe ich dies lange Kapitel über die Eigenschaften und Bestimmungen des Factura-Buchs schließe, muß ich noch über das Conto pro diverse die nöthigen Erklärungen machen. Ich bediene mich dessen, um die hiesigen Debitores und Creditores darin aufzuführen, und nicht nöthig zu haben, einem jeden derselben ein Conto im Hauptbuch zu formiren, welches sehr lästig seyn würde, da in einer großen Waaren- und Commissions-Handlung, wo täglich Waaren verkauft und eingekauft werden, sich jährlich eine so große Anzahl derselben finden würde, daß man ein großes Buch allein damit anfüllen könnte. Außerdem wäre dies Verfahren ganz unzweckmäßig, weil solche Posten für hier auf dem Platz gekaufte oder verkaufte Waaren, laut darüber zu erhaltenden und wegzugebenden Rechnungen, allemal bis auf den letzten ß bezahlt werden; mithin saldiren sich solche Posten immer, wie man auch weiterhin bemerken wird.

Dieses Conto pro diverse hat übrigens die Eigenschaft, daß ins Debet die Debitores, und ins Credit die Creditores gebracht werden. In meinem Schuld-Rescontro, wo sich ein solches Conto pro diverse befindet, führt man blos den Monat, das Datum, die Person und den Geld-Posten an, im Hauptbuch aber ist es nöthig, auf diesem nämlichen Conto erstlich den Namen des gegenseitigen Conto, und dann den Namen des Debitoris oder Creditoris anzuführen, wie ich solches bisher beobachtet habe.

Nun auch noch ein Wort über mio und suo Conto, oder, wenn es eine Compagnie-Handlung betrifft, nostro und loro Conto.

Wenn ich mit einem auswärtigen Handlungs-Hause, in welchem in einer andern Geld-Sorte als in meinem Orte Buch und Rechnung gehalten wird, ein Geschäfft für meine Rechnung mache, so wird auf einem solchen Conto, neben dem Namen, mio Conto beygefügt, dies deutet an, daß die Geschäffte, die dies Conto enthält, für meine Rechnung geschehen sind. Ein solches Conto wird daher auch in der auswärtigen Landes-Münze, zugleich aber auch in hiesigem Gelde geführt, und hieraus folgt denn auch, daß ich immer verbunden bin, einem solchen Auswärtigen in seinem Gelde zu zahlen, und ich also auch dem höhern oder niedrigern Wechsel-Cours unterworfen bin. Wenn dagegen dieser nämliche Auswärtige für seine Rechnung Geschäffte mit mir macht, so wird auf seinem desfalls nöthigen Conto beygefügt, suo Conto, und hieraus folgt denn, daß dies Conto allein in hiesigem Gelde geführt wird, weil er für solche Geschäffte nur hiesiges Geld zu fordern hat, mich mithin der bessere oder schlechtere Wechsel-Cours, indem er seine Forderung an mich einzieht oder ich ihm solche remittiren muß, nichts angeht.

Um mich noch deutlicher zu erklären, führe ich das eben auseinandergesetzte Geschäfft für ½ Rechnung mit Moinot et Comp. à Bordeaux zum Beyspiel an. Man findet da erstlich das Conto von „Moinot et Comp. à Bordeaux loro Conto„, deswegen, weil die Hälfte Waaren ihnen gehörte, oder sie am Ganzen einen halben Antheil hatten, sie wurden also da in hiesigem Gelde debitirt, welches ich auch durch meine Tratte auf sie wieder einbekomme. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, da ich sämmtlichen Weizen hier gekauft und 10560 ℳ an hiesigem Gelde dafür habe

zahlen müssen, daß Moinot et Comp. nicht anders als in hiesigem Gelde für ihren Antheil konnten debitirt werden.

Ferner findet man das Conto „Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto„ welches in Franz. Gelde, nämlich in Livres, geführt ist, und zwar deswegen, weil Moinot et Comp. die Ladung Weizen in Franz. Gelde verkauft haben; ich konnte also nicht anders erwarten, als daß sie mich für meinen Antheil, zufolge Verkauf-Rechnung, in Livres creditiren würden. Diese Livres habe ich nachher durch Wechsel auf sie eingezogen, wo es denn dem Bord. Hause gleichviel war, ob ich durch den hiesigen Wechsel-Cours etwas mehr oder weniger an hiesigem Gelde dafür erhielt. Sie zahlen nicht mehr Livres, als sie schuldig sind.

Der 6te und letzte Satz betrifft Assecuranz-Geschäffte, das heißt, Besorgungen von Assecuranzen auf Waaren für See-Gefahr, die ein Auswärtiger nach einem andern Ort sendet, oder von einem andern Ort zu sich kommen läßt, und, weil in seinem Orte keine Assecuranz-Compagnie ist, oder auch etwa die Premien bey ihm zu hoch sind, mir deswegen den Auftrag ertheilt, die Waaren zur niedrigsten Premie in Sicherheit setzen zu lassen. Die dieserhalb zu ertheilenden Rechnungen können, wenn man der Vielheit dieser Besorgungen wegen nicht etwa ein besonderes Buch halten will, ebenfalls ins Factura-Buch eingetragen werden.

Hier folgt ein solcher Assecuranz-Auftrag, so wie das Formular zur Anfertigung einer Rechnung darüber.

Friedrich Heilbein in Greifswalde trägt mir auf, die Versicherung besorgen zu lassen auf 100 Tonnen Thran, im Werth 3000 Rthlr., welche zu Gothenburg in das Schiff Prudentia, geführt vom Schiffer Elias Sturmer, geladen worden sind, und von Gothenburg nach Greifswalde gehen sollen. Der Schiffer gedachte in 8 Tagen fertig zu seyn und dann in See zu gehen, laut Brief aus Gothenburg vom ten —.

Die Assecuranz geschieht hier durch die Assecuranz-Compagnie zu 3 pro Cent Premie, frey von Leccage, außer im Strandungsfall.

Die Assecuranz-Rechnung dieses Gegenstandes wegen kommt im Factura-Buch so zu stehen:

Friedrich Heilbein in Greifswalde - - - - - -	*Debet*
an Premie und Unkosten für besorgte Assecuranz auf	
◊ 100 Tonnen Thran, geladen in das Schiff Prudentia, per Schiffer Elias Sturmer von Gothenburg nach Greifswalde bestimmt, durch die hiesige Assecuranz-Compagnie, frey von Leccage, außer im Strandungsfall	
Capital Rthlr. 3000. —. à 3 pro Cent Premie - - - -	Rthlr. 90. —.
Courtage 1 pro mille - - - -	= 3. —.
Commission - $\frac{1}{3}$ pro Cent	= 10. —.
Briefporto - - - -	= —. 12 ß.
	Rthlr. 103. 12 ß.

Diese

Diese Rechnung, um sie ins Journal zu bringen, muß folgendermaßen zerglie-dert werden:

Friedrich Heilbein in Greifswalde - -		ℳ 103. 12 ß.
an folgende 3 Creditores,		
an Assecuranz-Conto		
für Premie von ℳ 3000. —. Capital auf 100 Tonnen Thran von Gothenburg nach Greifswalde per Schiffer Elias Sturmer, das Schiff Prudentia, à 3 pro Cent - -	ℳ 90. —.	
an Handlungs-Unkosten		
für Courtage und Briefporto - - - - -	= 3. 12 ß.	
an Commissions-Conto		
für meine Bemühung à $\frac{1}{3}$ pro Cent - - - -	= 10. —.	
	ℳ 103. 12 ß.	

Wenn die Premie nicht gleich an den Assuradeur bezahlt wird, so ist im Memorial Assecuranz-Conto zu debitiren an die Assecuranz-Compagnie.

Wenn die Premie bezahlt wird, ist die Assecuranz-Compagnie zu debitiren und Cassa zu creditiren.

Wenn die Courtage seiner Zeit unter mehrern bezahlt wird, so ist Handlungs-Unkosten-Conto dafür zu debitiren und Cassa zu creditiren.

Oftmals verlangen auch diejenigen, die Assecuranz-Aufträge geben, daß man für die Sicherheit der Assuradeurs einstehe, daß diese ihnen den Schaden auch gewiß vergüten, im Fall die versicherte Waare ein Unglück betrifft. Kein Commissionair, der die Solidité der auf seinem Platz seyenden Assecuranz-Compagnie oder Particulier-Versicherer kennt, weigert sich einer solchen Bürgschaft, und dann berechnet er gewöhnlich für Commission und delcredere zugleich $\frac{1}{2}$ bis 1 pro Cent. Dafür muß er nun aber auch, im Fall eine Assecuranz-Compagnie in schlechte Umstände geriethe, und dasjenige nicht zahlen könnte, was sie zahlen muß, dem Versicherten für das Fehlende unweigerlich gerecht werden.

10) Das Speditions-Buch. Dieses Buch ist, wenn man in den Fall kommt, Speditions-Geschäffte zu machen, ganz unentbehrlich.

Die Eigenschaft desselben besteht darin, daß man die Waaren, die man von einem Auswärtigen erhält, in der Absicht, solche weiter an einen andern Auswärtigen zu befördern, in dieses Buch auf der linken Seite nach Fässer oder Stücken-Zahl nebst Marque und Nummern gehörig eintrage, und dann dafür sorge, daß alle dabey verursachten Unkosten, als Assecuranz, Fracht, Zölle etc., die bis zum Augenblick des Versandes nothwendig gewesen sind, hinzugefügt werden. Finden sich die Unkosten noch nicht alle im Cassa-Buche, weil manche erst gelegentlich bezahlt werden, so weiß man aus der Uebung, was berechnet werden muß. Wenn nun die linke Seite einer solchen Rechnung in gehörige Ordnung gebracht und die Waare weiter expedirt ist,

 so

so ist es sehr leicht, auf der rechten Seite die Speesen-Rechnung anzufertigen, die Provision oder Commission wird hinzugefügt, und die Hauptsumme gezogen. Man findet hinten im Speditions-Buch einige Formulare davon.

Der Buchhalter formirt hieraus seinen Journal-Satz, er separirt die Commission von den Handlungs-Unkosten, und setzt

N. N. oder der Empfänger der Waare - - ℛ —. —.
an 2 Creditores,
an Handlungs-Unkosten
für Assecuranz, Fracht, Zölle, etc. etc. - - - ℛ —. —.
an Commissions-Conto
für meine Bemühung bey diesem Geschäfft - - - ꝛ —. —.
ℛ —. —.

Da hiernach dem Handlungs-Unkosten-Conto sämmtliche berechnete Unkosten zu gut kommen oder creditirt werden, so versteht es sich, daß dies nämliche Conto die Assecuranz-Premie, Fracht, Zölle und andere kleine Unkosten zu tragen hat oder ins Debet bekommt, wenn sie bezahlt werden. Die Cassa ist dafür natürlich der Creditor.

Der Nutzen, den die Führung dieses Buchs gewährt, ist einleuchtend, denn weil es oftmals nicht möglich ist, eine große Partey Waaren wegen Mangel an Schiffsraum oder Fuhrleuten auf einmal, sondern nur nach und nach weiter zu versenden, so könnte man leicht einen Irrthum begehen, und wenigstens für den Augenblick etwas wegzusenden vergessen. Man muß aber auch jedesmal, so wie ein Theil der Waare oder die ganze Partey weggeht, nebenbey bemerken, durch welchen Fuhrmann oder Schiffer und in wie viel accordirter Fracht solche expedirt worden ist.

Indem der Buchhalter solche Speditions-Rechnungen ins Journal überträgt, notirt er hieher das fol. des Journals, und im Journal hingegen das fol. des Speditions-Buchs.

11) Das Wechsel-Copie-Buch ist unentbehrlich für jede Handlung, welche Zahlungen durch Wechsel erhält, oder Zahlungen durch Wechsel macht.

Hierin werden von Wort zu Wort nebst Indossemente pünktlich copiirt

1) Diejenigen Wechsel, die ich selbst auf jemanden trassire und hier auf dem Platz verkaufe oder gleich an einen Auswärtigen remittire.

2) Diejenigen Wechsel, die mir remittirt werden; es sey nun, wenn sie in meinem Orte zahlbar sind, daß ich sie bis zum Verfall still liegen lasse, oder auch verdiscomptire und weggebe; oder es betreffe Wechsel, die in einem andern Orte zahlbar sind, so daß ich sie hier auf dem Platz verwechseln muß.

3) Diejenigen Wechsel, die auf mich trassirt werden, es sey für meine oder fremde Rechnung, und wovon gewöhnlich gleich die Primae mir zur Acceptation presentirt

sentirt werden. Diese Primae, indem ich sie acceptirt habe, werden sogleich copiirt, und die gehörigen Nummern des Wechsel-Copie-Buchs darauf geschrieben.

Im Wechsel-Copie-Buch bekommt jeder Wechsel eine Nummer, und zwar müssen die Nummern in ununterbrochener Ordnung fortgehen. Die nämliche Nummer, die der Wechsel im Copie-Buch bekommt, wird auch auf den Original-Wechsel gesetzt. Ich rathe einem jeden, diesen Gebrauch zu beobachten, weil mancherley Nutzen daraus entsteht.

Da auch der Fall sehr häufig eintritt, daß man von auswärtigen Handlungs-Häusern Prima-Wechsel eingesandt erhält, um solche durch die Bezogenen acceptiren zu lassen, und sie so lange in Verwahrung zu halten, bis sie vermittelst Vorzeigung der Secunda-Wechsel abgefordert werden, und sich solche Wechsel manchmal sehr häufen, indem viele beynahe bis zur wirklichen Verfall-Zeit liegen bleiben, ehe sie abgefordert werden, so halte ich es für sehr zweckmäßig, dieserwegen ein kleines Buch zu halten, etwa von groß Quarto-Format, welches man folgendermaßen einrichtet:

Man ziehe auf jeder Seite so viel senkrechte Linien, als nöthig sind, um dazwischen die Summe, den Namen des Trassenten, des Acceptanten oder Bezogenen, die Ordre, an den der Wechsel-Brief lautet, die Zahlungszeit und dann den Namen desjenigen, der solchen Prima-Wechsel eingesandt hat, schreiben zu können. Zwischen die beiden hintersten Linien setze man den Namen desjenigen, der einen solchen Prima vermittelst Vorzeigung des Secunda hat abholen lassen. Nächstdem beobachte man folgendes: man bestimme für den Buchstaben A in diesem Buche einige Blätter, für B auch, und so durchs ganze Alphabet, und lege nun zwischen die Blätter, die mit A bezeichnet sind, diejenigen Prima-Wechsel, die mir von jemanden eingesandt worden sind, dessen Namen mit dem Buchstab A anfängt. Z. B. wenn Anderson et Comp. in Amsterdam mir Prima-Wechsel zur Besorgung der Acceptation eingesandt haben, so lege ich die Wechsel, wenn sie acceptirt sind, zwischen die Blätter, die mit A bezeichnet sind. Dieser Gebrauch verschafft mir die Erleichterung, daß ich unter vielen einen solchen Wechsel gleich herausfinden kann, denn wenn der Secunda mir vorgezeigt wird, so bemerke ich gleich die Signatur von Anderson et Comp. darauf, und weil dies Haus mit mir in Geschäfften steht, so fällt es mir gleich bey, daß der Prima-Wechsel von diesem Hause eingesandt ist, und nun finde ich ihn gleich. Doch ehe ich den Prima weggebe, sehe ich zu, ob er in allen Punkten auch mit dem Secunda gleichlautend ist, und dann bemerke ich, wie schon gesagt ist, im Buche den Namen desjenigen, der einen solchen Prima-Wechsel hat abfordern lassen.

Es entsteht aus dem Gebrauche dieses Buchs mancher Nutzen, den ein jeder leicht einsehen kann. Hier folgt das Formular eines solchen Prima-Wechsel-Buchs.

A

Summa.	Traſſent.	an ordre.	Acceptant.	Zahlungszeit.	eingeſandt von	abgeliefert an hieſige
ℛℒ 2600. —.	Smidt et Compagnie.	Anderſon et Comp.	Lengerke et Comp.	2 Monat, vom 12ten Jan.	Anderſon et Comp.	Schröder et Thorbecke.
⸗ 2000. —. ⸗ 1602. 24 ß.	Schönberg et Comp.	Anderſon et Comp.	Quenzel et Honig.	60 Tage, vom 30ten Jan.	Anderſon et Comp.	J. S. Reymundt.
⸗ 1290. —.	Hariſen et Compagnie.	Dubal et Loots.	Solta et Sohn.	2 Monat, vom 3ten Aug.	Atkinſon et Comp.	Theodor Schmidt.
⸗ 1200. —.	D. F. Bour.	Simon et Comp.	Neubauer et Sohn.	2 uſo vom 6ten Aug.	Abelius Gebrüder.	J. S. Reymundt.
⸗ 1010. 12 ß.	J. Elsner.	Schmidt Wittwe.	F. C. Schröder et Comp.	36 Tage, vom 10ten Aug.	S. Albrecht.	Appelius et Schmidt.

12) Das Brief⸗Copie-Buch. Der Gebrauch dieſes Buchs beſteht in ſehr genauer und pünktlicher Abſchrift eines jeden vom Comtoir weggehenden Briefes. Außer dem gewöhnlichen Nutzen, der hieraus entſteht, iſt noch der:

1) daß ich mich nach vielen Jahren noch (denn die Copie-Bücher müſſen ſorgfältig aufbewahrt werden) unterrichten kann, was ich mit dieſem oder jenem für Geſchäffte unternommen, und wie man ſolche durch Briefe getrieben habe, und wie daraus damals der beabſichtigte Vortheil entſtanden iſt.

2) Bey Mißverſtändniſſen und ſtreitigen Vorfällen kann das Copie-Buch vor Gerichte producirt werden, der Richter kann daraus erſehen, daß zu der Zeit die Verhandlung dieſer oder jener Sache ſo und nicht anders geſchehen iſt, und darnach entſcheiden. Hierbey ſetze ich aber voraus, daß der Copiſte richtig geſchrieben und keine gemachten Fehler umgeändert hat, ſonſt kann dieſer Nutzen nicht erreicht werden.

Mein angenommener Plan, der ſich auch auf Commiſſions-Geſchäffte erſtreckt, erfordert auch noch einige Bücher, die zur Betreibung dieſer Geſchäffte unumgänglich nothwendig ſind, dieſe ſind:

13) Das Commiſſions-ordre-Buch, welches dazu dient, alle von auswärts erhaltenen Aufträge, ſie mögen ſich nun auf den Einkauf von Waaren, Beſorgungen von Aſſecuranzen oder auf ſonſtige Gegenſtände beziehen, ſehr genau in dieſem Buche zu notiren, mit Bemerkung des Namens desjenigen, der den Auftrag gegeben hat, des Jahres, Monats und Tages, der Briefe, die ſolche Aufträge enthalten. Würde hierin etwas falſch notirt, ſo würden daraus unangenehme Folgen entſtehen, indem man jemanden etwas ſchickt, was er nicht verlangt hat, etc. Sobald ein Auftrag gehörig ausgerichtet iſt, mache man ein X darüber, oder ſetze auch nebenbey das Wort „ausgerichtet„.

Der Nutzen, der aus der Führung dieſes Buchs entſpringt, iſt der, daß ich jederzeit daraus erſehen kann, welche Commiſſionen bereits beſorgt und welche noch auszurichten

richten sind, oder welche ich in Absicht der vorhandenen Schiffs- oder Fuhrgelegenheit oder weil dieser oder jener die Waaren geschwinde haben will, am ersten ausrichten muß. Nächstdem verschafft mir dies Buch die Bequemlichkeit, daß ich nicht nöthig habe, die Original-Briefe öfters durchzusehen, um zu wissen, was für Waaren ich anzukaufen nöthig habe. Hiermit ist nun verbunden

14) Ein hiesiges Waaren-Einkaufs-Buch, in welchem alle diejenigen Waaren notirt werden, die ich als Commissionair hier im Orte einkaufe oder auch von meinem Lager nehme, und dazu bestimme, solche denenjenigen zu senden, die mir zu deren Einkauf ordre gegeben haben. Weil es sich nun oftmals trifft, daß ich an ein und dem nämlichen Tage für mehrere meiner auswärtigen Freunde zugleich Waaren kaufen muß, so ist wohl zu beobachten, um nicht nachher bey Extradirung der Facturen ein Versehen zu begehen, indem man einem diejenigen Waaren bestimmt, die ein anderer haben soll, daß man gleich, so wie die Waaren in diesem Buch notirt werden, die Marquen und Nummern beyfüge, die sie haben sollen. Hiedurch beugt man Verwirrungen vor, die einem großen Schaden und Verdruß verursachen können, welches man sich leicht denken kann, wenn eine Waare anstatt nach Stettin, nach Gothenburg ginge.

Jede Waare muß in diesem Buche in Absicht auf die Anzahl der Fässer, Kisten, Packen, Tonnen, Oxhöffte etc., Gewicht, Maaß, Stückenzahl etc. genau notirt werden. Der Name des Verkäufers und der Einkaufspreis sind auch nicht überflüßig, vielmehr nothwendig, denn die Notiz aller dieser Gegenstände soll mir die Erleichterung geben, die Facturen mit Bequemlichkeit und Gewißheit aus diesem Buche anzufertigen.

Uebrigens ist dieses Buch nur als ein Hülfsbuch zu betrachten, welches in keiner directen Verbindung mit den übrigen steht. Der Buchhalter hat mithin hieraus nichts ins Journal zu tragen, denn die Verkäufer der Waaren sind im Memorial als Creditores aufgeführt, und wenn einige Waaren etwa für baar Geld gekauft worden sind, so ist die Cassa dafür creditirt, und General-Waaren-Conto der Debitor geworden.

15) Das Brief-Porto-Buch. Dies Buch dient dazu, um einem jeden meiner auswärtigen Freunde, die Geschäffte für ihre Rechnung mit mir machen, ein einfaches Conto darin zu geben, worin ich das Porto sowohl für die von denselben einkommenden Briefe, als auch für die an selbige abgehende Briefe, in so fern sie etwa frey gemacht werden müssen, notire, um ihnen solches zum Theil in den Facturen oder auch am Jahres-Schluß in den Conto-Couranten in Rechnung zu bringen. Bey solchen Gelegenheiten werden dann die Conti im Brief-porto-Buch aufgezählt, und neben der Schlußsumme bemerkt, daß das Porto berechnet worden ist.

Auch außer Commissions-Geschäfften giebt es Fälle, wo man Briefporto in Rechnung bringen kann. Doch dies kann ein jeder bald bestimmen, drum würde es überflüßig seyn, alle die Fälle herzusetzen, die einen dazu berechtigen können.

16) Ein Handlungs-Unkosten-Buch ist auch sehr nothwendig, um die fast täglich vorfallenden und zu zahlenden Kleinigkeiten an Handlungs-Unkosten darin zu notiren. Das Cassa-Buch würde zu sehr angefüllt werden, wenn man jeden kleinen Posten directe dahin bringen wollte. Hingegen wird dies Handlungs-Unkosten-Buch am Ende eines

jeden

jeden Monats abgeschlossen, und die Hauptsumme ins Credit der Cassa gebracht. Oftmals aber kann nicht allein das Handlungs-Unkosten-Conto der Debitor seyn, drum bemerke man im Handlungs-Unkosten-Buche, wenn man etwas für Handlungs-Unkosten auszahlt, ob es Waaren betreffe, die zu meinem Waaren-Lager gehören; denn in diesem Fall muß General-Waaren-Conto dafür der Debitor seyn. Wenn es Waaren betrifft, die ein Auswärtiger mir für seine Rechnung gesandt hat, oder solche, die ich als Commissionair an jemanden sende, so trägt zwar Handlungs-Unkosten-Conto solche sämmtlich, allein die Bemerkung, welche Waaren die Unkosten veranlaßt haben, hat deswegen schon ihr gutes, wenn ich bey Anfertigung einer Verkauf- oder Speesen-Rechnung genau wissen will, was eigentlich für Unkosten verursacht worden sind. Größere Handlungs-Unkosten, als Frachten, Zölle und dergleichen, werden gleich ins Cassa-Buch getragen, weil sie gemeiniglich aus der Cassa gezahlt werden, mit der Bemerkung, ob sie das General-Waaren-Conto, oder einen Fremden angehen, um im letztern Falle solche gehörig berechnen zu können.

Den Beschluß machen zwey ebenfalls sehr nothwendige Nebenbücher, nämlich:

17) Ein hiesiges Schulden-Buch für hiesige Debitores, wegen an sie verkaufter Waaren.

18) Ein Notizen-Buch für hiesige Creditores, auswärtige Debitores und Creditores, welches zeigt, was ich jeden Tag an Wechsel- oder an Waaren-Posten einzunehmen und auszugeben habe, um darnach in Rücksicht der Cassa zu rechter Zeit Maaßregeln treffen zu können. Die eigentliche Einrichtung dieser beiden Bücher ist weiterhin in meinen praktischen Geschäfften, wo sich eine sehr schicklichliche Gelegenheit dazu ereignet, auseinander gesetzt worden, wo der Nutzen um so auffallender ist.

Hiedurch hätte ich nun auf eine möglichst deutliche Art den Endzweck und Nutzen von 18 verschiedenen Büchern beschrieben, welche in einer Waaren-, Commissions- und Speditions-Handlung unumgänglich nothwendig sind, indem ich hin und wieder zugleich auseinander gesetzt habe, wie manches Geschäfft nach allen seinen Theilen in Absicht der richtigen Debitorum und Creditorum in den Büchern behandelt werden muß. Jetzt will ich nun weiter gehen und, meinem Plan gemäß, eine 8 monatliche Reihe von Handlungs-Geschäfften, welche sich auf Unternehmungen in Waaren und Wechsel, Besorgungen von Comissionen und Speditionen gründen sollen, aufführen. Ich werde mich so kurz, doch aber auch zugleich so begreiflich, als möglich auszudrücken suchen, so daß ein jeder meiner Leser, der nur schon einige wenige Begriffe von Handlung und Buchhalten hat, mich verstehen soll. — Um die Aufmerksamkeit des Lernenden desto mehr zu fesseln, habe ich für gut befunden, ihn selbst als Kaufmann handeln zu lassen. Er soll von seinem Vater zu seinem Etablissement ein Capital von ℛ 21145. 60 g, welches in baarem Gelde und in verschiedenen Waaren bestehen soll, erhalten haben, und mit diesem Vermögen seine Geschäffte in Bremen unter dem Namen Friedrich Heinrich junior anfangen.

Mein

Mein Vater hat mir zur Errichtung meiner Handlung folgende Gelder und Waaren gegeben, die ich als mein Eigenthum betrachten kann, nämlich:

an baarem Gelde in wichtigen Ld'or	- - - -		Rthl. 10000. —.
Ferner folgende Waaren, als:			
20 Bouccauds Caffé, wiegen überhaupt Netto 19500 ℔ zu dem werthsetzenden Preis von 27 gr.	- - - - -		⸗ 7312. 36 gr.
50 Oxhofft weiße Cotes-Weine	- -	à 20 Rthl. - -	⸗ 1000. —.
50 dito Medoc	- - - - - - -	à 30 Rthl. - -	⸗ 1500. —.
5 Fässer Engl. Lumpen-Zucker, enthalten Netto 4000 ℔		à 24 gr.	⸗ 1333. 24 gr.
		also in allen	Rthl. 21145. 60 gr.

Mit diesem Capital, welches aus baaren Geldern und Waaren besteht, will ich meine Geschäffte anfangen, und durch Fleiß, vorsichtiges und redliches Betragen solches zu vergrößern suchen.

Das erste nothwendige, um der Eigenschaft der doppelten Italiänischen Buchhaltung gemäß zu verfahren, ist, mein Capital auf diejenigen Conten zu bringen, wo es hingehört, nämlich das Geld auf Cassa-Conto, und die Waaren sämmtlich auf General-Waaren-Conto. Diese beide Conten müssen Debitores werden, denn

Jedes Conto ohne Unterschied, es betreffe eine lebende Person oder irgend einen zur Handlung gehörigen Gegenstand, wird Debitor für dasjenige, was es empfängt, und dasjenige Conto, welches den Gegenstand hergegeben hat, wird der gegenseitige Creditor. Diesem zu Folge, da das Cassa-Conto meine 10000 Rthl. und das General-Waaren-Conto meine Waaren in ihr Debet nehmen, muß auch ein gegenseitiger Creditor da seyn, der diese Gegenstände, nämlich die Gelder und Waaren, hergegeben hat. Ich bin der Eigenthümer des Geldes und der Waaren, habe erstere der Cassa und letztere dem General-Waaren-Conto übergeben, mithin bin ich der Creditor von beiden. Da es aber nicht gebräuchlich ist, ein Conto auf meinen Namen im Hauptbuche aufzuführen, so will ich der allgemeinen Methode folgen, und anstatt dessen ein Capital-Conto, welches für mein sämmtliches Vermögen der Creditor seyn soll, formiren.

Die ersten Notizen, in Betreff meines Capitals, sind also folgende: nämlich im Debet des Cassa-Buchs notire ich:

1796. Jan. 2. an Capital-Conto
für die von meinem Vater zum Behuf meines Etablissements baar erhaltene - - - ℛ 10000. —]

und im Memorial ist der erste Satz dieser:

1796. Jan. 2. General-Waaren-Conto
an Capital-Conto
für die von meinem Vater zum Behuf meines Etablissements erhaltenen folgenden Waaren:

20 Bouccauds Caffé, wiegen zusammen Netto 19500 ℔ - - - 27 ß - -	ℛ 7312. 36 ß.
50 Oxhofft weiße Cotes-Weine - - à 20 ℛ	= 1000. —.
50 dito rothe Medoc-Weine - - à 30 ℛ	= 1500. —.
5 Faß Englische Lumpen-Zucker Netto 4000 ℔ à 24 ß - - - - -	= 1333. 24 ß.
	ℛ 11145. 60 ß.

Als vernünftig disponirender Kaufmann muß ich meine Gelder keinen Tag ungenutzt liegen lassen, sondern damit vor der Hand wenigstens etwas zu verdienen suchen, bis sich eine schickliche Gelegenheit zeigt, größern Nutzen daraus zu ziehen. Für diesen Augenblick weiß ich nichts bessers zu thun, als zu discontiren, das heißt Geld auf Wechsel zu geben, und für die Tage, als die Wechsel bis zum Verfall zu laufen haben, so viel abzuziehen oder weniger zu zahlen, welches dann meinen Gewinn ausmacht. — Ich entdecke zu diesem Ende meinem Mäkler, daß ich müßige Gelder stehen habe, und 8 bis 9000 ℛ in Disconto anlegen wolle. Er bringt mir die Antwort, Claasen et Comp. hätten zwey Wechsel auf ein sehr gutes Haus, von 5000 und 3500 ℛ, die sie zu 3 pro Cent verdiscontiren wollten, die Wechsel hätten noch 36 Tage zu laufen. Obgleich 3 pro Cent pro anno ein sehr geringes Disconto ist, so entschließe ich mich doch zur Uebernahme dieser Wechsel. Der Mäckler behändigt mir solche mit den nöthigen Endossementen an mich, nämlich:

ℛ 5000. —.
= 3500. —. } 2 Monat vom 8ten Dec. 95. zu lassen Cl. Laurent et Comp.

ℛ 8500. —. Ich ziehe, da diese Wechsel noch 36 Tage zu laufen haben, à 3 pro Cent pro anno
= 25. 12 ß. ab, und zahle mithin nur

ℛ 8474. 60 ß.

Hiedurch sind die Wechsel, da ich sie bezahlt habe, und sie an mich endossirt worden sind, mein Eigenthum, ich lasse sie, nachdem Copie davon genommen worden ist, bis zur Verfallzeit liegen, und kassire sie dann ein.

Die

Die Gelder für diese Wechsel sind aus der Cassa gegangen, diese muß mithin für die Summe der Creditor seyn, Cambio-Conto aber der Debitor.

Im Credit des Cassa-Buchs kommt dieser Posten so zu stehen:

Jan. 3. per Cambio-Conto

für von Claassen et Comp. discontirte 2 Wechsel zu Lasten Cl. Laurent et Comp.

ℳ 5000. —. } 2 Monat vom 8ten Dec. a. p. nach Abzug
ß 3500. —. } 36 Tage Disconto à 3 pro Cent - ℳ 8474. 60 ß.

Wo werden denn nun aber die ℳ 25. 12 ß, die ich wegen Disconto abgezogen und verdient habe, notirt? — Davon ist keine Anmerkung zu machen, denn wenn seiner Zeit die beiden Wechsel mit ℳ 8500. —. bezahlt werden, so wird die Cassa dafür Debitor, und Cambio-Conto Creditor. Dieses letztere Conto bekommt im Credit 25 ℳ 12 ß mehr, als im Debet stehen. Dies zeigt den Gewinn, der am Jahres-Schluß unter mehrern auf Gewinn- und Verlust-Conto gebracht wird. (Der Verfolg hievon unterm 10ten Febr.)

Nun habe ich nur noch einen Cassen-Vorrath von circa 1500 ℳ, den ich wohl für den Nothfall bewahren muß, es sey denn, daß ich einen bessern Verdienst als 3 pCt. damit machen könne. Der Mäckler kündigt mir an, er wisse jemanden, der wegen baar Geld in Verlegenheit sey, und ein Parteychen Caffé, wenn es seyn müßte, 1 ß unter courantem Preis weggeben wolle. Ich weiß, daß ich diese Zeit keine Zahlungen zu machen habe, mithin noch circa 1000 ℳ füglich entbehren kann, gebe also dem Mäckler den Auftrag, nachdem ich die Proben gesehen, dies Parteychen für baar Geld gleich wegzukaufen. Dies geschieht, und diese Partey besteht aus

4 Oxhofft und 1 Tierçon, enthalten Netto 3675 ℔ Caffé, à 26 ß, und der Betrag, den ich sogleich dafür zahle, ist ℳ 1327. 6 ß.

Hiefür muß die Cassa sogleich creditirt, und General-Waaren-Conto, welches den Caffé bekommt, debitirt werden. Im Credit der Cassa wird also notirt:

Jan. 4. per General-Waaren-Conto

für von Elias Steiner durch Mäckler Heylmann gegen baare Zahlung gekaufte

4 Oxh. 1 Tierçon Caffé

Nro. 1.	Brutto 902 ℔	Thara 80 ℔	
" 2.	" 910 "	" 75 "	
" 3.	" 926 "	" 88 "	
" 4.	" 834 "	" 83 "	
" 5.	" 478 "	" 49 "	
	Brutto 4050 ℔	Thara 375 ℔	
	Thara 375 "		
	Netto 3675 ℔	- - à 26 ß =	ℳ 1327. 6 ß.

Mein Waaren-Lager hat sich durch den Einkauf dieses Caffé etwas vergrößert, und da ich also meine Gelder auf eine gute und vortheilhafte Art untergebracht habe, so muß ich auch bedacht seyn, von meinen Waaren nach und nach einen nützlichen Verkauf zu bewirken, und an deren Stelle wieder andere aus der Fremde ziehen.

Mein Mäckler verschafft mir verschiedene Käufer zu einem kleinen Theil meiner Waaren, nach zween Monaten zu zahlen. Die Waaren werden abgeliefert und die Käufer werden Debitores, das General-Waaren-Conto hingegen der Creditor, denn dies Conto ist für sämmtliche Waaren vorhin ein Debitor geworden, jetzt muß es natürlich wieder creditirt werden für diejenigen Waaren, die es hergiebt oder die ihm abgenommen werden. Nämlich im Memorial ist zu notiren:

Jan. 10. Conto pro diverse Fr. Heilbrunn
an General-Waaren-Conto
für an ihn durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat verkaufte

10 Oxh. weiße Cotes-Weine	- à 22½ Rthl.	-	Rthl. 225. —.
7 „ rothe Medoc-Weine	- à 35 Rthl.	-	„ 245. —.
			Rthl. 470. —.

Jan. 14. Conto pro diverse Diedrich Schmidt
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an ihn verkaufte

1 Oxh. weißen Cotes-Wein	- - -	-	Rthl. 23. —.
1 „ rothen Medoc-Wein	- - -	-	„ 36. —.
100 ℔ Engl. Lumpen-Zucker	- à 25½ ß	-	„ 35. 30 ß.
			Rthl. 94. 30 ß.

Jan. 15. Heute erhalte ich von Moinot et Comp. aus Bordeaux ein Schreiben, worin sie mir melden, „daß, obgleich die letzte Weinlese nicht besonders gut gewesen sey, man „jetzt doch fände, daß sich besonders einige weiße Weine, nämlich entre deux mers „und Cotes, auch Barsac und Preignac; nachdem sie nun 2mal abgestochen wären, „sehr gebessert hätten und für vollkommen gut zu halten wären. Das Bord. Haus „zeigt mir zugleich die dermaligen Preise an, mit der Bemerkung, daß man wohl thun „würde, sogleich kaufen zu lassen, denn wenn etwas späterhin die gewöhnlich starken „Ordres einträfen, so würden die Preise ohnfehlbar steigen, und die besten Weine bald „weggesucht seyn etc. (laut Brief-Buch unterm 1ten Jan.)

Dies veranlaßt mich, Moinot et Comp. in Bordeaux sogleich zu antworten und für meine Rechnung folgende Weine zu entbieten, nämlich:

100 Oxhofft entre deux mers,
50 „ weiße Cotes-Weine,
25 „ Barsac,
25 „ Preignac,

damit sie selbige sogleich bestens für mich einkaufen und anhero verladen, den Betrag sollen sie bey Ertheilung der Factura und Einsendung des Connoissements auf Harisen et Comp. in Amsterdam für meine Rechnung einziehen.

Dieser

Dieser Ordre-Brief läuft ab, und ich werde seiner Zeit erfahren, was das Bordeauxer Haus gethan hat. (Der Verfolg unterm 20sten Febr.)

An Harisen et Compagnie in Amsterdam schreibe ich zugleich dieses Gegenstandes wegen das Nöthige; nämlich daß sie die Bord. Tratte für meine Rechnung annehmen und auf gehörige Uebermachung der Remessen dagegen sich verlassen möchten. (Dieser so wie der vorhergehende Brief befinden sich im Brief-Buch unterm 15ten Januar.)

Jan. 17. Heute habe ich Gelegenheit, 3 Bouccauds Caffe à 28 ß, Ziel 2 Monat an Heinrich Ziemer anzubringen, die Ablieferung geschieht sogleich, und der desfalls nöthige Posten im Memorial lautet also:

Jan. 17. Conto pro diverse Heinrich Ziemer
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an ihn verkaufte
3 Bouccauds Caffé

Nro. 21.	Brutto 1050 ℔	Thara 96 ℔	
„ 22.	„ 1086 „	„ 93 „	
„ 23.	„ 1075 „	„ 84 „	
	Brutto 3211 ℔	Thara 273 ℔	
	Thara 273 „		
	Netto 2938 ℔ - à 28 ß -		ℳ 1142. 40 ß.

Mein Küper, der alle nöthige Reparaturen der Fässer etc. im Packhause besorgt, verlangt, da er mir erst am Ende des Jahres Rechnung giebt, 10 ℳ Vorschuß auf Rechnung seines Arbeitslohns. Die Cassa muß hiefür der Creditor, und das General-Waaren-Conto der gegenseitige Debitor seyn, weil mein Waaren-Lager zu diesen Unkosten Anlaß giebt. Es heißt demnach im Credit der Cassa:

Jan. 17. per General-Waaren-Conto
an den Küper Meister Hellmert à Conto gezahlt - - ℳ 10. —.

Ich habe bisher meine Haushaltungs-Ausgaben mit einem nebenher gehabten kleinen Geld-Vorrath bestritten; dieser ist alle. Ich bin demnach genöthigt, meine Zuflucht zur Cassa zu nehmen, ich nehme zu dem Ende daraus 100 ℳ, die im Credit der Cassa folgendermaßen notirt werden:

Jan. 18. per Haushaltungs-Unkosten-Conto
für zu diesem Gebrauch aus der Cassa genommene - - ℳ 100. —.

Ferner nehme ich zu meinem eigenen Gebrauch vom Waaren-Lager

1 Oxhofft Medoc-Wein, zu dem werthseyenden Preis von	-	ℳ 35. —.
100 ℔ Caffé - à 27 ß	- - - - - -	„ 37. 36 ß.
100 „ Zucker - à 25 „	- - - - - -	„ 34. 52 „
		ℳ 107. 16 ß.

 Diese

Diese Waaren sind zu meinem eigenen Gebrauch zur Führung des Haushalts bestimmt. Dieses Conto, nämlich Haushaltungs-Unkosten, muß also den Werth derselben tragen oder in sein Debet nehmen, das General-Waaren-Conto hingegen, welches diese Waaren hergegeben, muß dafür creditirt werden. Es wird dieserhalb also folgender Satz im Memorial formirt:

Jan. 18. Haushaltungs-Unkosten-Conto
an General-Waaren-Conto
für zum Gebrauch des Haushalts vom Lager genommene

1 Oxhofft Medoc-Wein	- - - -	ℛ 35. —.
100 ℔ Caffé - à 27 ß	- - - -	; 37. 36 ß.
100 ; Zucker - à 25 ;	- - - -	; 34. 52 ;
		ℛ 107. 16 ß.

Heute verkaufe ich an verschiedene hiesige Kaufleute diverse Waaren durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat zu zahlen, wofür die Käufer debitirt und das General-Waaren-Conto creditirt werden muß. Die erforderlichen Sätze im Memorial sind folgende:

Jan. 25. Conto pro diverse Ernst Lohris
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
1 Bouccaud Caffé Nro. 39. Brutto 1071 ℔ Thara 86 ℔
Netto 985 ℔ - à 27¾ ß - ℛ 379. 46 ß.
1 Faß Engl. Lumpen-Zucker Nro. 3. Brutto 891 ℔
Thara 97 ;
Netto 794 ℔ à 25 ß ; 275. 50 ;
ℛ 655. 24 ß.

; ; Conto pro diverse N. Neimeister
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
75 ℔ Engl. Lumpen-Zucker à 25½ ß - - ℛ 26. 40 ß.

; ; Conto pro diverse Samuel Wicker
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
1 Bouccaud Caffé Nro. 40.
Brutto 1010 ℔
Thara 88 ;
Netto 922 ℔ - à 28 ß - - - ℛ 358. 40 ß.
4 Oxhofft weiße Cotes-Weine - à 22 ℛ - ; 88. —.
ℛ 446. 40 ß.

Jan. 25.

Jan. 25. Conto pro diverse Luhria et Comp.
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an sie verkaufte

30 Oxh. Medoc-Weine	- à $34\frac{1}{2}$ ℛ -	-	ℛ 1035. —.
20 = weiße Cotes	- à 22 = -	-	= 440. —.
			ℛ 1475. —.

Jan. 26. Heute erhalte ich auf meinen Brief vom 15ten dieses von Harisen et Comp. in Amsterdam die Antwort, daß sie die Tratte von Moinot et Comp. in Bordeaux für meine Rechnung gern annehmen werden etc. Der übrige Inhalt des Briefes, der sich hinten unterm 24sten Jan. findet, veranlaßt mich, ihnen den Auftrag zu geben, 20 Ballen Pfeffer für mich zu kaufen, und die Versendung anhero zu beschleunigen, den Betrag würde ich ihnen nach erhaltener Factura sogleich remittiren. (Der Verfolg unterm 10ten Febr.)

Jan. 27. So eben kommt mein gewöhnlicher Mäckler und zeigt mir an, daß er noch eine sehr wohlfeile Parthei Caffé wüßte, der Verkäufer aber gebrauchte baar Geld. Ich antworte ihm gleich, ich hätte keine Neigung dazu, denn ich weiß ja, daß ich nur noch einen kleinen unbedeutenden Geld-Vorrath habe. Der Mäckler läßt sich mit dieser Antwort nicht abfertigen, er zeigt mir die Probe, und macht mir Hoffnung, der Waare $1\frac{1}{2}$ S unter courantem Preis habhaft zu werden. Ich finde dieses freilich außerordentlich wohlfeil, und bekomme große Lust, diese Parthey Caffé zu kaufen. Wie soll ich aber Geld anschaffen? Ich habe freilich für verkaufte Waaren starke Posten Geld ausstehen, ich kann aber auf diese Gelder nicht ehrer Anspruch machen, als bis sie Accord gemäß zu zahlen fällig sind. Einer oder der andere würde mir vielleicht gegen Vergütung des Disconto den schuldigen Posten früher bezahlen, allein ich darf ja nicht zeigen, daß ich Geld nöthig habe, weil mir das ohne Zweifel sehr nachtheilig seyn würde.

Ists denn aber gar nicht möglich, auf eine gute Art Geld anzuschaffen? Habe ich nicht in Amsterdm, Bordeaux oder Hamburg einen Freund, auf den ich in Blanco trassiren könnte? Noch habe ich bey keinem angefragt, ob man mir eine solche Ziehung (die sich oftmals nur aufs Geldmachen gründet) erlauben will. Erst anzufragen und Antwort abzuwarten, dauert zu lange, weil der Verkäufer in Noth ist, und in 3 Tagen Geld haben muß. Ich will es wagen und auf das Hamburger Haus J. A. Hempel, welches mit meinem Vater in Geschäfften steht, den Werth von circa 3000 ℛ trassiren, denn ich kann die schöne Parthey Caffé nicht fahren lassen. Ich gebe demnach dem Mäckler den Auftrag, den Caffé zu kaufen; der Handel wird geschlossen, und ich trassire unterdessen, BcoMk. 7000 — 2 Monat dato auf J. A. Hempel in Hamburg, und bekomme dafür zum Cours von 136 pCt. (nämlich 136 ℛ Ld'or. für 300 BcoMk.) den Werth von ℛ 3173. 24 S.

Was bey diesem Geschäffte zuerst zu notiren vorfällt, ist, daß die Cassa Debitor wird, für das aus dem trassirten Wechsel gelößte Geld, J. A. Hempel in Hamburg aber wird der Creditor für die Wechsel-Summe, nämlich für BcoMk. 7000, weil ich

ich ihm die Wiederbezahlung in seinem Gelde zu thun schuldig bin. Dieser Posten kommt im Debet der Cassa so zu stehen:

Jan. 27. an J. A. Hempel in Hamburg mio Conto
für meine Tratte 2 Monat nach dato an ordre J. S. Schauber
BcoMk. 7000. —. à 136 pro Cent - - ℛ 3173. 24 ß.
(Der Verfolg hievon unterm 1sten Febr.)

Jan. 28. Heute wird mir der von Friedrich Martellis gekaufte Caffé geliefert, es sind 8 Bouccauds, welche Netto 7445 ℔ wiegen, und der Betrag ist à 26 ß ℛ 2688. 34 ß. Versprochener maaßen leiste ich dafür sogleich die Zahlung. Hiefür muß die Cassa creditirt und General-Waaren-Conto debitirt werden. Der Verkäufer des Caffé ist in diesem Falle weder Debitor noch Creditor, seiner wird nur im Vorbeygehen erwähnt, daß man doch wenigstens ersehen kann, wer der Verkäufer gewesen ist.

Der desfalls nöthige Satz im Credit der Cassa lautet also:

Jan. 28. per General-Waaren-Conto
für von Friedrich Martellis durch Mäckler Heylmann gegen baare Zahlung gekaufte
8 Bouccauds Caffé, gewogen

Nro. 98.	Brutto	1099 ℔	Thara	89 ℔	
= 99.	=	1121 =	=	121 =	
= 100.	=	1076 =	=	96 =	
= 101.	=	1045 =	=	90 =	
= 102.	=	1002 =	=	94 =	
= 103.	=	998 =	=	85 =	
= 104.	=	971 =	=	91 =	
= 105.	=	891 =	=	92 =	
	Brutto	8203 ℔			
	Thara	758 =			
	Netto	7445 ℔ - 26 ß	-	-	ℛ 2688. 34 ß.

Zufolge Uebereinkunft mit dem Mäckler Heylmann bringt mir derselbe heute die Courtage-Rechnung, wegen der in diesem Monat gemachten Geschäffte, selbige enthält folgendes:

für discontirte Wechsel ℛ 8500. —. à 1 pro mille -	ℛ 8. 36 ß.
für verkaufte Waaren, in Betrag ℛ 4122. 4 ß. à ¼ pro Cent	= 10. 22 ß.
für verkaufte 73 Oxhofft Wein à 18 ß. - - - -	= 18. 18 ß.

Der erste Posten von 8 ℛ 36 ß ist als Handlungs-Unkosten anzusehen, mithin muß das Handlungs-Unkosten-Conto dafür belastet werden. Die beiden letztern Posten muß das General-Waaren-Conto tragen; die Cassa aber für sämmtliches creditirt werden, weil die Zahlung sogleich geschehen ist.

Im

Im Credit der Cassa sind diese Gegenstände folgendermaaßen zu notiren:

Jan. 30. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage wegen discomptirter Wechsel an Mäckler
Heylmann laut Rechnung - - - - ℳ 8. 36 ß.

" " per General-Waaren-Conto
für Courtage wegen in diesem Monat verkaufter Waaren
an den Mäckler Heylmann laut Rechnung - - " 28. 40 ß.

Febr. 1. Heute erhalte ich einen Brief von J. A. Hempel in Hamburg, worin er seine Verwunderung zu erkennen giebt, daß ich ohne vorhergegangene Anfrage 7000 BcoMk. auf ihn trassirt habe. — Bloß in Rücksicht der Handlungs-Verbindung mit meinem Vater habe er meine Tratte nicht mit Protest zurück gehen lassen etc. (Dieser Brief befindet sich im Brief-Buch unterm 29sten Jan.)

Dieser unbesonnene Schritt gewinnt einen bessern Ausgang als er verdient. Hätte der Hamburger nun die Tratte nicht acceptirt, und J. S. Schauber als Remittent oder Käufer des Wechsels hätte verlangt, ich solle die Wechsel-Summe deponiren, bis der Wechsel abgelaufen und durch den Bezogenen bezahlt sey; wo hätte denn das Geld dazu herkommen sollen? Wäre es rathsam gewesen, mit großen Aufopferungen Waaren für baar Geld zu verkaufen, um den Remittenten zu befriedigen, oder aber Wechsel zu kaufen, und selbige sogleich an J. A. Hempel zu remittiren, um ihn dadurch zur Annahme der Tratte zu bewegen, wenn er sie unangenommen zurück gewiesen hätte? (Der Verfolg unterm 22sten März.)

Febr. 3. Heute habe ich Gelegenheit, die unterm 27sten Jan. gekauften 8 Gebünd Caffé an einen sichern Mann zu 28 ß, aber auf 3 Monat Zeit, wieder zu verkaufen. 3 Monat ist hier auf dem Platze besonders für Caffé ein ungewöhnlicher Zahlungs-Termin, weil der Käufer aber sicher ist, so mag es drum seyn. Die Waare wird heute abgeliefert, und im Memorial wird der Käufer dafür Debitor an General-Waaren-Conto, nämlich:

Febr. 3. Conto pro diverse Ernst Lohris
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 3 Monat, an ihn verkaufte
8 Bouccauds Caffé, gewogen

Nro. 98.	Brutto	1099 ℔	Thara	89 ℔		
" 99.	"	1121 "	"	121 "		
" 100.	"	1076 "	"	96 "		
" 101.	"	1045 "	"	90 "		
" 102.	"	1002 "	"	94 "		
" 103.	"	998 "	"	85 "		
" 104.	"	971 "	"	91 "		
" 105.	"	891 "	"	92 "		
	Brutto	8203 ℔	Thara	758 ℔		
	Thara	758 "				
	Netto	7445 ℔	à 28 ß		-	ℳ 2895. 20 ß.

Febr. 4. Von Albert Seehusen in Münden erhalte ich heute ein Schreiben, worin er verlangt, daß ich für seine Rechnung folgende Waaren, nämlich:

25 Tonnen neuen Carol-Reis,
1500 ℔ guten ord. reinschmeckenden St. Domingo Caffé,
1 Faß Englischen Lumpen-Zucker,
5 Oxhoffte gute leichte Medoc-Weine und
20 Fäßl. neue Mallaga-Rosinen

in bester Qualité zu den niedrigsten Preisen einkaufe, und sämmtliches mit einem zuerst abgehenden Schiffer an ihn verlade. Den Betrag will er mir nach erhaltener Einkauf-Rechnung, zum Theil sogleich in guten Wechseln übermachen.

Diese Bestellung von diesem Mann ist mir sehr lieb, da ich weiß, daß er wohlhabend und ein guter Bezahler ist. Ich beantworte daher sogleich seinen Brief und melde ihm das nöthige, wie der Brief unterm 2ten Febr. hinten besagt.

Das erste, was bey dieser von Seehusen erhaltenen Commission zu notiren nothwendig wird, ist, diese Bestellung sogleich aus dem Briefe Wort vor Wort mit aller Genauigkeit ins Commissions-ordre-Buch zu tragen, und für diese Waaren sogleich eine Marque oder Zeichen zu bestimmen. Bey der Uebersicht der ordre fällt mir gleich bey, daß ich nur den Reis und die Rosinen kaufen darf, denn den Caffé, Zucker und die Weine habe ich selbst im Lager, und weil die Waaren vollkommen gut sind, darf ich kein Bedenken tragen, solche dem Committenten zu den Preisen zu senden, die ich an andere würde bezahlen müssen.

Nun lasse ich durch den Mäckler die 25 Tonnen Reis und 20 Fäßl. Rosinen kaufen, nachdem ich die Proben davon gesehen, und die Preise bestimmt habe, wie er kaufen muß.

Jost Schmidt liefert den Reis zu 8 ₰ pro 100 ℔, Ziel 2 Monat, und
H. Engel die 20 Fäßl. Rosinen à 5 ₰ pro 100 ℔, ebenfalls nach 2 Monat zu zahlen.

Diese beide müssen, nachdem ich die Waare in Empfang genommen und der Probe gemäß gefunden habe, Creditores, und das General-Waaren-Conto dafür der Debitor werden. Nämlich im Memorial heißt es:

Febr. 8. General-Waaren-Conto
an Conto pro diverse Jost Schmidt
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, gekaufte
25 Tonnen Carol-Reis, gewogen
zusammen Netto 12549 ℔ (laut hiesigen Einkaufs-Buch) à 8 ₰ - - - - ₰ 1003. 66 ß.

" " General-Waaren-Conto
an Conto pro diverse H. Engel
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, gekaufte
20 Fäßl. Mallaga-Rosinen, gewogen
zusammen Netto 3173 ℔ (laut hiesigen Einkaufs-Buch) à 5 ₰ - - - - " 158. 47 ß.

Sobald

Sobald diese Annotirung im Memorial geschehen ist, nimmt man das hiesige Waaren-Einkauf Buch zur Hand, und notirt darin ebenfalls die eben angeführten Waaren, als den Reis und die Rosinen. Das Gewicht muß aber specificirt werden, auch wenn es schon im Memorial geschehen seyn sollte, die Preise, so wie die Beträge müssen beigefügt und die Marque und Nummern, die diese Waaren haben sollen, müssen vor die Linie gesetzt werden. Nun bleibt noch übrig, der Bestellung des Mündener Freundes den Caffe', Zucker und Wein hinzuzufügen. Diese 3 Artikel darf ich nicht erst kaufen ich habe sie selbst im Lager, lasse daher nur die Weine auffüllen und die Oxhoffte gut verküpern oder fest verbinden, den Caffe' und Zucker wiegen, verküpern, marquiren und nummeriren. Diese Waaren aber müssen ebenfalls ins hiesige Waaren-Einkaufs-Buch notirt werden, denn es soll mir diese Notiz nur dazu dienen, sämmtliche Waaren, die zur Commission gehören, beisammen zu finden, um leicht und mit Sicherheit die Factura darnach anfertigen zu können.

Dies geschieht, wie im Factura-Buch pag. 1 und 2 zu ersehen ist. Die Preise vom Reis und Rosinen sind um eine Kleinigkeit höher berechnet, als sie mir im Einkauf kosten. Das ist absichtlich und zwar deswegen geschehen, weil 2 pro Cent Commission, die ich für meine Mühe bey solchem Geschäffte berechne, nicht hinreichend sind, um dabey bestehen zu können, denn oftmals erhalte ich erst nach 3, auch wohl 4 Monaten meine Wiederbezahlung, anstatt ich hier zur Erhaltung meines Credits die gekauften Waaren precise nach Verlauf von 2 Monaten bezahlen muß. Hierauf muß ich durchaus Rücksicht nehmen; meine 2 pro Cent Commission muß ich rein übrig behalten, sonst sind Commissions-Geschäfte, die mit vieler Mühe und oftmaligem Verdruß verbunden sind, nicht werth, daß man sich damit abgiebt. Für die übrigen Waaren, die ich von meinem Lager genommen habe, rechne ich die gegenwärtigen gängigen Preise, weil darin schon ein mäßiger Nutzen steckt.

Aus diesem Factura-Buch nimmt der Buchhalter seinen Journal-Satz her. Die Factura, wovon eben die Rede gewesen ist, zeigt, daß der reine Betrag der Waaren

	in allem	ℛ 2278. 56 ß.,
die sämmtlichen Unkosten - - - - - - -	=	16. 39 ß.,
und die Commission - - - - - - - -	=	45. 42 ß.,
	mithin das Ganze	ℛ 2340. 65 ß.

ausmacht. Jeder dieser 3 zergliederten Posten muß auf seinen gehörigen Platz getragen werden. Albert Seehusen in Münden ist das Ganze schuldig, er ist mithin Debitor für ℛ 2340. 65 ß. Das General-Waaren-Conto, welches die sämmtlichen Waaren hergegeben hat, muß für den reinen Betrag derselben, nämlich für ℛ 2278. 56 ß, creditirt werden. Das Handlungs-Unkosten-Conto muß ebenfalls für die berechneten Unkosten von 16 ℛ 39 ß creditirt werden, weil es eben so viel ins Debet bekommt, wenn seiner Zeit diese Posten bezahlt werden. Das Commissions-Conto bekommt die 45 ℛ 42 ß als einen reinen Verdienst ins Credit, welcher am Jahres-Schluß untern mehrern auf Gewinn- und Verlust-Conto zu stehen kommt.

Diese Factura veranlaßt also 1 Debitor und 3 Creditores. Dieser Satz kommt folgendermaaßen im Journal zu stehen:

Febr. 9. Albert Seehusen in Münden - - - ℛ 2340. 65 ß.
an folgende 3 Creditores:
an General-Waaren-Conto
für 25 Tonnen Reis, 2 Bouccauds Caffé, 1 Faß Engl. Lumpen-Zucker, 25 Fäßl. Mallaga Rosinen, 5 Oxh. Medoc-Wein, per Schiffer Detleff Seyer an ihn abgeladen - ℛ 2278. 56 ß.
an Handlungs-Unkosten
für sämmtliche Unkosten bey dieser Sendung - - - „ 16. 39 „
an Commissions-Conto
für meine Bemühung à 2 pro Cent - - - - „ 45. 42 „
(Der Verfolg unterm 18ten Febr. und 18ten März.) ℛ 2340. 65 ß.

Febr. 10. In einem heute empfangenen Schreiben von Harisen et Comp. in Amsterdam vom 7ten Febr. melden mir dieselben den geschehenen Einkauf und Versand der unterm 26sten Jan. verlangten 20 Ballen Pfeffer. Sie fügen Connoissement und Factura bey; letztere, die ich richtig befunden habe, beträgt Crtfl. 3586. 10 st.

Hiefür müssen Harisen et Comp. in Amsterdam sogleich, und zwar in Holländischem Gelde, creditirt, das General-Waaren-Conto aber, welches die Waaren empfangen wird, in hiesigem Gelde debitirt werden. Ich weiß aber noch nicht, wie viel hiesiges Geld die fl. 3586. 10 st. mir kosten werden. Dies hindert die Formirung des Satzes im Memorial nicht; ich darf nur neben den Gulden einen freyen Platz lassen, um seiner Zeit, wenn ich das eigentliche weiß, das hiesige Geld, was mir der Posten gekostet hat, einzufüllen.

Im Memorial formire ich also den Satz:

Febr. 8. (datum der Factur.) General-Waaren-Conto
an Harisen et Comp. in Amsterdam mio Conto
für per Schiffer Claus Voolt für meine Rechnung abgeladene 20 Ballen Holländ. Pfeffer, laut Factura, Crtfl. 3586. 10 st. à 136½ pro Cent - - - - ℛ 1958. 16 ß.
(Der Verfolg unterm 13ten Febr.)

Febr. 10. Eben fällt es mir bey, daß ich zwey Wechsel liegen habe, nämlich die, welche ich unterm 2ten Jan. discomptirt habe, die werden wol schon zu zahlen fällig seyn. Ich sehe nach und finde, daß der Verfall-Tag von beiden schon vorgestern, nämlich am 8ten, gewesen ist. Ich hätte mich früher um diese Wechsel bekümmern sollen, denn ich verliere dadurch für 2 Tage die Interessen, auch könnten die Bezogenen plötzlich in schlechte Umstände gerathen, und heute nicht mehr vermögend seyn, die Zahlung zu thun, die sie noch vorgestern, nämlich am wirklichen Verfall-Tage, geleistet haben würden. Wenn dieser Fall nun wirklich eingetreten wäre, daß die Bezogenen heute nicht mehr zahlen könnten, so würde ich freylich bey Claassen et Comp., denen ich diese

Wechsel abgekauft habe, meinen Regress suchen können. Wenn es nun aber diesen Claassen et Comp. bekannt würde, daß ich verfehlt hätte, die beiden Wechsel am wirklichen Verfall-Tage zur Zahlung zu presentiren; könnten sie wol Schwierigkeiten machen, mir für diese Wechsel-Summe gerecht zu werden? Allerdings, die Sache würde zur genauen Untersuchung kommen, denn Claassen et Comp. müssen sich auch vorsehen und nach Wechsel-Ordnung verfahren, denn sonst kommen sie ja mit demjenigen, der ihnen diese Wechsel cedirt hat, oder geradezu mit dem Trassenten in Weitläufigkeiten und verdrüßliche Händel, wenn auch sie ihren Regress wieder an diesem suchen.

Um nicht in einen solchen Fall zu kommen, der mir so gefährlich werden kann, werde ich mich in Zukunft mehr um solche Wechsel bekümmern, auf jeden den Verfall-Tag mit rother Dinte schreiben, und dann, wenn dergleichen mehr zusammen kommen, sie so nach der Ordnung rangiren, daß es nicht möglich seyn soll, einen zu übersehen oder überreif werden zu lassen.

Wir nehmen nun hier an, daß der vorgefallenen Nachlässigkeit ungeachtet die beiden Wechsel von ℛ 5000. —. und ℛ 3500. —. bezahlt worden sind. Cambio-Conto, welches diese Wechsel so lange in seinem Debet gehabt hat und sie jetzt wieder weggiebt, muß dafür creditirt, die Cassa aber, die dafür das Geld empfangen hat, debitirt werden. Im Debet der Cassa ist demnach zu notiren:

Febr. 10. an Cambio-Conto
für 2 discontirte Wechsel auf Cl. Laurent et Comp.
ℛ 5000. —. } 2 Monat, vom 8ten Dec. a. p. - ℛ 8500. —.
" 3500. —. }

Febr. 13. Schiffer Claus Voolt von Amsterdam hat eine sehr geschwinde Reise gemacht, so daß ich heute schon die bey ihm für mich geladen gewesenen 20 Ballen Pfeffer geliefert bekomme. Die Waare ist gut und das Gewicht trifft auch gut zu. Ich muß daher, meinem Versprechen gemäß, den Betrag dieser Waare an Harisen et Comp. in Amsterdam remittiren. Der Mäckler besorgt diesen Wechsel-Posten in einem Wechsel von Engelke et Comp. zu Lasten Addikson et Comp. à Amsterdam zu dem Cours von 136½ pro Cent, (das heißt, 136½ ℛ Ld'or für 250 fl. oder 100 ℛ Holländ. Courant) welches in hiesigem Gelde ℛ 1958. 16 ß beträgt. Ich zahle den Betrag dieses Wechsels, endossire ihn an Harisen et Comp. und übermache ihnen solchen, nachdem accurate Copie davon genommen worden ist. Dieser Gegenstand ist im Cassa-Buch, nämlich im Credit, folgendermaßen zu notiren:

Febr. 15. per Harisen et Comp. à Amsterdam mio Conto
für remittirten Wechsel genommen von Engelke et Comp.
auf Addikson et Comp. à Amsterdam Crtfl. 3586. 10 st.
2 Monat von heute - à 136½ pro Cent - ℛ 1958. 16 ß.

Febr. 16. Heute zahle ich für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnengeld wegen der 20 Ballen Pfeffer von Amsterdam, laut Rechnung, ℛ 25. 36 ß. Diese

Kosten muß das General-Waaren-Conto tragen, weil der Pfeffer zu meinem Waaren-Lager gehört und diese Unkosten veranlaßt hat. Die Cassa muß der gegenseitige Creditor seyn, weil sie das Geld hergiebt. Im Credit der Cassa ist also folgendes zu notiren:

Febr. 16. per General-Waaren-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld, wegen der per Schiffer Cl. Voolt von Amsterdam für meine Rechnung erhaltenen 20 Ballen Pfeffer - ℛ 25. 36 ß.

Nun ich weiß, was die 20 Ballen Pfeffer mir in hiesigem Gelde gekostet haben, auch was die Fracht und Zölle betragen, kann ich die Calculation formiren, und dadurch erfahren, wie hoch mir jedes Pfund von dieser Waare zu stehen kommt. Diese Calculation findet sich hinten im Calculations-Buch.

Febr. 18. Albert Seehusen in Münden meldet mir heute in seinem Schreiben vom 16ten dieses den Empfang der Factura, und remittirt auf Abschlag des Betrags der ihm gesandten Waaren in einem Wechsel ℛ 500. —. Ld'or, 2 Monat, vom 12ten Febr. auf Behrens et Timmermann allhier.

Das erste, was dieser Brief zu besorgen nothwendig macht, ist, den Wechsel acceptiren zu lassen, und wenn er acceptirt worden ist, davon Copie zu nehmen, den fälligen datum darauf zu bemerken, und ihn wegzulegen bis zur Verfallzeit, wo er denn einkassirt wird, wenn ich nicht etwa vorher einen andern Gebrauch davon mache, in der Art, daß ich ihn an einen hiesigen in Bezahlung gebe oder auch verdiscontire.

An Seehusen in Münden zeige ich inzwischen durch einen Brief unterm 19ten den Empfang dieses Wechsels sogleich an, und sage ihm, daß ich seine Rechnung bey richtigem Eingang dafür creditiren würde.

Febr. 20. Auf meinen Brief unterm 15ten Jan. an Moinot et Comp. à Bordeaux erhalte ich heute Antwort unterm 6ten Febr., und die Anzeige, daß sie die bestellten Weine eingekauft und sogleich zu verladen Gelegenheit gehabt hätten. Sie fügen dem Briefe Connoissement und Factura bey, und haben den Betrag der Weine von L. 12672. 10 S. 2 Monat dato à 54 ß VlsBco. in Bcofl. 5702. 12½ st. auf Harisen et Comp. in Amsterdam für meine Rechnung eingezogen.

Das erste, was nach Empfang dieses Briefes zu notiren nothwendig wird, ist: 1) Moinot et Comp. in Bordeaux für den Betrag der gesandten Weine in ihrem Gelde zu creditiren, und das General-Waaren-Conto, welches die Weine erhalten wird, in hiesigem Gelde zu debitiren. 2) Moinot et Comp. in Bordeaux wiederum für ihre Tratte dieserwegen auf Amsterdam zu debitiren, und das Amsterdammer Haus, Harisen et Comp., welches diese Tratte für meine Rechnung annehmen und bezahlen wird, zu creditiren.

Dieser-

Dieserwegen finden folgende beide Memorial-Sätze statt:

Febr. 6. General-Waaren-Conto
(nämlich das Datum der Factura.)
an Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto
für den Betrag gesandter 200 Oxh. Weine, laut Factura,
L. 12672. 10 S. à 54 ß Bcoſl. 5702. 12½ ſt. und à 136½ pCt. ℛ 3117. 7 ß.

Febr. 6. Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto
an Harisen et Comp. à Amsterdam mio Conto
für durch erstere auf letztere für meine Rechnung geschehene
Tratte, 2 Monat, vom 6ten Febr.
L. 12672. 10 S. à 54 ß Bcoſl. 5702. 12½ ſt. und à 36½ pCt. = 3117. 7 ß.

In Rücksicht der rauhen Jahreszeit und der ziemlich großen Reise von Bordeaux bis hierher, lasse ich die Weine im Werth von ℛ 3500. —. à 3 pro Cent Premie versichern, debitire General-Waaren-Conto für die Premie, und creditire die Assecuranz-Compagnie dafür. Nämlich im Memorial ist zu notiren:

Febr. 21. General-Waaren-Conto
an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für Premie von 3500 ℛ Capital, als den Werth von 200
Oxhofft Weine von Bordeaux auf hier für meine Rechnung per Schiffer B. Stephani à 3 pro Cent - ℛ 105. —.

Febr. 24. Heute verkaufe und liefere ich an Fr. Heilbrunn verschiedene Waaren. Die Notiz dieserwegen ist im Memorial:

Conto pro diverse Fr. Heilbrunn
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
6 Bouccauds Caffé, haben gewogen

Nro. 31.	Brutto 1076 ℔	Thara 96 ℔			
= 32.	= 1045 =	= 90 =			
= 33.	= 1002 =	= 94 =			
= 34.	= 998 =	= 85 =			
= 35.	= 971 =	= 91 =			
= 36.	= 891 =	= 92 =			
	Brutto 5983 ℔	Thara 548 ℔			
	Thara 548 =				
	Netto 5435 ℔	-	à 27½ ß	-	ℛ 2075. 62 ß.
10 Oxhofft weiße Cotes-Weine	-		à 23 ℛ	-	= 230. —.
4½ =	Medoc-Wein	- -	à 35 =	-	= 157. 36 ß.
					ℛ 2463. 26 ß.

Febr. 26.

Febr. 26. An Ernst Lohris habe ich heute auch noch Gelegenheit, verschiedene Waaren zu verkaufen, die auch gleich geliefert werden. Im Memorial wird dies notirt:

Conto pro diverse Ernst Lohris
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
3 Bouccauds Caffé, gewogen

Nro. 24.	Brutto 1082 ℔	Thara 87 ℔	
„ 25.	„ 1073 „	„ 89 „	
„ 28.	„ 1103 „	„ 95 „	
	Brutto 3258 ℔		
	Thara 271 „		
	Netto 2987 ℔ - à 28¾ ß - -		Rthlr. 1171. 71 ß.

1 Faß Engl. Lumpen-Zucker

Nro. 5.	Brutto 900 ℔	
	Thara 90 „	
	Netto 810 ℔ - à 24¾ ß - -	„ 278. 31 ß.
		Rthlr. 1450. 30 ß.

Zu meinem Gebrauch und zur Bestreitung der Ausgaben, die die Haushaltung erfordert, nehme ich 100 Rthlr. aus der Cassa, welche im Credit der Cassa notirt werden, nämlich:

Febr. 27. per Haushaltungs-Unkosten-Conto
für zu diesem Gebrauch genommene - - - Rthlr. 100. —.

Febr. 28. Der Mäckler Heylmann bringt mir die monatliche Courtage-Rechnung, welche folgende Gegenstände enthält:

für verkaufte Netto 15867 ℔ Caffé im Betrag Rthlr. 6143. 9 ß }
„ „ „ 810 „ Zucker im Betrag „ 278. 31 ß } à ¼ pCt. Rthlr. 5. 7 ß.
„ „ 14½ Oxhoffte Wein - à 18 ß - - - „ 3. 45 „
„ angeschaffte Remesse auf Amsterdam,
Crtfl. 3586. 10 st. Rthlr. 1958. 16 ß - à 1 pro mille „ 1. 69 „
Rthlr. 10. 49 ß.

Diese Unkosten sind durch verkaufte Waaren von meinem Waaren-Lager, und für die nach Amsterdam gemachte Remesse zur Bezahlung der 20 Ballen Pfeffer veranlaßt worden, mithin muß General-Waaren-Conto für sämmtliche Rthlr. 10. 49 ß belastet, und die Cassa creditirt werden, weil die Zahlung sogleich geschehen ist. — Im Credit der Cassa heißt es also:

Febr. 28. per General-Waaren-Conto
für an Mäckler Heylmann gezahlte Courtage wegen verkaufter Waaren, und gekaufter Wechsel in diesem Monat, laut Rechnung - - - - - - - Rthlr. 10. 49 ß.

Im

Im Handlungs-Unkosten-Buch, zu dessen Bestreitung einem der Bedienten monatlich ein gewisses gegeben wird, sind verschiedene Kleinigkeiten ausgegeben, die am Ende jedes Monats ins Cassa-Buch getragen werden sollen.

Die 5 ersten Posten gehen die Waaren an, die ich an Seehusen gesandt habe, diese muß das Handlungs-Unkosten-Conto tragen, weil das nämliche Conto vorhin aus der Factura für diese nämliche und mehrere Kosten creditirt worden ist.

Die beiden letzten Posten sind durch die 20 Ballen Pfeffer von Amsterdam veranlaßt worden, mithin muß General-Waaren-Conto solche tragen.

Im Credit der Cassa setze ich also:

Febr. 28. per Handlungs-Unkosten-Conto
für diverse kleine Ausgaben, zufolge Handlungs-Unkosten-Buch - - - - - - - - ℳ 11. 25 ß.
= = per General-Waaren-Conto
für diverse kleine Ausgaben, zufolge Handlungs-Unkosten-Buch - - - - - - - - - - = 4. 12 ß.

März 2. Der Cours auf Amsterdam ist zeither 136¼ bis 36½ gewesen, und ich habe selbst kürzlich für Amsterdammer Papier 136½ pro Cent geben müssen, jetzt ist er dagegen plötzlich gefallen, und die besten Wechsel sind zu 135¼ à ½ pro Cent zu haben. Dies kommt vermuthlich daher, weil zeither viele Waaren-Sendungen nach Amsterdam geschehen sind, wofür man die Gelder jetzt einzieht, es sind daher ungewöhnlich viel Trassenten, die gern ihr Papier unterbringen wollen. In Rücksicht meines Cassen-Vorraths entschließe ich mich, eine kleine Wechsel-Speculation zu machen, und trage dem Mäckler auf, heute an der Börse für circa 5000 ℳ gute holländische Wechsel höchstens zu 35¼ pro Cent zu kaufen. Dies geschieht, und er bringt mir 2 Wechsel in Prima et Secunda, nämlich:

Crtfl. 5000. —. 2 Monat von heute, gezogen von Ruprecht et Comp. auf Debour et Loots à Amsterdam
= 4240. —. 2 Monat von heute, gezogen von Gleditsch et Heyer auf Delmos et Fils à Amsterdam

zum Cours von 135¼ pro Cent, welches in hiesigem Gelde beträgt - - - - - - ℳ 2705. —. und ℳ 2293. 60 ß.

Meine Absicht ist, durch einen zu hoffenden höhern Cours, etwas an diesen Wechseln zu verdienen, es sey nun, daß ich sie hier wieder verkaufe, oder auch nach Amsterdam remittire, und dagegen wieder trassire. Vor der Hand ist das erste nothwendige, die beiden Prima-Wechsel gleich heute an Harisen et Comp. zu schicken, damit sie die Acceptation davon besorgen, und die Primae so lange aufbewahren, bis sie durch die Secundae abgefordert werden. Dies geschieht, und nun bezahle ich den Werth der beiden Wechsel an diejenigen, die mir solche cedirt haben, und weil diese Wechsel noch keine feste Bestimmung haben, vielmehr so lange liegen sollen, bis ich auf eine oder andere Art durch den besser gewordenen Wechsel-Cours etwas daran verdienen kann, so müssen sie ad interim auf Cambio-Conto gebracht werden. Die Cassa wird Creditor für den gezahlten Werth, nämlich:

März 3. per Cambio-Conto
für von Ruprecht et Comp. genommene Wechsel
Crtfl. 5000. —. 2 Monat von heute auf Debour et
Loots à Amsterdam à 35¼ pro Cent - ℛ 2705. —.
für von Gleditsch et Heyer genommene Wechsel
Crtfl. 4240. —. 2 Monat von heute auf Delmos et
Fils à Amsterdam à 35¼ pro Cent - - „ 2293. 60 ß.

Diese Secunda-Wechsel, nachdem sie copiirt worden sind, liegen nun bey mir so lange in Verwahrung, bis ich sie entweder hier wieder verkaufe oder auch nach Amsterdam remittire. (Der Verfolg hievon unterm 26sten April.)

In diesem Augenblicke fällt es mir bey, daß ich im Anfang des Monats Jan. verschiedene Waaren auf 2 Monat Zeit verkauft habe. Um zu wissen, welchen Tag ich eigentlich von meinen Käufern die Gelder zu fordern habe, müßte ich das Memorial nachsehen, wo dergleichen Posten notirt stehen, dies ist aber der dazwischen stehenden Posten wegen etwas langweilig, und man könnte auch wohl etwas übersehen. Drum ist es besser, ich halte dieser Gegenstände wegen ein besonderes kleines Buch, unter dem Namen hiesiges Schulden-Buch, worein ich alle die hiesigen Käufer von Waaren unter den gehörigen Datis, nebst Bemerkung der Waaren, die sie erhalten haben, des Zahlungs-Termins und Betrags der Waaren, gehörig trage, und so wie ich jemanden des schuldigen Waaren Postens wegen Rechnung gegeben habe, bemerke ich solches mit einem Strich vor der Linie, und wenn der Posten bezahlt worden ist, streiche ich ihn ganz durch. Auf die Art kann ich mit einem Blick sehen, was für Waaren-Posten ich an hiesigen zu fordern habe.

Unterm 10ten, 14ten und 17ten Jan. habe ich an Fr. Heilbrunn, an Diedr. Schmidt und an Heinr. Ziemer verschiedene Waaren verkauft. Für diese drey lasse ich die Rechnungen ausfertigen und ihnen solche zuschicken. Sie bezahlen an den eigentlichen Verfall-Tagen, und da müssen sie denn jetzt wiederum Creditores, die Cassa aber der Debitor werden. Nämlich im Debet der Cassa ist zu notiren:

März 10. an Conto pro diverse Friedr. Heilbrunn
für Zahlung der an ihn verkauften Waaren, laut Rechnung
vom 10ten Jan. - - - - - - ℛ 470. —.
„ 14. an Conto pro diverse Diedrich Schmidt
für Zahlung der an ihn verkauften Waaren, laut Rechnung
vom 14ten Jan. - - - - - - „ 94. 30 ß.
„ 17. an Conto pro diverse Heinrich Ziemer
für Zahlung wegen Waaren, laut Rechnung vom 17. Jan. „ 1142. 40 ß.

Meine Cassa hat sich durch diese Einnahme von Geldern vergrößert, und weil der Wechsel-Cours auf Amsterdam für die Remittenten sich noch so vortheilhaft hält, indem ich anjetzt für 250 Fl. Holl. Courant nur 135¼ ℛ, (für 250 Bcofl. aber nur 136½ ℛ anstatt vorhin 137¼ pCt. und mehr) geben darf, so suche ich den an Harisen

et

et Comp. in Amsterdam schuldigen Posten, welcher aus der Bordeauxer Tratte von Moinot et Comp. vom 6ten Febr. entsteht, zu berichtigen. Diesen Posten von Bcofl. 5702. 12½ fl., verschafft mir der Mäckler in einem Wechsel von Lengerke et Comp. 2 Monat dato auf van de Poll et Comp. in Amsterdam im Cours von 136½ pro Cent, welches austrägt ᵥℰ 3117. 7 ℌ. Ich übermache diesen Wechsel an Harisen et Comp. in Amsterdam zur Deckung der für meine Rechnung acceptirten Bord. Tratte. Der bey dieser Gelegenheit nothwendig gewordene Brief an Harisen et Comp. steht hinten unterm 18ten März.

Für diesen remittirten Wechsel ist das Amsterdammer Haus zu debitiren und die Cassa zu creditiren, indem ich heute den Werth dafür gezahlt habe. Im Credit der Cassa notire ich demnach:

März 18. per Harisen et Comp. in Amsterdam mio Conto
für meine Remesse, genommen von Lengerke et Comp.
Bcofl. 5702. 12½ fl. 2 Monat dato auf van de Poll
et Comp. in Amsterdam à 136½ pro Cent - ᵥℰ 3117. 7 ℌ.

März 18. Heute erhalte ich von Albert Seehusen in Münden ein Schreiben, worin er meldet, sämmtliche Waaren, die ich unterm 9ten Febr. für ihn absandte, richtig erhalten zu haben, und remittirt gegen den noch schuldigen Betrag in einem Prima Wechsel zu Lasten Haupt et Comp. in Hamburg BcoMk. 3970. 9 ß. 6 Wochen vom 12ten März, um solche zu verwechseln, und ihn unter Anzeige dafür zu creditiren, (laut Brief vom 16ten).

Das erste, was nach Empfang dieses Briefs zu thun vorfällt, ist, den Wechsel von BcoMk. 3970. 9 ß. auf Hamburg zu verwechseln, oder in hiesiges Geld umzusetzen. Dies geschieht an Lengerke et Comp. zu 136 pro Cent im Betrag von ᵥℰ 1800. —. Folgendes Tages erhalte ich die Zahlung, und hiefür muß die Cassa Debitor, Albert Seehusen in Münden aber der Creditor seyn. Nämlich im Debet der Cassa heißt es:

März 20. an Albert Seehusen in Münden
für seine Remesse, verwechselt an Lengerke et Comp.
BcoMk. 3970. 9 ß. 6 Wochen vom 12ten dieses auf
Haupt et Comp. in Hamburg à 136 pro Cent ᵥℰ 1800. —.

Nachdem dies geschehen, antworte ich sogleich an Albert Seehusen in Münden, und melde ihm den Empfang des Wechsels und die geschehene Verwechselung desselben etc. laut Brief-Buch.

März 21. Heute erhalte ich von Ernst Lohris die Zahlung für die ihm unterm 25sten Jan. verkauften Waaren. Dies wird im Debet der Cassa folgendermaaßen notirt:

März 21. an Conto pro diverse Ernst Lohris
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 25sten Jan. - ᵥℰ 655. 24 ℌ.

Am 27sten dieses Monats sind die auf J. A. Hempel in Hamburg, in Blanco gezogenen BcoMk. 7000 — zu zahlen fällig, es ist der Ordnung gemäß, solche Tratten 6

bis 8 Tage vor Verfall durch Remessen zu bedecken, damit der Hamburger allenfalls mit den ihm zu gebenden Remessen meine Tratte zahlen könne. Der Mäckler besorgt mir diesen Wechsel-Posten in 2 Wechseln von BcoMk. 4000. —. et 3000. —., von F. C. Schröder et Comp. 2 Monat dato auf Parish et Huhn in Hamburg zu dem Cours von 136 pro Cent, welche Rthl. 3173. 24 ß betragen. Ich remittire diese Wechsel sogleich an J. A. Hempel in Hamburg, nachdem ich davon Copie habe nehmen lassen, und sie an ihn gehörig indossirt habe. Indem ich aber das Geld dafür zahlen will, werde ich gewahr, daß ich nur Rthl. 2972. 24 ß. in Cassa habe, daß mir mithin circa 200 Rthl. fehlen. Das ist ein sehr fataler Umstand, welcher beweist, daß ich mich nicht gehörig vorgesehen, und nicht so, wie es seyn soll, disponirt habe. Mein Vater muß mir aus der Verlegenheit helfen, und mir 300 Rthl. leihen. Nach einigen Tagen bekomme ich, wie das hiesige Schulden-Buch zeigt, Gelder ein, wo ich dann sogleich diese Schuld wieder abtragen kann.

Nun zahle ich den Werth der beiden Wechsel an F. C. Schröder et Comp., debitire J. A. Hempel in Hamburg für BcoMk. 7000 — und creditire die Cassa für Rthl. 3173. 24 ß. Im Credit der Cassa kommt dies folgendermaßen zu stehen:

März 22. per J. A. Hempel in Hamburg mio Conto
für meine Remesse, genommen von F. C. Schröder et Comp.
BcoMk. 4000. —. } 2 Monat dato auf Parish et Huhn
" 3000. —. } in Hamburg à 136 pro Cent Rthl. 3173. 24 ß.

Mein Vater, Andreas Heinrich, muß für die mir geliehenen 300 Rthl. zugleich creditirt und die Cassa debitirt werden, nämlich:

März 22. an Conto pro diverse Andreas Heinrich
für von ihm als Darlehn empfangene - - - - Rthl. 300. —.

Bey dieser Gelegenheit, nämlich da ich eben in der Nothwendigkeit war, von meinem Vater 300 Rthl. zu borgen, um mir aus der Verlegenheit zu helfen, und welches daher rührte, daß ich nicht gehörig im voraus auf die Wechsel-Zahlung, die ich an J. A. Hempel in Hamburg zu machen schuldig war, Bedacht genommen hatte, sehe ich die Nothwendigkeit ein, in der Art, wie das hiesige Schulden-Buch, noch ein anderes Notizen-Buch zu halten, worein ich dasjenige notire, was ich hier auf dem Platze oder in der Fremde zu zahlen schuldig bin, damit ich mich in rechter Zeit damit einstelle, und auf solche Art mein Credit keinen Stoß erleide, der oftmals sehr schwer abzuwenden ist. Nächstdem werden hierin auch alle die Wechsel, die mir aus der Fremde remittirt werden, und die ich bis zum Verfall liegen lasse, notirt. Mit einem Wort, alles, was ich für Waaren an Hiesige oder Auswärtige zu zahlen, und was ich an Auswärtigen zu fordern habe, wird hierin notirt, und zwar auf den bestimmten Tag, da ich entweder Zahlung leisten, oder auch andere mir Zahlung zu thun schuldig sind. Nur für die hiesigen Debitores für verkaufte Waaren bleibt das hiesige Schulden-Buch allein bestimmt.

Man nehme also dann und wann diese Bücher nebst dem Cassa-Buch vor sich, untersuche, was man z. B. von heute bis Ende dieses Monats zu zahlen und einzunehmen habe,

habe, und wie stark der Cassen-Vorrath ist, vergleiche dies mit einander, wo sich dann zeigen wird, ob man etwa nöthig hat, Gelder anzuschaffen, oder ob man deren welche übrig behält.

Die hiesigen Sam. Wicker, N. Niemeister und Luhria et Comp., denen ich unterm 25sten Jan., Ziel 2 Monat, Waaren verkauft habe, stellen sich heute mit der Zahlung ein. Im Debet der Cassa werden sie dafür wieder Creditores, nämlich:

März 25.	an Conto pro diverse Samuel Wicker für gezahlte Rechnung vom 25sten Jan. - -	ℛ	446. 40 ß.
⸗ ⸗	an Conto pro diverse N. Niemeister für gezahlte Rechnung vom 25sten Jan. - -	⸗	26. 40 ß.
⸗ ⸗	an Conto pro diverse Luhria et Comp. für gezahlte Rechnung vom 25sten Jan. - -	⸗	1475. —.

Nun bin ich im Stande, meinem Vater die mir geliehenen 300 ℛ wieder zu geben. Die desfalls nöthige Notiz im Credit der Cassa ist:

März 26.	per Conto pro diverse Andreas Heinrich für ihn zurückgezahlt - - - - - -	ℛ	300. —.

Heute erhalte ich ein Schreiben von Harisen et Comp. à Amsterdam vom 23sten dieses, worin sie mir den Empfang der ihnen am 18ten dieses übermachten Remesse anzeigen. Zugleich machen sie mich auf die gegenwärtige Lage ihres Caffé-Handels aufmerksam. Sie zeigen nämlich an, daß dieser Artikel seit wenigen Tagen ¾ bis 1 st. gestiegen wäre, und stark gekauft würde, weil von ihren Amerikanischen Besitzungen unangenehme Nachrichten in Rücksicht der Caffé-Pflanzungen eingelaufen seyen; auch in Bordeaux hielt man nach jüngsten Berichten den Caffé etwas höher etc. Das mehrere im Briefe selbst.

Ich traue diesen einseitigen Berichten nicht sogleich, ich bemerke doch aber gleich darauf auch hier einige Bewegung und Frage nach Caffé. Dies bestimmt mich, eine Einsendung für meine Rechnung zu machen, um so mehr, da ich noch ein kleines Lager davon habe. Diese Partey verlade ich also gleich in ein Schiff, welches beynahe complette Ladung hat, mithin bald abgehen wird. Ich gebe von dieser Sendung an Harisen et Comp. in Amsterdam Nachricht, übermache ihnen das Connoissement und eine Factura, worin ich das Gewicht specificire, den jezt werthseyenden Preis ansetze, und die Unkosten bis an den Bord beyfüge. Diese Factura, die pag. 2. im Factura-Buch befindlich ist, dient nur dazu, damit sie wissen, was mir die Waare kostet oder werth ist. Von dieser Factura ist aber nichts ins Journal zu bringen, sondern dies Geschäfft wird auf eine ganz andere Art zu Buche gebracht, nämlich:

General-Waaren-Conto, welches den Caffé hergegeben hat, muß zuerst creditirt werden. Ein fester Debitor ist noch nicht da, weil die Waare für meine Rechnung noch im Schiff ist, sobald aber Harisen et Comp. den Caffé werden verkauft haben, weiß ich, an wen ich mich zu halten habe. Unterdessen muß doch dem General-Waaren-Conto ein Debitor entgegengesetzt werden, ich muß also ein Interims-Conto wählen, dem ich diesen Caffé so lange ins Debet bringe, bis sich ein wirklicher Debitor gefunden hat, von dem ich die Zahlung für den Caffé fordern kann.

Der erste im Memorial zu formirende Satz wäre also dieser:

März 28. Caffé-Lager unter Harisen et Compagnie in Amsterdam
an General-Waaren-Conto
für per Schiffer Dirck Stoffel das Schiff de Juffrouw Meta, an Harisen et Comp. in Amsterdam, für meine Rechnung zum Verkauf gesandte 8 Bouccauds-Caffé, werth laut Factura - - - - - - ₰ 3160. 6 ß.

Die Assecuranz auf diesen Caffé besorge ich sogleich im Werth von ₰ 3500. —. zu 1 pro Cent Premie, wofür Handlungs-Unkosten zu debitiren und die Assecuranz-Compagnie zu creditiren ist. Nämlich im Memorial heißt es:

März 29. Handlungs-Unkosten-Conto
an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für Premie auf 8 Bouccauds Caffé per Schiffer Dirck Stoffel, das Schiff die Juffrouw Meta nach Amsterdam verladen, Capital ₰ 3500. —. à 1 pro Cent Premie - ₰ 35. —.

(Der Verfolg hievon unterm 18ten Apr. und 28sten May.)

Schiffer B. Stephani von Bordeaux mit meinen 200 Oxhofft Weinen durch Moinot et Comp. abgesandt, war bereits vor einigen Tagen glücklich auf der Weser angekommen, und heute werden durch die Kahnführer die Weine an die Stadt gebracht und durch Krahne oder sogenannte Wüppen ans Land gesetzt. Nach geschehener Untersuchung findet sich, daß die Weine von guter Qualité sind, und nach geschehener Auffüllung der Oxhoffte, daß die Leccage nicht über $2\frac{1}{2}$ pCt. ist, womit ich auf die Art zufrieden bin. Die Calculation dieser Weine befindet sich hinten im Calculations-Buche.

Die monatliche Courtage-Rechnung vom Mäckler Heylmann erscheint, es ist diesmal blos für gekaufte und verwechselte Wechsel Courtage zu bezahlen, welches das Handlungs-Unkosten-Conto angeht. Nämlich für ₰ 13089. 19 ß. à 1 pro mille - - ₰ 13. 6 ß.

Im Credit der Cassa heißt es also:

März 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage an Mäckler Heylmann, für in diesem Monat gekaufte und verwechselte Wechsel - - - ₰ 13. 6 ß.

Zufolge Handlungs-Unkosten-Buch sind in diesem Monat ₰ 8. 66 ß ausgegeben. Diese Kosten gehen sämmtlich den für meine Rechnung nach Amsterdam gesandten Caffé an. Weil dieser Caffé aber vom Lager weggegangen ist, so kann General-Waaren-Conto nicht dafür belastet werden, vielmehr muß Handlungs-Unkosten-Conto solche auf sich nehmen, da selbige in der Factura mit aufgeführt worden sind. Im Credit der Cassa heißt es demnach:

März 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für in diesem Monat gehabte kleine Ausgaben, laut Handlungs-Unkosten-Buch - - - - - - ₰ 8. 66 ß.

Für Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld muß ich wegen der 8 Bouccauds Caffé nach Amsterdam 40 ₰ 16 ß zahlen, die werden im Credit der Cassa ebenfalls per Handlungs-Unkosten-Conto notirt, nämlich:

März

März 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld, wegen der nach Amsterdam für meine Rechnung gesandten 8 Bouccauds Caffé per Schiffer Dirk Stoffel - - - ℛ 40. 16 ß.

Für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen der 200 Oxhofft Weine von Bordeaux muß ich heute ℛ 267. 66 ß bezahlen. General-Waaren-Conto muß diese tragen, weil die Weine zu meinem Waaren-Lager gehören. Im Credit der Cassa ist dieser Gegenstand demnach so zu notiren:

April 1. per General-Waaren-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen für meine Rechnung von Bordeaux erhaltener 200 Oxh. Weine per Schiffer B. Stephani, laut Rechnung - ℛ 267. 66 ß.

Für Kahnen-Fracht und Krahngeld dieser 200 Oxh. wegen muß ich auch 12 ℛ 24 ß zahlen, welche, so wie die vorigen, ins Credit der Cassa zu Lasten des General-Waaren-Conto gebracht werden.

April 1. per General-Waaren-Conto
für Kahnen-Fracht und Krahngeld meiner 200 Oxh. Weine wegen von Bordeaux - - - - - ℛ 12. 24 ß.

An Lubria et Comp. verkaufe ich und liefere heute 5 Oxhoffte Cotes und 2½ Oxh. Medoc, Ziel 2 Monat zu zahlen. Dies ist im Memorial zu notiren, nämlich:

Apr. 2. Conto pro diverse Lubria et Comp.
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an sie verkaufte
5 Oxh. Cotes - à 22½ ℛ - - - ℛ 112. 36 ß.
2½ = Medoc - à 35½ = - - - = 72. 18 ß.
ℛ 148. 54 ß.

An Samuel Wicker verkaufe ich, Ziel 2 Monat zu zahlen, 5 Ballen Holl. Pfeffer, à 26½ ß, wofür er Debitor und General-Waaren-Conto Creditor werden muß. Nämlich im Memorial heißt es:

Apr. 4. Conto pro diverse Samuel Wicker
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
5 Ballen Holländ. Pfeffer, gewogen
Nro. 1. 275 ℔
= 2. 284 =
= 3. 280 =
= 4. 291 =
= 5. 301 =
Brutto 1431 ℔
Thara 40 = à 8 ℔ pro Ballen
Netto 1391 ℔ - 26½ ß - - - ℛ 511. 69 ß.

An

An Emanuel Seyffert habe ich heute Gelegenheit, 1 Faß Lumpen-Zucker zu $25\frac{1}{2}$ ß, Ziel 2 Monat, zu verkaufen. Dies ist im Memorial zu notiren:

Apr. 5. Conto pro diverse Emanuel Seyffert
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an ihn verkauft
1 Oxh. Lumpen-Zucker
Nro. 4. Brutto 889 ℔ Thara 85 ℔
Thara 85 ≈
Netto 804 ℔ - à $25\frac{1}{2}$ ß - ₰ 284. 54 ß.

Apr. 7. Mertelli et Schaub in Amsterdam melden mir in dem heute empfangenen Schreiben vom 5ten, den Versand von 5 Kisten Thé und einem Fasse feiner Gewürz-Waaren für Rechnung Albert Seehusen in Münden. Sie übermachen zugleich das Connoissement, zeigen mir den Betrag dieser Waaren an, welcher Crtfl. 4053 ist, und ersuchen mich, ihnen solchen, vermöge Aufgabe des Mündener Freundes zu remittiren. Ich werde dies bewerkstelligen, so bald als Seehusen in Münden mir die nöthigen Gelder hiezu hier wird haben auszahlen lassen, denn der Mündener Freund kann nicht verlangen, daß ich für ihn einen solchen Geld-Vorschuß mache.

Apr. 9. Albert Seehusen in Münden übermacht mir heute in einem Schreiben vom 7ten dieses 2 Anweisungen, eine von ₰ 1200. —. nach Sicht auf J. F. Detlof, und
eine von ₰ 1000. —. nach Sicht auf Sim. Garaus et Comp.,
damit ich selbige einziehe, für die Gelder Amsterdammer Wechsel kaufe, und solche für seine Rechnung an Mertelli et Schaub in Amsterdam remittire. Die beiden Anweisungen werden gleich bezahlt. Ich debitire dafür die Cassa, und creditire Albert Seehusen in Münden. Nämlich im Debet der Cassa sage ich:

Apr. 9. an Albert Seehusen in Münden
für seine 2 Anweisungen
₰ 1200. —. nach Sicht auf J. F. Dettlof
≈ 1000. —. dito Simon Garaus et Comp. } ₰ 2200. —.

Nun ich diese Gelder in Händen habe, bin ich verbunden, sogleich die Crtfl. 4035. anzuschaffen und an Mertelli et Schaub in Amsterdam zu remittiren.

Dieser Amsterdammer Wechsel wird durch den Mäkler besorgt, und zwar zu $135\frac{1}{2}$ pro Cent, welches in hiesigem Gelde austrägt, ₰ 2196. 52 ß. Ich zahle die Valuta und remittire den Wechsel an Mertelli et Schaub in Amsterdam. Die Cassa ist hiefür der Creditor, wer ist aber der richtige Debitor? Mertelli et Schaub in Amsterdam erhalten zwar den Wechsel, und sie würden Debitores seyn, wenn ich vorher etwas von ihnen erhalten und deswegen ihnen jetzt etwas zu zahlen schuldig gewesen wäre; dies ist aber nicht der Fall, drum können sie auch meine Debitores nicht seyn; auch habe ich ihnen diese Wechsel-Zahlung auf Veranstalten von Albert Seehusen und für dessen Rechnung gemacht; mithin habe ich in diesem Fall mit dem Amsterdammer Hause directe nichts zu schaffen. Albert Seehusen in Münden muß der Debitor für diese

Wechsel

Wechsel-Summe seyn, denn ich habe ihn vorhin für die 2200 Rthlr. die zum Ankauf des Amsterdammer Wechsels bestimmt waren, creditirt.

Albert Seehusen in Münden wäre diesemnach wegen dieser angeschafften Remesse für Rthlr. 2196. 52 gr. zu debitiren und die Cassa für eben so viel zu creditiren. Da aber der Holländ. Wechsel-Cours im Steigen ist, und andere zu gleicher Zeit für gute Amsterdammer Wechsel-Briefe $135\frac{3}{4}$ pro Cent bezahlt haben, so will ich diesen Umstand für mich benutzen, und den angekauften Holländ. Wechsel ebenfalls zu $135\frac{3}{4}$ pro Cent, welches Rthlr. 2200. 56 gr. austrägt, dem Mündner Freund in Rechnung bringen. Hiebey gewinne ich Rthlr. 4. 4 gr.

Dieser Gegenstand scheint einige Schwierigkeiten der richtigen Buchung wegen zu haben. Ich soll den Mündner Freund für Rthlr. 2200. 56 gr. debitiren, und die Cassa für Rthlr. 2196. 52 gr., was sie wirklich ausgegeben hat, creditiren; wo ist denn die Differenz von 4 Rthlr. 4 gr. hinzubringen? Das sicherste und kürzeste ist, die Cassa für 4 Rthlr. 4 gr. mehr, als sie ausgegeben hat, nämlich für Rthlr. 2200. 56 gr. zu creditiren, und Albert Seehusen in Münden für eben so viel zu debitiren. Da nun aber die Cassa 4 Rthlr. 4 gr. mehr im Credit hat, als sie ausgegeben, so werden diese 4 Rthlr. 4 gr. sogleich wiederum ins Debet der Cassa, und zwar an Cambio-Conto, gebracht. Hiedurch gleicht sich die Cassa aus, und das Cambio-Conto bekommt diesen kaufmännischen Gewinn ins Credit, wo er hingehört. Diese beiden Sätze sind also folgendermaßen zu notiren, der erstere im Credit der Cassa:

April 10. per Albert Seehusen in Münden
für angeschaffte Remesse, genommen von Burmann et Comp.
Crtfl. 4053. —. 2 Monat von heute auf Hasenbrock et Sohn in Amsterdam an Mertelli et Schaub nach Amsterdam remittirt
à $135\frac{1}{2}$ pro Cent Rthlr. 2196. 52 gr., an Seehusen aber zu berechnen à $135\frac{3}{4}$ pro Cent - - Rthlr. 2200. 56 gr.

Der zweyte Satz im Debet der Cassa lautet also:

April 10. an Cambio-Conto
für Verdienst am Wechsel-Cours von $\frac{1}{4}$ pro Cent auf nebenstehenden Holländ. Wechsel von Crtfl. 4053. —. für Albert Seehusen nach Amsterdam remittirt - - Rthlr. 4. 4 gr.

Heute zahle ich zugleich die bereits am 8ten dieses mit 2 Monat fällig gewesenen zwey Waaren-Posten an Joost Schmidt und an H. Engel. Dies kommt im Credit der Cassa so zu stehen:

April 10. per Conto pro diverse Joost Schmidt
für ihn gezahlten Betrag der Rechnung vom 8ten Febr. Rthlr. 1003. 66 gr.
" " per Conto pro diverse H. Engel
für ihn gezahlten Betrag der Rechnung vom 8ten Febr. " 158. 47 "

April 12. Mein Notizen-Buch belehrt mich, daß ein Wechsel von 500 Rthlr. auf Behrens et Timmermann heute zu zahlen fällig ist. Ich lasse ihn zur Zahlung presentiren, die

die Zahlung geschieht, und Albert Seehusen in Münden, der mir selbigen für seine Rechnung remittirt hat, muß dafür creditirt werden. Im Debet der Cassa wird dies folgendermaßen niedergeschrieben:

April 12. an Albert Seehusen in Münden
für seine Remesse auf Behrens et Timmermann
2 Monat, vom 12ten Febr. - - - - ℛ 500. —.

Heute werden mir die 5 Kisten The und 1 Faß Gewürz-Waaren geliefert, welche Mertelli et Schaub in Amsterdam per Schiffer Neels Neelsen, das Schiff de Getrouwigheid für Rechnung von Albert Seehusen in Münden mir zugesandt haben. Nachdem ich die Colli äußerlich besichtigt und in gutem Zustande gefunden habe, lasse ich sie nach Hause bringen, so viel als nöthig ist repariren und wiegen, trage diese Waaren mit Marque und Nummern nebst Bemerkung des Gewichts ins Speditions-Buch, füge sämmtlich dabey gehabte Unkosten bey, so wie solches im Speditions-Buch pag. 1. auf der linken Seite zu sehen ist, und fertige denn hiernach seiner Zeit, wenn die Expedition geschehen ist, auf der gegenüberstehenden rechten Seite die Speesen-Rechnung an, die dem Eigenthümer der Waare zugesandt, und er für den Betrag debitirt wird.

Die Fracht-Rechnung wegen dieser 5 Kisten Thee und 1 Faß Waaren, mit Inbegriff von Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld betragende - - ℛ 23. 60 ß berichtige ich sogleich, und bringe diesen Posten ins Credit der Cassa, nämlich:

April 13. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld,
wegen 5 Kisten Thee und 1 Faß Waare von Amsterdam
erhalten, für Rechnung Albert Seehusen in Münden,
laut Rechnung - - - - - - ℛ 23. 60 ß.

Nachdem diese Waaren mit Schiffer J. F. Sengstake nach Münden an Albert Seehusen befördert worden, übermache ich ihm heute in einem Schreiben die Speesen-Rechnung, so wie sie im Speditions-Buch steht. Es würde überflüssig seyn, hievon im Memorial erst noch einen Posten zu formiren; vielmehr kann man aus dem Speditions-Buche diese und alle übrige Speditions-Rechnungen directe ins Journal bringen. Die jetzige kommt im Journal so zu stehen:

April 15. Albert Seehusen in Münden - - ℛ 30. —.
an 2 Creditores,
an Handlungs-Unkosten-Conto
für Fracht, Zölle und Unkosten wegen 5 Kisten Thee und
1 Faß Waare von Amsterdam erhalten und an ihn
befördert - - - - - - - ℛ 27. —.
an Commissions-Conto
für meine Bemühung bey diesem Geschäffte - ” 3. —.
ℛ 30. —.

Jetzt erhalte ich Verkauf-Rechnung von Harisen et Comp. in Amsterdam in einem Schreiben vom 18ten April über die ihnen für meine Rechnung gesandten 8 Bouccauds

Caffé.

Caffe'. Der reine Ertrag ist Crtfl. 6066. —. Indem ich die Factura nachsehe, welche mir zeigt, was der Caffe' hier gekostet hat oder mir werth war, bemerke ich gleich, daß darauf ein sehr kleiner Gewinn gefallen ist, und daß ich besser gethan hätte, den Caffe' hier zu behalten, weil ich 3 ß aufs ℔ hätte verdienen können. Harisen et Comp. müssen für den Ertrag des Caffe' debitirt, und das Conto „Caffe'-Lager unter Harisen et Comp.„ muß creditirt werden. Dieses letztere Conto zeigt denn zugleich den Gewinn, den mir diese Unternehmung verschafft hat. Der Satz im Memorial ist also dieser:

April 18. Harisen et Comp. in Amsterdam mio Conto
(das datum der Verkaufs-Rechnung.) an Caffe'-Lager unter dieselben
für den reinen Ertrag der ihnen für meine Rechnung zum Verkauf gesandten 8 Bouccauds Caffe', laut Verk. Rechnung, Ziel 2 Monat, Crtfl. 6066. —. à 136⅝ pCt. - ℛ 3315. 5 ß.

Weil mir diese Gelder am 18ten Juny zu zahlen sind, so könnte ich sie jetzt gleich durch Wechsel 2 Monat dato wieder einziehen, allein durch den gegenwärtigen Wechsel-Cours, welcher noch ziemlich niedrig, und zwar 136 pro Cent ist, würde ich meinen schon unbedeutenden Gewinn an diesem Caffe' noch mehr verkleinern. Ich will deshalb mit dem Trassiren noch einigen Anstand nehmen, in Hoffnung, der Cours werde sich bessern oder höher gehen, das heißt, er werde auf 136½ oder noch höher steigen, denn je höher der Cours ist, je mehr hiesiges Geld bekomme ich, indem ich auf Amsterdam trassire, woraus mir denn natürlich Nutzen entspringt. Den Amsterdammern ist es in diesem Falle gleichgültig, wie hier der Cours steht, ob zu meinem Vortheil oder Schaden, sie haben nichts mehr und nichts weniger als Crtfl. 6066. —. zu zahlen, weil das Caffe'-Geschäfft für meine Rechnung gewesen ist.

April 20. Zu einem heutigen Schreiben melde ich dieserwegen das Nöthige an Harisen et Comp., wie hinten im Brief-Buche zu ersehen ist.

An Johann Limprecht verkaufe ich heute, Ziel 2 Monat zu zahlen, 20 Oxhoffte entre deux mers Wein zu 17 ℛ, 10 Oxh. Cotes zu 22 ℛ, und 5 Oxh. Prignac-Weine zu 33 ℛ. Dies wird im Memorial folgendermaßen notirt:

April 22. Conto pro diverse Johann Limprecht
an General-Waaren-Conto
für durch Mäkler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte

20 Oxhoffte entre deux mers Wein	à 17 ℛ	-	ℛ 340. —.
10 „ Cotes - -	à 22 „	-	„ 220. —.
5 „ Prignac-Weine -	à 33 „	-	„ 165. —.
			ℛ 725. —.

Zum Gebrauch in der Wirthschaft nehme ich aus der Cassa 200 ℛ, welche im Credit des Cassa-Buchs zu notiren sind:

April 24. per Haushaltungs-Unkosten-Conto
für zu diesem Gebrauch mich bedient - - - ℛ 200. —.

April 25. Auf einen aus London erhaltenen Brief vom 20sten April von Stratton et Comp. entschließe ich mich, für meine Rechnung 200 Tonnen Reis einkaufen und absenden zu lassen. (Der Verfolg unterm 9ten, 13ten und 16ten May.)

Desgleichen, da mein Caffé-Vorrath gänzlich aufgeräumt ist, und die Preise nach jüngsten Berichten von Bordeaux daselbst noch so stehen, daß gegen die hiesigen etwas zu verdienen ist, so gebe ich an Moinot et Comp. den Auftrag,

20000 ℔ guten ordinairen farbigten aber reinschmeckenden,
10000 = guten Mittel=, und
10000 = feinen Mittel = St. Domingo - Caffé

für mich einzukaufen und aufs baldigste an mich zu verladen. Den Betrag sollen sowohl diese Bordeauxer als auch das Londonner Haus auf Harisen et Comp. in Amsterdam für meine Rechnung einziehen. Diese beiden Briefe befinden sich hinten, so wie derjenige an Harisen et Comp. in Amsterdam, worin ich ihnen von dieser meiner Disposition Nachricht gebe. (Der Verfolg unterm 10ten May.)

April 26. An den Wein-Küper Rode, der alle nöthige Arbeiten, als Auffüllen und Verküpern etc. in meinem Wein-Keller besorgt, habe ich heute à Conto seines Verdienstes 20 ℛℓ gezahlt, welche im Credit der Cassa notirt werden, und zwar ist General-Waaren-Conto der Debitor.

April 26. per General-Waaren-Conto
für an den Wein-Küper Rode à Conto gezahlt - - ℛℓ 20. —.

Die unterm 2ten März auf Speculation gekauften 2 Amsterdammer Wechsel sind in 8 Tagen fällig. Damit sie in rechter Zeit nach Amsterdam zur Bezahlung kommen, muß ich sie entweder dahin einsenden, für meine Rechnung einkassiren lassen, und deren Werth einziehen, oder ich muß sie auch hier wieder zu verkaufen suchen. Wenn ich hier, da diese Wechsel ganz kurzsichtig sind, 136¼ pro Cent dafür erhalten kann, so ist es wol am besten, solche wegzugeben, weil ich circa ¼ pro Cent daran gewinne. Der Mäkler findet einen Käufer zu diesen beiden Wechseln im Cours von 136¼ pCt., welches ℛℓ 5035. 57 ß austrägt. Die Wechsel werden an den Käufer endossirt und ihm überliefert, er bezahlt den Werth, und dieser Gegenstand ist folgendermaaßen im Debet der Cassa zu notiren:

April 27. an Cambio-Conto
für an F. C. Schröder et Comp. verwechselte 2 Wechsel

Crtfl. 5000. —.	2 Monat, vom 2ten März	auf Debours et Loots in Amsterdam	à 136¼ pCt.	ℛℓ 5035. 57 ß.
= 4240. —.		auf Delmos et Fils in Amsterdam		

Cambio-Conto, welches diese Wechsel so lange in seinem Debet gehabt hat, mußte jetzt wieder dafür creditirt werden, da sie weggegeben und verkauft worden sind; die Cassa hat den Werth dafür bekommen, mithin mußte sie debitirt werden.

April 29.

April 29. Heute verkaufe ich an Sam. Wicker 3 Ballen Holländ. Pfeffer à 27 ß, Ziel 2 Monat zu zahlen. Dies ist im Memorial zu notiren:

April 29. Conto pro diverse Sam. Wicker
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
3 Ballen Holländ. Pfeffer, gewogen

Nro. 6.	299 ℔	
= 7.	273 =	
= 8.	280 =	
Brutto	852 ℔	
Thara	24 =	
Netto	828 ℔ - - à 27 ß - -	ℳ 310. 36 ß.

Die Courtage-Rechnung für diesen Monat vom Mäckler Heylmann enthält folgende Gegenstände:

für verkaufte 8 Ballen Pfeffer Netto 2219 ℔, werth ℳ 822. 33 ß	
à ½ pro Cent - - - - - - -	ℳ 4. 8 ß,
= verkaufte 42½ Oxhoffte Wein, à 18 ß - - -	= 10. 45 =
= verkauftes 1 Faß Zucker Netto 804 ℔, werth ℳ 284. 54 ß	
à ½ pro Cent - - - - - - -	= 1. 30 =
= eingewechselte und verwechselte Crtfl. 13293. —. ℳ 7232. 37 ß	
à 1 pro mille - - - - - - - -	= 7. 17 =

Die drey erstern Posten, da sie verkaufte Waaren betreffen, müssen dem General-Waaren-Conto zur Last gebracht werden, und der letztere dem Handlungs-Unkosten-Conto. Diese Rechnung wird gleich bezahlt, und ins Credit der Cassa so gestellt:

Apr. 30. per General-Waaren-Conto
für Courtage wegen verkaufter Waaren an Mäckler Heylmann
laut Rechnung - - - - - - - ℳ 16. 11 ß.
= = per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage wegen gekaufter und verkaufter Wechsel an Heylmann laut Rechnung - - - - - = 7. 17 ß.

Im Handlungs-Unkosten-Buch befinden sich in diesem Monat 14 ℳ 1 ß für kleine Ausgaben. Die beiden erstern Posten betreffen meine 200 Oxh. Weine, folglich ist General-Waaren-Conto der Debitor. Die 3 letztern Posten betreffen die Speditions-Güter für Seehusen in Münden, diese muß das Handlungs-Unkosten-Conto tragen, weil diese Kosten in der Speesen-Rechnung berechnet, und das Handlungs-Unkosten-Conto bereits dafür creditirt worden ist.

Diese 14 ℳ 1 ß sind also folgendermaaßen im Credit der Cassa zu notiren:

Apr. 30. per General-Waaren-Conto
für verschiedene Unkosten, laut Handlungs-Unkosten-Buch ℳ 11. 16 ß.
= = per Handlungs-Unkosten-Conto
für verschiedene Unkosten, laut Handlungs-Unkosten-Buch = 2. 57 ß.

May 2. Einer meiner hiesigen Freunde J. C. Feistel, dessen Geschäffte und Solidité ich genau kenne, verlangt von mir 2000 ℛ auf 2 Monat Zeit, gegen seinen auf sich selbst auszustellenden Wechsel, und gegen Vergütung von 6 pro Cent Zinsen fürs Jahr. Ich gebe ihm diese 2000 ℛ, weil ich auf die Wiederbezahlung dieser Summe rechnen kann; er giebt mir dagegen seinen Wechsel von 2000 ℛ nach 2 Monat zu zahlen, den ich bis zur Verfall-Zeit in Verwahrung halte.

Die Cassa muß für diese 2000 ℛ creditirt werden, und der Empfänger dieses Geldes, Feistel, müßte der Debitor seyn; da er mir aber für diese Gelder seinen Wechsel gegeben hat, so ist es richtiger, Cambio-Conto für die Wechsel-Summe zu debitiren.

Im Credit der Cassa ist also dieser Gegenstand folgendermaaßen niederzuschreiben:

May 2. per Cambio-Conto
für an hiesigen J. C. Feistel, auf 2 Monat Zeit und à 6 pro Cent Zinsen pro anno geliehene - - - ℛ 2000. —.
wogegen er mir seinen Wechsel von gleicher Summe auf sich selbst eingehändigt hat.

Wenn nun seiner Zeit Feistel diesen Wechsel bezahlt, so wird die Cassa dafür debitirt, und Cambio-Conto, welches den Wechsel wieder hergegeben, dafür creditirt. Die 20 ℛ für 2 Monatl. Zinsen gehen in die Cassa, und werden dem Interesse-Conto als ein Verdienst ins Credit gebracht. (Der Verfolg unterm 20sten Juni.)

Heute erhalte ich Zahlung von Ernst Lohris und Fried. Heilbrunn für verkaufte Waaren, an erstern unterm 3 und 26sten Febr. und an letztern unterm 24sten Febr. wofür sie creditirt und die Cassa debitirt werden müssen. Nämlich im Debet der Cassa heißt es:

May. 3. an Conto pro diverse Ernst Lohris
für gezahlte Beträge der beiden Rechnungen vom 3ten und 26sten Febr. - - - - - - ℛ 4345. 50 ß.
= = an Conto pro diverse Fr. Heilbrunn
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 24sten Febr. - = 2463. 26 ß.

Bisher habe ich zur Miethe gewohnt, wo ich alle nothwendige Meublen und Comptoir-Geräthschaften vorgefunden, so daß ich nicht nöthig gehabt habe, das mindeste anzuschaffen. Nächstdem habe ich für mich und meine zwey Bedienten das Essen durch einen Koch täglich ins Haus bringen lassen. Jetzt wird mir ein zu meiner Handlung sehr bequemes Haus zum Kauf angeboten, ich besehe es, und finde es sehr passend für mich, ich werde mit dem Verkäufer um den Preis von ℛ 8500. —. einig, und zwar darf ich nur ℛ 2500. —. baar auszahlen, die andern ℛ 6000. —. die der vorige Eigenthümer zu 4 pro Cent Zinsen pro anno aufgenommen und das Haus dafür zum Pfande gesetzt hat, können darauf ruhen bleiben. Ich bin damit zufrieden, die Hypotheken-Scheine werden auf meinen Namen übergetragen, und ich bin nun verbunden, von heute an, an die Innhaber der Hypotheken-Scheine die Interessen von 4 pro Cent pro anno, und zwar in ½ jährigen Terminen zu zahlen, das Capital aber, womit mein Haus nunmehr beschwert ist, nach 3 Monat vorher geschehener Aufkündigung,

gung, zu entrichten. Die beiden Hypothecarii oder diejenigen, die auf dieses Haus Gelder hergegeben haben, sind:

der hiesige Johann Bernhard Schmidt für 4000 ℛ à 4 pro Cent Zinsen, und
der hiesige Eberhard Friedrich Schreiber für 2000 ℛ à 4 pro Cent Zinsen.

Da dies Haus einige Zeit leer gestanden hat, so wird mir solches sogleich überliefert, welches mir um so lieber ist, da doch verschiedene Reparaturen darin vorzunehmen sind, und mein Mieth-Contract von meiner jetzigen Wohnung, Ende nächsten Monats abgelaufen ist. Ich zahle also die 2500 ℛ vermöge Uebereinkunft in dem Augenblick, da mir die Schlüssel zu dem Hause und meinem nunmehrigen Eigenthum überliefert werden. Die Hypotheken-Scheine sind bereits mit Genehmigung der Hypothecarii auf meinen Namen transportirt, und das Haus ist in einem dazu bestimmten Buche auf dem Rathhause auf meinen Namen geschrieben worden.

Dies Wohnhaus kostet mir nun für diesen Augenblick
2500 ℛ an baarem Gelde,
4000 = an Johann Bernhard Schmidt, laut Hypotheken-Schein,
2000 = an Eberhard Friedrich Schreiber, ebenfalls laut Hypotheken-Schein,
8500 ℛ in allem.

Es ist der Ordnung und Gewohnheit gemäß, diesen Gegenstand in meine Handlungs Bücher einzutragen. Das Wohnhaus muß den Einkaufspreis und alle noch in der Folge dieserhalb vorfallende Unkosten, als Zinsen, Reparatur-Kosten etc. tragen; es muß aber auch wieder für so viel Miethe creditirt werden, als ich in Ermangelung dieses eigenen Hauses, an einen andern würde bezahlen müssen. Hiezu ist also die formirung eines Conto, unter dem Namen von Wohnhaus-Conto erforderlich, welches mir jeder Zeit zeigen wird, wie hoch sich die Kosten dieses Wohnhauses nach und nach belaufen haben, und wie viel hingegen solches wieder durch die in Rechnung zu bringende Miethe verdient hat.

Dies Wohnhaus-Conto soll also für 8500 ℛ belastet, hingegen die Cassa für die baar gezahlten 2500 ℛ, so wie die beiden Hypothecarii für 6000 ℛ creditirt werden. Dieses veranlaßt folgende Sätze. Erstlich ins Credit der Cassa ist zu stellen:

May 6. per Wohnhaus-Conto
für beim Ankauf dieses Wohnhauses einen Theil desselben baar gezahlt mit - - - - - - - - ℛ 2500. —.

Ferner im Memorial:

May 6. Wohnhaus-Conto
an Johann Bernhard Schmidt
für laut Hypotheken-Schein auf diesem Hause haftendes und von Schmidt gegen 4 pCt. Zinsen hergegebenes Capital ℛ 4000. —.

= = Wohnhaus-Conto
an Eberhard Friedrich Schreiber
für laut Hypotheken-Schein auf diesem Hause haftendes und von Schreiber gegen 4 pCt. Zinsen hergegebenes Capital ℛ 2000. —.

Für

Für Gerichtskosten, nämlich wegen Einschreibung meines Wohnhauses ins Stadtbuch etc. habe ich 5 ℳ 48 ß gezahlt, welche dem Wohnhaus-Conto zur Last gebracht werden müssen, weil dieses die Veranlassung dazu gegeben hat. Ins Credit der Cassa wird dies so gestellt:

May 6. per Wohnhaus-Conto
für Gerichts-Kosten wegen Einschreibung meines Hauses ins Stadtbuch etc. - - - - - - - ℳ 5. 48 ß.

Da man, weil ich eines hiesigen Bürgers Sohn bin, mich bisher wegen Bezahlung des Bürgerrechts und der Handlungs-Freiheit nicht angemahnt hat, so ist es wol billig, daß ich diese Gebühren von selbst entrichte, und den Bürger-Eid leiste. Die baar hiefür bezahlten Kosten sind in allem 120 ℳ, welche dem Handlungs-Unkosten-Conto zur Last zu stellen sind. Im Credit der Cassa kommt dieser Posten folgendermaaßen zu stehen:

May 7. per Handlungs-Unkosten-Conto
für wegen Handlungs-Freiheit und Bürgerrecht gezahlte - ℳ 120. —.

Heute wird mir durch die hiesige Assecuranz-Compagnie Rechnung gesandt, über folgende versicherte Posten, nämlich:

ℳ 3500. —. auf 200 Oxhoffte Weine von Bord. anhero à 3 pCt.
Premie - - - - - - ℳ 105. —.
» 3500. —. auf 8 Bouccauds Caffe nach Amsterdam à 3 pCt.
Premie - - - - - - » 35. —.
in allem ℳ 140. —.

Weil es hiermit seine Richtigkeit hat, so zahle ich diesen Betrag von ℳ 140. —. und da die Assecuranz-Compagnie vorhin für diese Posten creditirt worden ist, so wird sie jetzt dafür debitirt und die Cassa der Creditor. Im Credit der Cassa wird dies folgendermaaßen notirt:

May 8. per die hiesige Assecuranz-Compagnie
für gezahlte Assecuranz-Premie auf verschiedene Waaren, laut Rechnung - - - - - - - - ℳ 140. —.

May 13. Heute erhalte ich von Stratton et Comp. in London in einem Schreiben vom 9ten May, Connoissement und Factura über für meine Rechnung eingekaufte, und per Schiffer Georg Payne, das Schiff Miss Jenny verladene 200 Tonnen Reis im Betrag Lsterl. 1076. —., welche sie zum Cours von 35 ß. VlsBco. mit Bcoℳ. 11298. —. auf Harisen et Comp. in Amsterdam meiner Verfügung gemäß trassirt haben.

Diese Factura von London, nachdem ich sie richtig gefunden habe, giebt zu folgenden Notizen im Memorial Anlaß. Erstlich müssen Stratton et Comp. in London für den Betrag der gesandten 200 Tonnen Reis in ihrem Gelde creditirt, das General-Waaren-Conto aber dafür in hiesigem Gelde debitirt werden, sobald ich weiß, wie viel obige Lsterl. 1076. —. mir in hiesigem Gelde gekostet haben. Zweitens müssen Stratton

Stratton et Comp. in London für ihre Tratte auf das Amsterdammer Haus, welche den Betrag der 200 Tonnen Reis ausmacht, wiederum debitirt, Harisen et Comp. in Amsterdam aber, welche diese Tratte für meine Rechnung bezahlen, creditirt werden. Der erste Satz im Memorial ist dieser, nämlich unter dem Datum der Factura:

May 9. General-Waaren-Conto
an Stratton et Comp. in London
für 200 Tonnen Reis, welche sie für meine Rechnung per Schiffer Georg Payne, das Schiff Miss Jenny, anhero abgesandt, laut Factura,
Lsterl. 1076. —. à 35 ßvls. Bcofl. 11298. à 37 pCt. ℳ 6191. 22 ß.

Der zweyte Satz im Memorial ist folgender:

May 9. Stratton et Comp. in London
an Harisen et Comp. in Amsterdam
für Tratte der ersteren auf letztere für meine Rechnung 2 Monat dato
Lsterl. 1076. —. à 35 ß. Bcofl. 11298. —. à 137 pCt. ℳ 6191. 22 ß.

Die Assecuranz auf diese 200 Tonnen Reis besorge ich hier sogleich im Werth ℳ 6500. zu $1\frac{1}{2}$ pro Cent Premie, welche ℳ 97. 36 ß austrägt. Für diese Premie creditire ich die hiesige Assecuranz-Compagnie und debitire General-Waaren-Conto dafür. Nämlich im Memorial heißt es:

May 14. General-Waaren-Conto
an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für Premie auf 200 Tonnen Reis von London anhero per Schiffer Georg Payne, das Schiff Miss Jenny von ℳ 6500. —. Capital à $1\frac{1}{2}$ pro Cent - ℳ 97. 36 ß.

In einem heute von Harisen et Comp. aus Amsterdam erhaltenen Schreiben vom 12ten dieses melden mir dieselben mit ganz dürren Worten, daß sie die Tratte von Stratton et Comp. in London von L. 1076. — Sterl. nicht für meine Rechnung angenommen hätten, auch diejenige von Moinot et Comp. in Bordeaux wegen des abzusendenden Caffé nicht für meine Rechnung acceptiren würden, weil sie sich für solche starke Summen zu engagiren nicht gewohnt wären.

Dies ist ein boshafter Streich, den mir Harisen et Comp. spielen, denn da sie mich für solche freylich starke Summen nicht sicher halten, so hätten sie sich dieserwegen gleich auf meinen Brief vom 25sten April hierüber erklären sollen, wo ich denn sogleich andere Verfügungen dieserwegen getroffen haben würde. So aber schweigen sie still und lassen mich bis auf den letzten Augenblick in Ungewißheit.

Ich antworte ihnen sogleich heute in einem Tone, der sich für ein solches Benehmen paßt, und sage ihnen wegen der Ziehungen von Moinot et Comp. in Bordeaux, die vielleicht schon geschehen sind, daß sie die Inhaber der Wechsel an Peyroussel et fils verweisen mögten.

Zugleich schreibe ich heute an Peyroussel et fils, ersuche sie um die Annahme der Bordeauxer Tratte, und berufe mich dieserhalb auf hiesige Lengerke et Comp., die meinetwegen ebenfalls heute an sie schreiben. (Laut Brief-Buch unterm 14ten May.)

May 19. Nun erhalte ich auch ein Schreiben von Stratton et Comp. in London vom 16ten May, worin sie mir sagen, daß ihre Tratte nicht für meine Rechnung angenommen wäre; es mißfiele ihnen dieses sehr, und ich würde es ihnen nicht verdenken, daß sie ihren hiesigen Freunden, J. F. Schultz et Schröder, aufgetragen hätten, mir das Connoissement über die 200 Tonnen Reis abzufordern, wenn ich selbigen nicht sogleich den Werth der Factura in Holländischen Wechseln einhändigte.

Die hiesigen Schultz et Schröder sprechen dieser Sache wegen mit mir, ich erzähle ihnen, wie schlecht Harisen et Comp. in Amsterdam gegen mich gehandelt haben, und verspreche ihnen, morgen den Werth der 200 Tonnen Reis in Holländischen Wechseln zu überliefern. Mein Mäckler verschafft sogleich von Lengerke et Comp. in zwey Wechseln Bcofl. 6000. —. und Bcofl. 5298. —. à 137 pro Cent, und ich überliefere solche gegen einen Schein an J. F. Schultz et Schröder, wodurch ich nun im Besitz des Connoissements bleibe, mithin die 200 Tonnen Reis als mein bezahltes Eigenthum bey Ankunft in Empfang nehmen kann.

Für diese gekauften Wechsel muß die Cassa creditirt, der gegenseitige Debitor aber erst ausgemittelt werden. Harisen et Comp. sind unterm 9ten dieses creditirt, und Stratton et Comp. debitirt worden, so als wenn die Londonner Tratte durch Harisen et Comp. für meine Rechnung wirklich acceptirt gewesen wäre; da dies nun aber nicht geschehen ist, so muß dieser Posten zurückgestellt und ungültig gemacht oder weggeschrieben werden, das heißt, Harisen et Comp., die unnützer Weise zu Creditores gemacht worden sind, müssen wieder Debitores werden, und Stratton et Comp., die auf eine ungültige Art Debitores geworden sind, müssen von neuem creditirt werden. Dies geschieht im Memorial auf folgende Art:

May 9. Harisen et Comp. in Amsterdam
an Stratton et Comp. in London
für eine Tratte der letzteren auf erstere, welche das Amsterdammer Haus unangenommen gelassen,
L. 1076. — Sterl. à 35 ßvls. Bcofl. 11298. —. à 137 pCt. ℛ 6191. 22 ß.

Hiernach gleicht sich das Conto von Harisen et Comp. aus, Stratton et Comp. sind von neuem Creditores geworden, wie es seyn muß, sie werden nun aber wieder die eigentlichen Debitores an die Wechsel, die ich, wie eben gesagt, angeschafft, und zu ihrer Befriedigung an J. F. Schultz et Schröder überliefert habe. Der Satz im Credit der Cassa lautet also:

May 16. per Stratton et Comp. in London
für von Lengerke et Comp. genommene und an hiesige J. F. Schultz et Schröder überlieferte 2 Wechsel, zur Deckung der Tratte von Stratton et Comp. in London
Bcofl. 6000. —. } 2 Monat auf Debour et Loots in Amsterdam
- 5298. —. } à 137 pro Cent - - - - ℛ 6191. 22 ß.

Dieser

Dieser fatale Vorfall würde meinem Credite in den Augen des Londonner Hauses geschadet haben, wenn ich nicht, so wie nun eben geschehen ist, ihrem Willen gemäß Zahlung geleistet hätte. Zugleich habe ich auch gegen J. F. Schultz et Schröder gezeigt, daß Harisen et Comp. in Amsterdam nicht Ursach gehabt haben, Mißtrauen in mich zu setzen.

An Samuel Wicker habe ich Gelegenheit, heute 10 Ballen Holländ. Pfeffer à 27 ß, 20 Oxhoffte entre deux mers à $17\frac{1}{2}$ ℳ, und 5 Oxh. Barsac-Weine à 28 ℳ, Ziel 2 Monat zu verkaufen. Die Lieferung dieser Waaren geschieht nach einigen Tagen, und der Käufer muß dafür der Debitor an General-Waaren-Conto werden. Im Memorial kommt dieser Posten folgendermaßen zu stehen:

May 20. Samuel Wicker
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
10 Ballen Pfeffer, gewogen

Nro. 9.	287 ℔				
= 10.	281 =				
= 11.	300 =				
= 12.	296 =				
= 13.	281 =				
= 14.	285 =				
= 15.	293 =				
= 16.	290 =				
= 17.	296 =				
= 18.	304 =				
Brutto	2913 ℔				
Thara	80 =	à 8 ℔ pro Sack			
Netto	2833 ℔	- à 27 ß	-	-	ℳ 1062. 27 ß.
20 Oxh. entre deux mers Wein		à $17\frac{1}{2}$ ℳ	-		= 350. —.
5 = Barsac	- -	à 28 ℳ	-		= 140. —.
					ℳ 1552. 27 ß.

So eben erfahre ich an der Börse durch einen Kaufmann, der in dem nämlichen Schiffe, worin meine 200 Tonnen Reis geladen sind, ebenfalls Güter erhalten soll, daß dies Schiff Miss Jenny, geführt vom Capitain Georg Payne, an der Engl. Küste im Canal gescheitert sey, daß sich aber der Capitain und das Volk gerettet haben. Diese Nachricht lasse ich sogleich durch den Mäckler an die hiesige Assecuranz-Compagnie, weil sie auf meine 200 Tonnen Reis die Versicherung gethan, schriftlich überbringen. Diese Anzeige ist der Ordnung gemäß, und ich erzwecke dadurch allenfalls eine etwas frühere Bezahlung des Schadens durch die Assecuranz-Compagnie, welche den Gesetzen gemäß nach 2 Monat von dem Tage, da der Schade ihr angezeigt wurde, den versicherten Werth mit 98 pro Cent zu bezahlen schuldig ist. (Der Verfolg hievon unterm 24sten July.)

Die Reparaturen in meinem neuen Wohnhause sind nun fertig. Nach einer besonders darüber gemachten Notiz belaufen sich diese Kosten für Maurer und Zimmerleute, Kalk, Steine etc. auf 166 ℛ 12 ß, die ich niemandem füglicher als dem Wohnhaus-Conto zur Last bringen kann, die Cassa ist aber dafür der Creditor. Ins Credit der Cassa ist dies folgendermaßen zu stellen:

May 22. per Wohnhaus-Conto
für verschiedene Reparaturen in meinem neuen Wohnhause, als
Taglohn an Maurer und Zimmerleute, Kosten für Holz,
Kalk und Steine - - - - - - - ℛ 166. 12 ß.

May 24. Ueber den unterm 25sten April von Moinot et Comp. in Bordeaux verschriebenen Caffé erhalte ich heute in einem Schreiben vom 10ten May Factura im Betrag L. 55745. —., welche sie meiner Verfügung gemäß auf Harisen et Comp. in Amsterdam für meine Rechnung 2 Monat à 54 ß VlsBco. eingezogen haben. Denn daß sie auf Peyroussel et fils in Amsterdam sich remboursiren sollten, wußten sie nicht, auch hielt ich es für unnöthig, ihnen dieses zu schreiben, weil ich voraussetzte, mein Brief mit dieser Nachricht würde doch zu spät eintreffen.

May 26. Von Peyroussel et fils in Amsterdam erhalte ich zugleich die Nachricht unterm 24sten May, daß sie die eben gedachte Ziehung von Moinot et Comp., die Harisen et Comp. zur Annahme an sie verwiesen, unter gehörigem Protest für meine Rechnung gern angenommen hätten etc.

Diese beiden Briefe von Moinot et Comp. in Bordeaux und von Peyroussel et fils in Amsterdam, wovon letzterer sogleich zu beantworten ist, geben zu folgenden Notizen im Memorial Anlaß: Erstlich müssen Moinot et Comp. für den Betrag des gesandten Caffé creditirt, und das General-Waaren-Conto dafür debitirt werden. Zweytens müssen Moinot et Comp. wiederum für das erhaltene Accept ihrer Tratte auf Amsterdam debitirt, Peyroussel et fils aber, welche die Wechsel für meine Rechnung zahlen, creditirt werden. Die beiden Sätze im Memorial sind also folgende:

May 10. General-Waaren-Conto
an Moinot et Comp. in Bordeaux mio Conto
für per Schiffer Diedr. König das Schiff der Morgenstern
für meine Rechnung anhero gesandte 40 Bouccauds
Caffé betragen laut Factura
L. 55745. —. à 54 ß Bcofl. 25058. 5 fl. à $37\frac{1}{2}$ pCt. ℛ 13782. 3 ß.

May 10. Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto
an Peyroussel et fils in Amsterdam
für Ziehung der ersteren auf letztere für meine Rechnung
L. 55745. —. 2 Monat à 54 ß Bcofl. 25058. 5 fl. à $37\frac{1}{2}$ pCt. ℛ 13782. 3 ß.

Die Assecuranz auf diesen Caffé habe ich in Hamburg durch J. A. Hempel im Werth von 32000 BcoMk. besorgen lassen. Dieser giebt mir darüber jetzt Rechnung, dessen Betrag von BcoMk. 365. —. ich ihm zu creditiren, und General-Waaren-Conto dafür zu debitiren habe. Im Memorial ist dieserwegen folgender Satz erforderlich:

May 26.

May 26. General-Waaren-Conto
an J. A. Hempel in Hamburg mio Conto
für besorgte Assecuranz auf 40 Bouccauds Caffé für meine Rechnung von Bordeaux auf hier, geladen in das Schiff der Morgenstern, Schiffer Diedr. König, laut Rechnung, BcoMk. 365. —. 136 pro Cent - ℳ 165. 34 ß.

May 28. In meinem Notizen-Buch werde ich gewahr, daß unter Harisen et Comp. in Amsterdam noch die Crtfl. 6066. —. stehen, die sie mir aus dem verkauften Caffé schuldig sind, und die ich des niedrigen Courses wegen noch nicht habe einziehen wollen. Jetzt will ich, da ich ohnehin, ihres vorhin gedachten Betragens wegen gegen mich, nichts mehr mit ihnen zu thun haben will, solche nicht länger unter ihnen stehen lassen, sondern sogleich dagegen trassiren, um so mehr, da sich der Cours bisher ein wenig gebessert hat. Diese Gelder sind, ihrer Verkauf-Rechnung über den Caffé zufolge, am 18ten Juny zu zahlen fällig, mithin darf ich nicht 2 Monat dato trassiren, sondern ich kann eine kürzere Zahlungszeit im Wechsel stipuliren, wodurch ich einen noch etwas höhern Cours zu meinem Vortheil erzwingen kann. Ich trage demnach dem Mäckler auf, einen Käufer zu suchen zu Crtfl. 6066. —. per Amsterdam auf 20 Tage dato. Er verkauft diesen Wechsel zu 136⅝ pro Cent an Lengerke et Comp., betragende ℳ 3315. 5 ß, welche mir diese Summe gegen Auslieferung des Wechsels von Crtfl. 6066. —. auszahlen.

Für diesen auf Harisen et Comp. trassirten Wechsel müssen diese creditirt werden, denn sie sind vorhin für den Betrag des verkauften Caffé debitirt worden, die Cassa aber, die das Geld für den Wechsel empfangen hat, wird der gegenseitige Debitor. Im Debet der Cassa ist also folgendes zu notiren:

May 28. an Harisen et Comp. in Amsterdam mio Conto
für meine Tratte auf sie an ordre Lengerke et Comp.
Crtfl. 6066. —. 20 Tage dato à 136⅝ pro Cent - ℳ 3315. 5 ß.

Der Mäckler Heylmann bringt mir die Courtage-Rechnung wegen der in diesem Monat gemachten Geschäffte. Sie enthält folgendes:

für gekaufte Bcofl. 11298. —. von Lengerke et Comp. ℳ 6191.		
22 ß - à 1 pro mille - - - - - -		ℳ 6. 14 ß.
" verkaufte 10 Ballen Pfeffer, Werth ℳ 1062. 27 ß	à ½ pCt.	" 5. 22 "
" " 25 Oxh. Wein -	à 18 ß - - - - -	" 6. 18 "
		ℳ 17. 54 ß.

Der erstere Posten von 6 ℳ 14 ß gehört auf Handlungs-Unkosten-Conto, und die beiden letzteren auf General-Waaren-Conto. Da der sämmtliche Betrag der Rechnung sogleich bezahlt worden, so ist dies folgendermaaßen ins Credit der Cassa zu bringen:

May 30. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage an Heylmann wegen eingewechselter Wechsel, laut Rechn. ℳ 6. 14 ß.
" " per General-Waaren-Conto
für Courtage an Heylmann wegen verkaufter Waaren, laut Rechn. ℳ 11. 40 ß.

Jun. 2. Luhria et Comp., Samuel Wicker und Emanuel Seyffert zahlen heute die untern 2ten, 4ten und 5ten dieses Monats fälligen und an mich schuldigen Waaren-Posten, nämlich Luhria et Comp. ℛ 184. 54 ß,
Samuel Wicker = 511. 69 =
Emanuel Seyffert = 284. 54 =
wofür sie im Cassa-Buche zu Creditores gemacht werden müssen. Ins Debet der Cassa sind diese 3 Posten also folgendermaaßen zu stellen:

Jun. 2.	an Conto pro diverse Luhria et Comp. für Zahlung der Rechnung vom 2ten April - -	ℛ 184. 54 ß.
	an Conto pro diverse Samuel Wicker für Zahlung der Rechnung vom 4ten April - -	= 511. 69 =
	an Conto pro diverse Emanuel Seyffert für Zahlung der Rechnung vom 5ten April - -	= 284. 54 =

An J. A. Hempel in Hamburg bin ich für besorgte Assecuranz auf die 40 Boucauds Caffé von Bordeaux BcoMk. 365. —. schuldig. Dieser trägt mir jetzt auf, an einen hiesigen, Namens Berend Kaulcke, 100 ℛ Ld'or für seine Rechnung auszuzahlen, und ihn dafür zu belasten. Ich thue die Zahlung gegen Schein an Kaulcke, zeige dem Hamburger solches an, und daß ich ihn für diese 100 ℛ à 136 pro Cent BcoMk. 220. 9 ß. zur Last gebracht habe. Ins Credit der Cassa ist dieser Posten also zu stellen:

Jun. 5.	per J. A. Hempel in Hamburg für zufolge seines Verlangens laut Brief vom 2ten dieses an Berend Kaulcke für seine Rechnung gezahlte - - -	ℛ 100. —.
	à 136 pro Cent BcoMk. 220. 9 ß.	

Da ich einigen Cassen-Vorrath habe, so will ich den Anfang machen, an Peyroussel et fils in Amsterdam gegen die für mich zu bezahlende Bordeauxer Tratte einige Remessen zu übermachen. Ich erspare durch dies frühere remittiren etwas an Interessen, und zeige zugleich dem Amsterdammer Hause, daß meine Lage nicht von der Art ist, daß ich bis auf den letzten Augenblick wegen Mangel an Geld zu warten brauche. Ich lasse demnach durch den Mäkler Bcofl. 8000. —. in 2 Wechsel auf Amsterdam besorgen, und remittire solche an Peyroussel et fils in Amsterdam auf Abschlag, nämlich:

Bcofl. 4600. —. 2 Monat, vom 24. May, auf Reusch et Stoltze à 137 pCt., und
= 3400. —. 2 Monat von heute, auf Schildt et Comp. à 136$\frac{7}{8}$ pCt.

Doch muß ich hier bemerken, daß sehr vorsichtige Kaufleute, wenn sie nicht ganz von der Solidité eines solchen Hauses, welches für sie acceptirt hat, überzeugt sind, im voraus nicht, sondern nur 8 auch wol 6 Tage vor Verfall der Tratten erst die sämmtlichen Remessen zur Deckung geben. Ich mache hier aber eine Ausnahme, weil mir dieses Haus als ein solches bekannt ist, welches nicht allein sehr reich ist, sondern auch in seinen Geschäfften sehr vorsichtig zu Werke geht, und dann ferner deswegen, damit ich

ich nach dem unangenehmen Vorfall, den ich mit Harisen et Comp. hatte, auch den kleinsten Verdacht, den sie etwa noch in meine Vermögens-Umstände setzen könnten, gänzlich wegwischen mögte.

Diese Bcofl. 8000. —. übermache ich also an Peyroussel et fils in Amsterdam, nachdem die Wechsel copirt und gehörig endossirt worden sind, und notire sie folgendermaaßen im Credit des Cassa-Buchs:

Jun. 8. per Peyroussel et fils in Amsterdam mio Conto
für meine Remessen, genommen von M. H. Schröder et Comp.
Bcofl. 4600. —. 2 Monat, vom 24. May, auf Reusch
et Stoltze à 37 pCt. - ℛ 2520. 58 ß.
= 3400. —. 2 Monat von heute auf Schildt et Comp.
à 36⅞ pCt. - - - - = 1861. 36 =
ℛ 4382. 22 ß.

Endlich erscheint auch der Schiffer König von Bordeaux mit meinen 40 Bouccauds Caffé. Die Waare wird mir geliefert, und ich finde, daß 12 Bouccauds äußerlich vom See-Wasser beschädigt sind, ich kann sogleich nicht beurtheilen, wie tief das See-Wasser in das inwendige der Fässer gedrungen, und wie viel Caffé verdorben seyn kann, ich lasse dahero zu meiner Sicherstellung einen Notarius rufen, der diesen Schaden in Augenschein nehmen, und darüber nöthigenfalls ein beglaubtes Instrument verfertigen könne, welches dann den Assuradeurs vorgelegt wird, und dem sie Glauben geben müssen. Allein es fanden sich nach genauer Untersuchung dieser 12 Bouccauds, nur etwa 300 ℔ theils ganz verdorbenen, theils noch etwas brauchbaren Caffé, welche nach dem gegenwärtigen Preis von 27 ß nur circa 100 ℛ —. also bey weitem noch keine 3 pro Cent vom ganzen versicherten Capital ausmachen, denn der Assuradeur vergütet nur den Schaden auf Caffé, wenn solcher 3 pro Cent und mehr beträgt. Ein notarielles Instrument war also nicht nöthig, und dem Schiffer war nicht anzukommen, da er declarirte, schweres Wetter gehabt zu haben. Der Schade ruht also auf mir, und ich muß suchen, solchen durch guten Verkauf dieser Parthey Caffé wieder zu ersetzen.

Die Fracht-Rechnung dieses Caffé mit Inbegriff von Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld beträgt 170 ℛ, diese werden gleich bezahlt, die Cassa wird dafür creditirt, und der gegenseitige Debitor wird das General-Waaren-Conto. Im Credit der Cassa heißt es also:

Jun. 10. per General-Waaren-Conto
für Fracht, Avarie, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld,
für 40 Bouccauds Caffé, durch Schiffer Diedrich König,
das Schiff der Morgenstern, von Bordeaux für meine Rechnung erhalten - - - - - - - ℛ 170. —.

An

An Luhria et Comp. verkaufe ich heute auf 2 Monat Zeit:

30 Oxhoffte weiße Cotes-Weine - - à 22 ℳ,
60 " entre deux mers - - - à 17 "
10 " Barſac - - - - - - - - à 28 "
10 " Prignac - - - - - - à 33 " wofür diese debitirt, und das General-Waaren-Conto creditirt wird. Ins Memorial wird dies wie gewöhnlich niedergeschrieben:

Jun. 12. Conto pro diverſe Luhria et Comp.
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, an ſie Ziel 2 Monat verkaufte

60 Oxhoffte	entre deux mers Weine	à 17 ℳ	ℳ	1020. —.
30 "	weiße Cotes - - -	à 22 "	"	660. —.
10 "	Barſac - - - - - -	à 28 "	"	280. —.
10 "	Prignac - - - - -	à 33 "	"	330. —.
			ℳ	2290. —.

Seit ohngefähr einem Monat iſt der Caffé hier merklich geſtiegen, weil er in Amſterdam aus verſchiedenen Urſachen, beſonders wegen Mißwachs auf Suriname um 1 à $1\frac{1}{2}$ ſtr. in die Höhe gegangen iſt. Meine ſo eben von Bordeaux erhaltenen 40 Bouccauds werden mir alſo einen ſchönen Nutzen bringen, und ich werde dieſen Zeitpunkt mit aller Vorſicht wahrnehmen, um die beſten Preiſe daraus zu ziehen. Ich verkaufe alſo gleich, weil viel Speculanten vorhanden ſind,

an Hermann Holſter et Sohn
8 Bouccauds ord. St. Domingo Caffé, Nro. 1 à 8., Ziel 2 Monat zu zahlen à $26\frac{1}{2}$ ß.

an Friedrich Heilbrunn
6 Bouccauds mittel Domingo Caffé, Nro. 21 à 26., Ziel 2 Monat zu zahlen à $27\frac{3}{4}$ ß.

an Luhria et Comp.
10 Bouccauds ord. St. Domingo Caffé, Nro. 9 à 18., Ziel 2 Monat zu zahlen à $26\frac{1}{2}$ ß.
4 Bouccauds fein mittel Caffé, Nro. 31 à 34., Ziel 2 Monat zu zahlen à $28\frac{1}{2}$ ß.

Die Ablieferung dieſes Caffé geſchieht, und die Käufer ſind dafür ſogleich zu debitiren, General-Waaren-Conto aber zu creditiren. Der Poſten im Memorial lautet alſo:

Juny 15. Conto pro diverse Hermann Holster et Sohn
an General-Waaren-Conto
für an sie durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, verkaufte und heute gelieferte
8 Bouccauds ord. St. Domingo Caffé

Nro. 1.	1130 ℔	Thara	98 ℔
= 2.	1120 =	=	101 =
= 3.	1100 =	=	99 =
= 4.	1118 =	=	100 =
= 5.	1130 =	=	106 =
= 6.	1099 =	=	108 =
= 7.	1098 =	=	103 =
= 8.	1110 =	=	99 =
Brutto	8905 ℔	Thara	814 ℔

Thara 814 =

Netto 8091 ℔ - - - - à 26½ ß - ℳ 2977. 67 ß.

Juny 16. Conto pro diverse Friedr. Heilbrunn
an General-Waaren-Conto
für an ihn durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, verkaufte und heute gelieferte
6 Bouccauds mittel Domingo Caffé, Nro. 21 à 26.
Gewicht laut Calculations-Buch
in allem Brutto 6620 ℔ Thara 594 ℔
Thara 594 =
Netto 6026 ℔ - - - à 27¾ ß - ℳ 2322. 38 ß.

Juny 17. Conto pro diverse Luhria et Comp.
an General-Waaren-Conto
für an sie durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, verkaufte und heute gelieferte
10 Bouccauds ord. St. Domingo Caffé, Nro. 9 à 18.
Gewicht laut Calculations-Buch
zusammen Brutto 10900 ℔ Thara 992 ℔
Thara 992 =
Netto 9908 ℔ - - à 26½ ß - ℳ 3646. 50 ß.
4 Bouccauds fein mittel St. Domingo Caffé, Nro. 31 à 34.
Gewicht laut Calculations-Buch
zusammen Brutto 4481 ℔
Thara 375 =
Netto 4106 ℔ - - à 28½ ß - ℳ 1625. 21 ß.
ℳ 5271. 71 ß.

Unterm 2ten May hatte ich an meinen hiesigen Freund, J. C. Feistel, 2000 ℳ gegen seinen Wechsel auf 2 Monat geliehen, da er aber Gelder vorräthig hat, so bietet er mir

mir jetzt die Wiederbezahlung dieser Gelder an, die ich gern annehme, weil es manchmal besser ist, schon haben als erst bekommen; überdem kann ich für diese Gelder Wechsel kaufen, und solche an Peyroussel et fils in Amsterdam remittiren, denen ich außerdem doch noch einen starken Posten gegen die Bord. Tratte schuldig bleibe. Feistel zahlt mir diese 2000 Rthl. nebst Rthl. 20. —. für Zinsen von 2 Monat à 6 pro Cent fürs Jahr, und ich gebe ihm seinen mir vorhin dieserwegen gegebenen Wechsel wieder zurück.

Vorhin ist die Cassa bey Auszahlung der Gelder creditirt, und Cambio-Conto wegen des Empfangs des desfallsigen Wechsels debitirt worden. Jetzt bekommt Feistel seinen Wechsel wieder zurück, Cambio-Conto giebt ihn her. Dieses Conto muß also davon wieder entlastet oder creditirt, und die Cassa, welche die 2000 Rthl. zurück erhält, wieder debitirt werden, und so ist dieser Gegenstand in Ordnung gebracht.

Die 20 Rthl. für Interessen bekommt die Cassa, sie muß dafür debitirt werden, und das Interesse-Conto bekommt diesen Gewinn ins Credit.

Dieserwegen sind also die beiden Posten im Debet der Cassa folgendermaaßen zu notiren:

Juny 20. an Cambio-Conto
für von J. C. Feistel zurück erhaltene, die ihm unterm 2ten May geliehenen Gelder, laut seines Wechsels - - Rthl. 2000. —.
" " Interesse-Conto
für Zinsen wegen der an J. C. Feistel auf 2 Monat geliehen gehabten 2000 Rthl. à 6 pro Cent fürs Jahr - " 20. —.

An Luhria et Comp. verkaufe ich heute 2 Ballen Pfeffer, Ziel 2 Monat, zu zahlen, durch Mäckler Heylmann zu 27½ Gr., welches im Memorial so zu notiren ist:

Juny 21. Conto pro diverse Luhria et Comp.
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 6 Wochen, an sie verkaufte 2 Ballen Holländ. Pfeffer
Nro. 19. Brutto 288 ℔
" 20. " 309 "
Brutto 597 ℔
Thara 16 "
Netto 581 ℔ - à 27½ Gr. - Rthl. 221. 66 Gr.

In Bordeaux ist der Caffé um 2½ à 3 S. gestiegen, seitdem Moinot et Comp. die 40 Bouccauds für mich eingekauft und abgesandt haben. In Amsterdam halten sich die Preise auch sehr fest, und da es mir doch schwer werden dürfte, so viel Geld mit Bequemlichkeit anzuschaffen, daß ich an Peyroussel et fils in rechter Zeit die nöthigen Remessen zur Bedeckung der für mich acceptirten Bordeauxer Tratte geben könnte, so will ich ihnen lieber ein Partheychen Caffé für meine Rechnung zum Verkauf einsenden, wodurch ich denn stillschweigends einen Theil der schuldigen Remessen erspare, und andern Theils diesem Hause durch einen ihnen hiedurch zu verschaffenden Gewinn einen

einen Gefallen erzeige. Auch ist dieses billig, denn niemand wird gern für jemanden Summen acceptiren, wenn man ihm nicht andere Geschäffte, wobey mehr zu verdienen ist, zugleich zu besorgen giebt, denn für acceptirte Tratten wird nicht mehr als $\frac{1}{3}$ pro Cent Provision gerechnet, ein Verdienst, der wirklich zu klein ist, um sich deswegen in Gefahr zu begeben. Man denke sich den Fall, wenn manches Haus von einem ganz mittelmäßigen Vermögen 50000 ℳ für fremde Rechnung acceptirt und solche in einem Zeitraum von 1 Monat vermöge seiner geleisteten Acceptation der Wechsel zu zahlen hat, und die Remessen bleiben von dem einen oder dem andern aus, theils aus Vergessenheit, theils wegen des unrichtigen Laufs der Posten, und er, der Acceptant muß gleichwohl ohne alle Rücksicht bezahlen, und in Ermangelung hinlänglichen eigenen Vermögens vielleicht theure Hülfsquellen aufsuchen, um seine Engagements zu erfüllen, wie wird er dann für das $\frac{1}{3}$ pro Cent Provision, was er bey solchen Geschäfften verdient, schadlos gehalten? Wer sich mit solchen Acceptationes für fremde Rechnung abgiebt, sehe sich wohl vor, mit wem er zu thun hat, und lasse sich denn nie anders auf solche Acceptationes für abgesandte Waaren ein, als wenn er zugleich die Assecuranz-Aufträge für die Waaren, und dann nebenher noch andere ergiebigere Geschäffte erhalten kann. Denn für jemanden eine Summe zu acceptiren, muß immer für eine Gefälligkeit angesehen werden, die demjenigen, der für sich acceptiren läßt, immer sehr zu Statten kommt, denn bey Waaren-Verschreibungen, zum Beyspiel von Bordeaux, läßt man die Bordeauxer erst auf Paris trassiren, dann ziehen die Pariser wieder auf Amsterdam, und den Amsterdammern giebt man dann erst kurz vor Verfall der Tratten die Remessen, dadurch gewinnt der Committent einer Waare so viel Zeit, daß er mit dem aus der Waare gelösten und in Händen habenden Gelde die Amsterdammer Tratten bedecken kann; doch kosten dergleichen Dispositiones, die nur auf Zeit-Gewinn abzwecken, durch die Unbeständigkeit der Wechsel-Course oftmals viel Geld. Größere Handlungs-Häuser von vielem Vermögen schlagen diesen Weg nicht ein, sie richten ihr Augenmerk auf den Wechsel-Cours, und suchen auf eine vortheilhafte Art so bald als möglich nach Absendung der Waaren Remessen zu geben, wobey sie sich im Durchschnitt gewiß besser stehen, als jene.

An Peyroussel et fils in Amsterdam sende ich also für meine Rechnung zum Verkauf von meinem im Lager befindlichen Caffé

2 Bouccauds	ord.	St. Domingo Caffé		Nro. 19. 20.
4 dito	mittel	dito	dito	„ 27. 30.
2 dito	fein mittel	dito	dito	„ 35. 36.

verlade selbige mit Schiffer Jense Arnds, das Schiff de Nordpool; schreibe dieserhalb das Nöthige an das Amsterdammer Haus, sende ihm Connoissement und Factura. Diese letztere deswegen, damit sie sich beym Verkauf darnach richten können. Die Factura über diese Sendung von 8 Bouccauds Caffé findet sich im Factura-Buch. Die Assecuranz will ich bey dieser Jahrszeit, wo wenig oder gar keine Gefahr vorhanden ist, ersparen.

Die erste Notiz, die dieses Geschäfft veranlaßt, geschieht im Memorial, das General-Waaren-Conto muß für den Caffé, welchen selbiges hergegeben hat, creditirt

werden, der gegenseitige Debitor kann das Amsterdammer Haus jetzt noch nicht werden, nur dann erst, wenn selbiges den Verkauf besorgt, und den Betrag zu bezahlen hat. Vor jetzt muß das interims-Conto „Waaren in Commission unter Peyroussel et fils in Amsterdam„ der Debitor seyn, bis solches wieder durch den geschehenen Verkauf in Amsterdam creditirt werden kann. Es lautet also im Memorial dieser erste Satz:

Juny 24. Waaren in Commission unter Peyroussel et fils in Amsterdam
an General-Waaren-Conto
für an erstere per Schiffer Jense Arnds, das Schiff de Nordpool, für meine Rechnung zum Verkauf gesandte 8 Boucauds Caffe, betragen zufolge Factura - - ℛ 3306. 64 ß.

Für Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen eben gedachter 8 Boucauds Caffe muß ich 46 ℛ 16 ß zahlen, welche ich auf Handlungs-Unkosten bringe und im Credit des Cassa-Buchs, wie folgt, notire:

Juny 25. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen 8 Gebünd Caffe per Schiffer Jense Arnds nach Amsterdam gesandt - - - - - - - - ℛ 46. 16 ß.
(Der Verfolg unterm 5ten, 12ten und 20sten July.)

Johann Limprecht und Samuel Wicker zahlen mir heute die schuldigen Waaren-Posten vom 22sten und 29sten April, wofür sie im Debet der Cassa zu Creditores gemacht werden müssen, nämlich:

Juny 26. an Conto pro diverse Johann Limprecht
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 22sten April - ℛ 725. —.
" " an Conto pro diverse Samuel Wicker
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 29sten April - " 310. 36 ß.

Juny 28. Weil ich einen vortheilhaften Cours zu bedingen Gelegenheit habe, so lasse ich noch durch meinen Mäckler für circa 2000 ℛ gute Holländische Wechsel kaufen, um selbige an Peyroussel et fils in Amsterdam zu remittiren. Ich erhalte durch den Mäckler einen Wechsel von Bcofl. 5000. —. 2 Monat vom 10ten dieses auf Champion Burghardt et fils in Amsterdam im Cours von 137 pro Cent, und übermache diesen Wechsel, nachdem er gehörig copirt und endossirt ist, an eben erwähntes Amsterdammer Haus, und mache hievon im Cassa-Buch, nachdem der Wechsel bezahlt ist, folgende Notiz, nämlich im Credit der Cassa:

Juny 29. per Peyroussel et fils in Amsterdam
für meine Remesse genommen von Schmidt et Holtz Bcofl. 5000. —. 2 Monat vom 10ten dieses auf Champion Burghardt et fils in Amsterdam à 137 pro Cent ℛ 2740. —.

Juny 30. Die Courtage-Rechnung, die mir der Mäckler Heylmann für in diesem Monate gemachte Geschäffte bringt, enthält folgendes:

Für

Für gekaufte Wechsel Bcoll. 13000. —. oder ℛ 7122. 22 ß

- à 1 pro mille - - - - - - - ℛ 7. 9 ß.
- „ verkaufte 110 Oxhoffte Wein, à 18 ß - - - „ 27. 36 „
- „ „ 28 Bouccauds Caffé, Werth 10572 ℛ 32 ß. } à ½ pro Cent - „ 53. 70 „
- „ „ 2 Ballen Pfeffer, Werth 221 ℛ 66 ß. }

Dieser Betrag wird, wie gewöhnlich, dem Mäckler gleich gezahlt. Der erstere Posten fällt dem Handlungs-Unkosten-Conto und die beiden letzteren dem General-Waaren-Conto zur Last. Beide Theile sind im Credit der Cassa demnach so zu buchen:

Juny 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage an Mäckler Heylmann wegen in diesem Monat gekaufter Wechsel, laut Rechnung - - - ℛ 7. 9 ß.

„ „ per General-Waaren-Conto
für Courtage an Mäckler Heylmann wegen in diesem Monat verkaufter Waaren, laut Rechnung - - - ℛ 81. 34 ß.

Im Handlungs-Unkosten-Buch finden sich in diesem Monat an kleinen Ausgaben ℛ 31. 26 ß, welche die 40 Bouccauds Caffé von Bordeaux und die 8 Bouccauds Caffé nach Amsterdam verursacht haben, mithin sämmtlich dem General-Waaren-Conto zur Last zu stellen sind. Im Credit der Cassa kommt dieser Posten so zu stehen:

Juny 31. per General-Waaren-Conto
für verschiedene kleine Ausgaben, laut Handlungs-Unkosten-Buch - - - - - - - - ℛ 31. 26 ß.

Am 10ten July haben Peyroussel et fils in Amsterdam die auf sie für meine Rechnung durch Moinot et Comp. à Bourdeaux geschehene Tratte von Bcoll. 25058. 5 ßr. zu zahlen. Jetzt ist es wegen Erhaltung meines Credits nothwendig, ihnen den noch übrigen Rest sogleich zu übermachen, mein Cassen-Vorrath ist aber nicht von der Art, solches bewerkstelligen zu können, drum muß ich suchen, wo ich etwa 4000 ℛ geliehen erhalten kann, um solche nach 2 Monat wieder zu bezahlen. Dies kann auch sehr füglich angehen, da ich, wie das hiesige Schuldenbuch besagt, im Monat August viel Gelder einbekommen werde. Ich habe letzthin meinem Freunde, J. C. Feistel, mit Gelde ausgeholfen, jetzt will ich sehen, ob er mir eine ähnliche Gefälligkeit erweisen und mir 2000 ℛ leihen wird; desgleichen will ich bey Lengerke et Comp. anfragen, ob sie mir gegen meinen Wechsel einige tausend ℛ auf 2 Monat Zeit geben wollen. Beide sind dazu bereit; nämlich ich erhalte von J. C. Feistel 2000 ℛ und von Lengerke et Comp. ebenfalls 2000 ℛ auf 2 Monat Zeit, und 6 pro Cent Zinsen fürs Jahr, wogegen ich ihnen meine auf mich selbst ausgestellten Wechsel gebe.

Diese Gelder gehen in die Cassa, mithin wird diese der Debitor, und die beyden Zahler der Gelder, die Creditores. Diese Gegenstände kommen demnach im Debet der Cassa folgendermaaßen zu stehen:

July 1. an Conto pro diverse J. C. Feistel
für von ihm gegen meinen Wechsel auf 2 Monat Zeit, und zu
6 pro Cent jährlichen Zinsen geliehen erhaltene - ℛ 2000. —.
" " an Conto pro diverse Lengerke et Comp.
für von diese gegen meinen Wechsel auf 2 Monat Zeit, und zu
6 pro Cent jährlichen Zinsen geliehen erhaltene - " 2000. —.

Durch diese gemachten Anleihen nebst meinem Cassen-Vorrath, bin ich nun im Stande, noch 8 bis 9000 Bcofl. an Peyroussel et fils in Amsterdam zu remittiren, den noch bleibenden Ueberrest behalte ich zurück, weil sie von mir eine Parthey Caffe erhalten, die circa 3000 ℛ werth ist, und wogegen ich, obgleich es üblich ist, nichts gezogen habe. Ich übermache ihnen also heute noch in 2 Wechseln

Bcofl. 4400. —. 2 Monat vom 26sten Juny auf Hope et Comp.
" 4000. —. dito dito auf Le Grand et fils

Bcofl. 8400. —. betragen à 137 pro Cent ℛ 4603. 14 ß,

welche im Credit der Cassa, wie folgt, notirt werden:

July 3. per Peyroussel et fils in Amsterdam
für meine heutige Remessen
Bcofl. 4400. —. } 2 Monat vom 26. Juny { auf Hope et Comp.
" 4000. —. } { auf Le Grand et fils
Bcofl. 8400. —. - à 137 pCt. - - ℛ 4603. 14 ß.

July 5. Peyroussel et fils in Amsterdam melden mir in einem heute empfangenen Schreiben vom 3ten dieses, den richtigen Empfang der ihnen zugesandten Parthey Caffe, machen aber gar keine Hoffnung, die in der Factura angezeigten Preise herauszuziehen, weil die Waare für ihren Platz viel zu fein wäre, und die Speculanten überhaupt nur auf ord. blasse Waare und Triage ihr Augenmerk richteten etc., wie der Brief hinten mit mehrerem besagt.

Dies ist mir eine unangenehme Nachricht, um so mehr, da ich hier diesen Augenblick einen noch höhern Preis als letzthin daraus ziehen konnte. Ich antworte gleich wieder das nöthige an Peyroussel et fils und sage ihnen, daß, wenn sie die Factura Preise aus dem Caffe nicht erzwingen könnten, sie solchen nur sogleich wieder zurück senden möchten, ich würde ihnen in diesem Fall die noch fehlenden Remessen zur Bedeckung der Bord. Tratte sogleich übermachen. (Man sehe des fernern wegen meine hinten sich befindende Antwort unterm 5ten dieses.)

So eben werde ich befragt, ob ich einige Bouccauds feinen Caffe gegen baare Zahlung mit 1 pro Cent Kürzung verkaufen wolle? Da mir dieses angeboten wird, darf ich nicht befürchten, daß mein Credit oder guter Name darunter leide. Ich gebe also meine Einwilligung dazu, um so mehr, da meine Cassa ganz erschöpft ist, inzwischen halte ich auf einen guten Preis, so, als wenn ich auf 2 Monat Zeit verkaufte. Ich werde mit dem Käufer um 4 Bouccauds zu 29 ß gegen baar Geld und 1 pro Cent Kürzung einig. Die Waare wird geliefert, und die Zahlung geschieht sogleich. Der

Käufer

Käufer des Caffe' wird in den Büchern weder Debitor noch Creditor, sondern dies Geschäfft geht durch die Cassa, wo der Käufer nur nebenher genannt wird, damit man doch weiß, wer den Caffe' bekommen hat. Im Debet der Cassa merke man also folgendes an:

July 7. an General-Waaren-Conto

für durch Mäckler Heylmann an Schmidt et Rose gegen baare Zahlung mit 1 pro Cent Decort verkaufte

4 Bouccauds feinen mittel St. Domingo Caffe', gewogen

Nro. 37.	Brutto 1111 ℔	Thara 100 ℔		
„ 38.	„ 1108 „	„ 103 „		
„ 39.	„ 1094 „	„ 99 „		
„ 40.	„ 1162 „	„ 108 „		
	Brutto 4475 ℔	Thara 410 ℔		
	Thara 410 „			
	Netto 4065 ℔ - à 29 ß -	ℛ 1637. 21 ß	} ℛ 1620. 66 ß.	
	ab 1 pCt. „	16. 27 ß		

Jetzt erscheinen auch die Rechnungen über verschiedene gekaufte Meublen, welche überhaupt betragen 217 ℛ, und über Comptoir- und Handlungs-Geräthschaften als Pulte, Stühle, eiserne Waage-Balken und das nöthige eiserne Gewicht, betragende 160 ℛ. Ich zahle diese beyden Theile sogleich, und bringe die Kosten der Meublen auf Haushaltungs-Unkosten-Conto, und die Kosten der Comptoir- und Handlungs-Geräthschaften, auf Handlungs-Unkosten-Conto, indem ich diese beiden Conti dafür belaste, und die Cassa, welche die Gelder hergiebt, dafür creditire. Andere formiren wegen der Meublen oder des Hausgeräths, so wie wegen der Comptoir- und Handlungs-Geräthschaften, besondere Conti, und tragen die Kosten ins Debet, creditiren wiederum dagegen diese Conti beym Jahres-Schluß für einige pro Cent wegen Abnutzung, wodurch sich denn der Bestand-Werth um so viel verkleinert. In Fabriquen, wo sehr viele und kostbare Geräthschaften gebraucht werden, lasse ich es gelten, daß man diesen Gegenständen ein besonderes Conto giebt. In einer Handlung aber, wie die meinige, die sehr wenig erfordert, halte ich es für überflüßig, wegen Meublen und Handlungs-Geräthschaften ein Conto zu formiren. Ich sehe die Kosten derselben als einen Verlust an, und gebrauche die Sachen, ohne bestimmen zu wollen, um wie viel pCt. sie sich jährlich abnutzen.

Diese beiden Posten kommen im Credit der Cassa folgendermaaßen zu stehen:

July 10. per Haushaltungs-Unkosten-Conto

wegen verschiedener angeschaften Mobilien, an H. Ehrsick laut Rechnung bezahlt - - - - - - ℛ 217. —.

„ „ per Handlungs-Unkosten-Conto

wegen verschiedener angeschaften Comptoir- und Handlungs-Geräthschafte, an J. F. Schneider laut Rechnung bezahlt - - - - - - - - - - „ 160. —.

Der

Der Sirop fängt hier an etwas zu steigen, ich schreibe gleich an Moinot et Comp. in Bordeaux, und entbiete 50 halbe Stücke beste, dicke, reinschmeckende Waare, wenn sie zu dem Preis von L. 20 pro 100 ℔ oder niedriger kaufen können. Den Betrag sollen sie auf mich in Hamburg zahlbar entnehmen. (Der Brief hinten besagt das mehrere.)

Albert Seehusen in Münden entbietet von mir in seinem Brief vom 10ten dieses, 3000 ℔ ordinairen blassen, aber reinschmeckenden St. Domingo Caffé zu 26 ß, 1000 ℔ guten Triage Caffé, rein von Geschmack und ohne schwarze Bohnen zu 19 und 20 ß, um ihm diese Waaren sogleich zu senden.

Zuerst wird dieser Auftrag im Comissions-ordre-Buch notirt, und für die Waaren Marque und Nummern bestimmt.

Der Einkauf dieses Caffé wird sogleich besorgt; Diedrich Heischel liefert die 3 Bouccauds ord. Caffé zu $25\frac{1}{2}$ ß, und Elias Hornbrock die 1000 ℔ Triage in 2 Oxhofften zu $19\frac{1}{2}$ ß; hiefür müssen die Verkäufer sogleich creditirt, General-Waaren-Conto aber debitirt werden. Dies geschieht im Memorial folgendermaaßen:

July 12. General-Waaren-Conto
an Diedrich Heischel
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, von ihm gekaufte
3 Bouccauds ord. St. Domingo Caffé

Nro. 49.	Brutto 920 ℔	Thara 94 ℔
" 50.	" 911 "	" 96 "
" 51.	" 876 "	" 86 "
	Brutto 2707 ℔	Thara 276 ℔

Netto 2431 ℔ - - à $25\frac{1}{2}$ ß - ℳ 860. 70 ß.

Jul. 12. General-Waaren-Conto
an Elias Hornbrock
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, von ihm gekaufte
2 Oxhoffte Triage, gewogen

Nro. 52.	Brutto 671 ℔	Thara 88 ℔
" 53.	" 720 "	" 91 "
	Brutto 1391 ℔	Thara 179 ℔

Thara 179 "

Netto 1212 ℔ - à $19\frac{1}{2}$ ß - - ℳ 328. 18 ß.

Nun werden diese beiden Waaren-Posten auch sogleich ins hiesige Waaren-Einkaufs-Buch notirt, um nachher die Factura daraus anfertigen zu können. Ins Lager-Buch trage ich diese 5 Fässer Caffé nicht, weil sie nicht mir gehören, sondern für Seehusen bestimmt sind und auch gleich versandt werden.

Die

Die Factura über diese 5 Gebünd Caffé nebst einem Schreiben geht heute an Albert Seehusen ab. Der Brief befindet sich hinten im Brief-Buche, und die Factura pag. 4. im Factura-Buche. Diese wird seiner Zeit, nämlich am Ende des Monats, folgendermaaßen zergliedert und ins Journal gebracht:

July 14. Albert Seehusen in Münden - - ℛ 1236. 50 ß
an 3 Creditores:
an General-Waaren-Conto
für per Schiffer Elias Thompson ihm seinem Verlangen
gemäß gesandte 5 Gebünd Caffé, Netto 3643 ℔ ℛ 1206. 8 ß.
an Handlungs-Unkosten-Conto
für verschiedene Unkosten - - - - " 6. 30 "
an Commissions-Conto
für meine Bemühung - - - - " 24. 12 "
ℛ 1236. 50 ß.

Peyroussel et fils in Amsterdam melden mir in einem Schreiben vom 12ten dieses, daß es, aller angewandten Bemühungen ohngeachtet, ihnen nicht hätte gelingen können, meinen Caffé auf die verlangte Art zu verkaufen, sie sähen auch dazu keine Wahrscheinlichkeit, darum hätten sie solchen sogleich wieder mit Schiffer Dirck Paulsen, das Schiff Neptunus, an mich abgeladen; sie schicken Unkosten-Rechnung deswegen ein, deren Betrag von Bcofl. 136. —. ich ihnen creditiren mögte. Zugleich ersuchen sie mich auch, daß ich ihnen nun den Ueberrest der Remessen zur Deckung der Bordeauxer Tratte, welche sie bereits bezahlt hätten, übermachen mögte. Dieser Brief so wie meine Antwort darauf finden sich hinten im Brief-Buche.

Für diese Bcofl. 136. —. müssen Peyroussel et fils in Amsterdam creditirt, und das General-Waaren-Conto debitirt werden, denn der nach Amsterdam gesandte und nun wieder zurückkommende Caffé hat diese Unkosten verursacht. Im Memorial lautet dieser Satz:

Jul. 12. General-Waaren-Conto
an Peyroussel et fils in Amsterdam
für Fracht und Unkosten, laut Rechnung, wegen 8 Bouccauds
Caffé, die ich ihnen im vorigen Monat per Schiffer Jense
Arends zugesandt habe, die nun aber, weil sie nicht verkauft
werden können, per Schiffer Dirck Paulsen zurückkommen,
Bcofl. 136. —. à 137 pro Cent - - ℛ 74. 38 ß.

Nun ist in Absicht der Buchung der wieder zurückkommenden 8 Bouccauds Caffé folgendes zu beobachten: Ich muß das Conto „Waaren in Commission unter Peyroussel et fils„, welches vorhin debitirt worden ist, jetzt wieder creditiren, weil die Absicht des Geschäffts nicht erreicht ist, und General-Waaren-Conto, welches vorhin dieser Sendung wegen creditirt worden ist, muß wieder dafür belastet werden, weil der Caffé wieder ins Lager kommt. Dieser Gegenstand wird im Memorial also gebucht:

July 12. General-Waaren-Conto
an Waaren in Commission unter Peyroussel et fils in Amsterdam wegen vorhin per Schiffer Jense Arnds für meine Rechnung zum Verkauf gesandter 8 Bouccauds Caffé, die in Amsterdam nicht haben verkauft werden können, und deswegen mit Schiffer Dirck Paulsen wieder zurückkommen, sind vorhin in der Factura berechnet gewesen mit - - - - - ℳ 3306. 64 ß.

Schiffer Paulsen, der glücklich angekommen ist, liefert mir die 8 Bouccauds Caffé in gutem Zustande, nur findet sich beym Nachwiegen ein kleiner Abgang am Gewicht von circa 30 ℔, der sich nach und nach durch Ein- und Ausladen und Transportiren ereignet haben kann. Dem Schiffer ist dieserwegen nichts zur Last zu legen.

Die Fracht, Elsflether Zoll, Convoy etc. dieser 8 Bouccauds Caffé zahle ich sogleich mit 56 ℳ 24 ß, und bringe diesen Posten ins Credit der Cassa, nämlich:

July 20. per General-Waaren-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen 8 Bouccauds Caffé per Schiffer Dirck Paulsen von Amsterdam zurück erhalten - - - - ℳ 56. 24 ß.

Diese unnöthige Unkosten wegen Fracht nach Amsterdam und wieder zurück, zweymalige Zahlung des Elsflether Zolls etc. sind sehr schadhaft für mich, und ich muß aus diesem Caffé hier einen sehr schönen Preis ziehen, um die unnöthigen Kosten wieder zu verdienen.

Was veranlaßte mich denn, diese Unternehmung nach Amsterdam zu machen, da in dem nämlichen Augenblick hier eine so günstige Conjunctur für den Caffé-Handel existirte? — Geldmangel. Und woher entstand der Geldmangel? — aus schlechter Disposition. Wie so? — Die Partey Caffé, die ich von Moinot et Comp. in Bordeaux kommen ließ, war für meine Kräfte zu groß, denn nach 2 Monat mußte ich die desfalsige Tratte bezahlen. Der Caffé war einige Wochen unterwegens, und hier konnte ich ihn nicht anders als auf 2 Monat Zeit verkaufen, mithin mußte ich den Caffé bezahlen, ehe ich einen ß daraus gelöset hatte, und auf die Art im voraus sparen und Hülfsquellen aufsuchen, um dem Amsterdammer Hause für die Bordeauxer Tratte in rechter Zeit Remessen zu geben. Meinen Umständen wäre es angemessener gewesen, eine nur halb so große Partey Caffé kommen zu lassen, die würde ich, ohne mich zu geniren, haben bezahlen können. Wollte ich aber einmal über meine Kräfte gehen, so hätte ich den Betrag des Caffé durch Moinot et Comp. erstlich auf ein Pariser Haus 2 Monat trassiren lassen, und gegen Verfall der Tratten hätte wiederum das Pariser Haus auf Peyroussel et fils in Amsterdam 2 Monat für meine Rechnung ziehen können. Auf diese Art hätte ich zur Bedeckung der Bordeauxer Tratte beynahe 4 Monat Zeit gehabt, während dem ich nicht allein den Caffé hätte verkaufen, sondern auch mit dem daraus gezogenen Gelde Remessen anschaffen und nach Amsterdam übermachen können. Ich werde in der Folge diesen Weg einschlagen, mich doch aber vorsehen, daß ich nicht durch plötzliche Veränderung der Course in Schaden gerathe. Ich sehe jetzt, daß eine unüberlegte Disposition für einen Kaufmann viele schädliche Folgen haben kann,

inzwi-

inzwischen verursacht mir dieses Versehen für diesen Augenblick keinen sonderlichen Nachtheil, weil der Caffé hier noch steigt, und ich diese 8 Bouccauds Caffé im Preis von 27½, 28½ und 29½ Sg zu verkaufen gedenke. In dieser Meynung will ich sie noch ein wenig anhalten, bis ich meinen Zweck erreiche.

July 20. Samuel Wicker zahlt heute den Betrag der Rechnung vom 20sten May, wofür er creditirt und die Cassa der gegenseitige Debitor werden muß. Nämlich ins Debet der Cassa stelle ich:

July 20. an Conto pro diverse Sam. Wicker
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 20sten May - ℳ 1552. 27 Sg.

An Peyroussel et fils in Amsterdam muß ich ihrer billigen Anforderung gemäß noch so viel remittiren, als erforderlich ist, die für mich bezahlte Bordeauxer Tratte gänzlich zu decken. Ich lasse einen Wechsel von Bcofl. 3700. —. zu 137 pro Cent anschaffen, und übermache solchen an Peyroussel et fils. Im Credit der Cassa ist deswegen folgende Notiz zu machen:

July 22. per Peyroussel et fils in Amsterdam
für meine Remesse genommen von Lengerke et Comp.
Bcofl. 3700. —. 2 Monat von heute auf Mohn et Sohn à 137 pCt. ℳ 2027. 43 Sg.

Heute erreiche ich wegen meiner 8 Bouccauds Caffé meine Absicht, indem mir der Mäckler einen Käufer verschafft, der mir die verlangten Preise geben will. Die Waare wird geliefert, und im Memorial ist dieses Geschäfft folgendermaaßen zu notiren:

July 24. Conto pro diverse Andreas Ludwig Bauschel
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
8 Bouccauds Caffé, gewogen

Nro. 19.	Brutto 1095 ℔	Thara 95 ℔				
" 20.	" 1104 "	" 99 "				
	Brutto 2199 ℔	Thara 194 ℔				
	Netto 2005 ℔	-	à 27½ Sg	-	ℳ 765. 57 Sg.
Nro. 27.	Brutto 1291 ℔	Thara 106 ℔				
" 28.	" 1130 "	" 101 "				
" 29.	" 1200 "	" 109 "				
" 30.	" 1099 "	" 103 "				
	Brutto 4720 ℔	Thara 419 ℔				
	Netto 4301 ℔	-	à 28½ Sg	-	" 1702. 34 "
Nro. 35.	Brutto 1100 ℔	Thara 89 ℔				
" 36.	" 1118 "	" 101 "				
	Brutto 2218 ℔	Thara 190 ℔				
	Netto 2028 ℔	-	à 29½ Sg	-	" 830. 66 "
					ℳ 3299. 13 Sg.

Zu

Zu meinem Gebrauche nehme ich aus der Cassa 300 Rthl., und vom Waaren-Lager 100 ℔ Caffé aus dem ⅓ Nro. 5. und 50 ℔ Engl. Lumpen-Zucker aus dem Fasse Nro 1. Sowohl das Geld als der Caffé und Zucker sind zur Führung der Haushaltung bestimmt, drum muß auch Haushaltungs-Unkosten-Conto solche auf sich oder in sein Debet nehmen; die gegenseitigen Creditores sind die Cassa und das General-Waaren-Conto. Erstlich ist der 300 Rthl. wegen im Credit der Cassa der Satz zu formiren:

July 25. per Haushaltungs-Unkosten-Conto
für zu meinem Gebrauche in der Haushaltung mich bedient Rthl. 300. —.

und im Memorial heißt es:

July 25. per Haushaltungs-Unkosten-Conto
an General-Waaren-Conto
für zum Gebrauch der Wirthschaft vom Waaren-Lager genommene

100 ℔ Caffé à 28 ß - - - - - -	Rthl. 38. 64 ß.
50 ℔ Engl. Lumpen-Zucker à 24½ ß - -	" 17. 1 "
	Rthl. 55. 65 ß.

Albert Seehusen in Münden meldet mir heute in seinem Brief vom 23sten dieses, daß er bereits vor 14 Tagen mit Schiffer Daniel Krusemeyer für seine Rechnung 10 Fässer Böhmische Pottasche an mich verladen habe, damit ich solche bestens verkaufe und den Preis von 8 Rthl. pro 100 ℔ wo möglich herausbringe. Der Schiffer meldet sich auch damit und überliefert mir solche, ich lasse sie nach Hause bringen, wiegen und ins Lager nehmen. Die Fracht an den Schiffer zahle ich mit 16 Rthl. 12 ß, und debitire dafür Handlungs-Unkosten-Conto. Nämlich im Credit der Cassa heißt es:

July 26. per Handlungs-Unkosten-Conto
für an Schiffer Daniel Krusemeyer gezahlte Fracht wegen von Albert Seehusen in Münden zum Verkauf erhaltener 10 Fässer Böhmische Pottasche - - - - - - Rthl. 16. 12 ß.

Den Empfang dieser Pottasche melde ich sogleich an Seehusen, und da ich mich bereits erkundigen lassen, daß der höchste Preis für diese Waare nur 7½ Rthl. ist, so zeige ich ihm dies zugleich mit an, und frage ihn, ob ich zu diesem Preis verkaufen kann. (Der Verfolg unterm 3ten und 5ten Aug.)

An meinen Comtoir-Bedienten W. Stump zahle ich heute auf Abschlag seines Salairs 50 Rthl., und an den Buchhalter J. C. Schultz ebenfalls à Conto seines Salairs 100 Rthl. Dies sind Handlungs-Unkosten; Handlungs-Unkosten-Conto muß sie also tragen, damit sie am Jahrsschluß unter mehrern als ein anzusehender Verlust, auf Gewinn- und Verlust-Conto gebracht werden. Im Credit der Cassa kommen diese beiden Posten so zu stehen:

July 27. per Handlungs-Unkosten-Conto

für an den Buchhalter J. C. Schultz à Conto seines Salairs gezahlt	Rthl. 100. —.
für an den Comtoir-Bedienten W. Stump à Conto seines Salairs gezahlt	" 50. —.
	Rthl. 150. —.

Wie

Wie mir mein Notizen-Buch zeigt, sind die 2 Monate zur Bezahlung der verunglückten 200 Tonnen Reis von London verflossen. Die Assecuranz-Compagnie bietet mir die Zahlung nicht an, ich trage deshalb meinem Mäckler auf, die Gelder von der Assecuranz-Compagnie einzufordern. Diese findet sich, weil sie keine Einwendungen zu machen hat, indem der Total-Schaden dieser 200 Tonnen Reis gehörig documentirt ist, zur Zahlung bereit, und zwar auf folgende Art:

die 200 Tonnen Reis sind versichert im Werth - -	ℛ 6500. —.
ab als gewöhnliche Assecuranz-Bedingung 2 pro Cent -	„ 130. —.
die Assecuranz-Compagnie zahlt mir mithin	ℛ 6370. —.

Man findet unterm 16ten May, wo ich die Bezahlung dieser 200 Tonnen Reis in Holländischen Wechseln an J. F. Schultz et Schröder leistete, daß solche ℛ 6191. 22 ß betrugen, und daß ferner die Assec. Premie dieserwegen unterm 14. May „ 97. 36 ß war, so daß also diese 200 Tonnen Reis mir überhaupt ℛ 6288. 58 ß und nicht mehr kosten. Die Fracht ist für den Eigenthümer des Schiffs verlohren, denn ich kann keine zahlen, wenn mir die Waare nicht geliefert wird. Da ich nun von der Assecuranz-Compagnie ℛ 6370. —. als Schaden-Ersatz erhalte, so bleibt mir bey diesem Geschäfft doch noch ein kleiner Nutzen von ℛ 81. 14 ß übrig, der mir daher entsteht, daß ich mehr als den wahren Werth der 200 Tonnen Reis habe versichern lassen. Wenn die Assecuranz-Premien klein und von 1 bis 4 pro Cent sind, so ist es manchmal gut, daß man mehr versichern läßt, damit man, im Fall die Waare gänzlich verunglückt, doch einen kleinen Nutzen aus solcher fehlgeschlagenen Unternehmung ziehen möge. Sind aber die Assecuranz-Premien bey Kriegszeiten oder später Jahreszeit etwa 5 bis 12 pro Cent, dann muß man sich freylich etwas mehr vorsehen und nicht mehr als den wahren Werth einer Waare versichern lassen, ob es gleich manchmal gut wäre, das Gegentheil zu thun. Da man aber nicht in die Zukunft sehen kann, ob ein Schiffer seine Reise glücklich beendigen, oder ob er sein Schiff mit der Ladung gänzlich verlieren werde, so wähle man dasjenige, was einem für den gegenwärtigen Augenblick das vortheilhafteste zu seyn scheint.

Nun sind die obenerwähnten vom Assuradeur erhaltenen ℛ 6370. —. noch zu Buche zu bringen, die Cassa ist der Debitor, das General-Waaren-Conto aber muß der Creditor seyn, so als wenn die 200 Tonnen Reis hier angekommen und verkauft wären. Auch ist das General-Waaren-Conto vorhin unterm 9ten May für den Betrag der Factura debitirt worden, so als wäre die Waare wirklich eingetroffen, mithin ist es auch billig, daß dies Conto für die aus der Waare gezogenen Gelder, es sey auf welche Art es wolle, wiederum creditirt werde. Im Debet der Cassa ist dieser Posten so aufzuführen:

July 24. an General-Waaren-Conto
für durch die Assecuranz-Compagnie gezahlt erhaltene 98 pCt.
wegen der von London anhero bestimmt gewesenen und gänzlich verunglückten 200 Tonnen Reis - - - ℛ 6370. —.

An Ernst Lohris habe ich heute Gelegenheit, Ziel 2 Monat, zu verkaufen

15	Oxhoffte entre deux mers Weine	-	à 17½ ℛ
8	" weiße Cotes-Weine	- -	à 23 "
9	" Prignac	- - - - - -	à 35 "

Diese Weine werden nach geschehener Auffüllung dem Käufer überliefert, und er wird für den Betrag sogleich als Debitor im Memorial aufgeführt, nämlich:

Jul. 28. Conto pro diverse Ernst Lohris
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte

15 Oxhoffte entre deux mers Wein	à 17½ ℛ	-	ℛ 262. 36 ß.
8 " weiße Cotes	-	à 23 "	-	" 184. —.
9 " Prignac	- -	à 35 "	-	" 315. —.
				ℛ 761. 36 ß.

An Samuel Wicker verkaufe ich den Rest des angebrochenen Fasses Lumpen-Zucker Nro. 1., welcher Netto 476 ℔ wiegt, à 25¼ ß, wofür er im Memorial folgendermaaßen zu debitiren ist:

July 30. Conto pro diverse Samuel Wicker
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
Netto 476 ℔ Engl. Lumpen-Zucker à 25¼ ß - ℛ 170. 17 ß.

Die monatliche Courtage-Rechnung des Mäckler Heylmanns enthält folgendes:

für angeschaffte Wechsel, Bcofl. 12100. —. werth ℛ 6630. 57 ß à 1 pro mille - - - - - - - -		ℛ 6. 45 ß.
für verkaufte Netto 12399 ℔ Caffé, werth ℛ 4936. 34 ß " " " 476 ℔ Zucker, werth ℛ 170. 17 ß	à ½ pCt. -	" 25. 38 ß.
für verkaufte 32 Oxh. Wein, - à 18 ß - - - -		" 8. —.

Der erstere Posten kommt wie gewöhnlich dem Handlungs-Unkosten-Conto zur Last, und die beiden letzteren dem General-Waaren-Conto, denn alle Unkosten, die mir mein Waaren-Lager verursacht, muß dies Conto auch in sein Debet nehmen. Die Courtage-Rechnung wird also folgendermaaßen zergliedert, und ins Credit der Cassa gebracht.

July 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Courtage an Heylmann, wegen gekaufter Wechsel, laut Rechnung - - - - - - ℛ 6. 45 ß.
" " per General-Waaren-Conto
für Courtage an Heylmann, wegen verkaufter Waaren, laut Rechnung - - - - - - - " 33. 38 ß.

Im Handlungs-Unkosten-Buche finden sich für diesen Monat folgende kleine Ausgaben, nämlich 1 ℛ 60 ß und 2 ℛ 50 ß als Unkosten wegen 5 Gebänd Caffé, die ich an Albert Seehusen in Münden, seinem Auftrage zufolge, gesandt habe. Diese Unkosten betreffen Albert Seehusen, und da ihm solche schon in der Factura berechnet worden sind, und er sie seiner Zeit nebst dem Betrag der Waaren bezahlen wird, so bleibt nichts anders zu thun übrig, als diese ℛ 4. 38 ß dem Handlungs-Unkosten-Conto zur Last zu bringen, weil dies nämliche Conto dafür aus der Factura creditirt wird. Es heißt dieser Satz also bloß im Credit der Cassa:

July 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für verschiedenes, laut Handlungs-Unkosten-Buch - ℛ 4. 38 ß.

Das Handlungs-Unkosten-Buch enthält ferner 1 Posten von 6 ℛ 37 ß, welche die von Amsterdam zurück erhaltenen 8 Bouccauds Caffé betreffen, und da dieser Caffé einen Theil meines Waaren-Lagers ausmacht, so kann niemand als das General-Waaren-Conto für diese ℛ 6. 37 ß belastet werden. Im Credit der Cassa kommt dieser Posten so zu stehen:

July 31. per General-Waaren-Conto
für kleine Unkosten, wegen der von Amsterdam zurück erhaltenen
8 Bouccauds Caffé, laut Handlungs-Unkosten-Buch ℛ 6. 37 ß.

Endlich sind noch im Handlungs-Unkosten-Buch 2 Posten von 3 ℛ 36 ß, zu deren Auszahlung die 10 Fässer Pottasche, die mir Albert Seehusen in Münden eingesandt hat, Anlaß gegeben haben. Diese an ihren gehörigen Ort zu bringen, ist leicht ausfindig zu machen, denn diese, und noch übrige vorfallende Auslagen bey diesem Geschäffte werden in der Verkauf-Rechnung aufgeführt, und von dem Betrag der Waaren abgezogen, wodurch ich mich denn für solche Auslagen wieder bezahlt mache, und da diese Unkosten, die ich in der Verkauf-Rechnung abziehe, stillschweigends, ohne irgend eine Buchung deswegen zu machen, wieder zurückfließen, so kann das Handlungs-Unkosten-Conto allein dafür belastet werden. Doch ist bey Formirung des Satzes die Erwähnung nothwendig, daß diese Kosten durch die an Seehusen gehörige 10 Fässer Pottasche verursacht worden sind, und zwar deswegen, damit, wenn die Verkauf-Rechnung angefertigt wird, man solches im Cassa-Buche finden könne. Denn bey Anfertigung einer Verkauf-Rechnung, die manchmal erst ½ Jahr nach Empfang der Waare gegeben wird, und wobey mancherley Unkosten vorfallen, muß man immer das Cassa-Buch zur Hand nehmen, und nachsuchen, damit nichts vergessen werde in der Verkauf-Rechnung aufzuführen; denn je mehr Unkosten in die Verkauf-Rechnung kommen, je kleiner wird der reine Ertrag, und desto weniger bin ich dem Einsender der Waare zu zahlen schuldig.

Dieser letzte Satz lautet also im Credit der Cassa, wie folget:

July 31. per Handlungs-Unkosten-Conto
für verschiedene Unkosten wegen von Albert Seehusen in Münden, zum Verkauf erhaltener
8 Fässer Pottasche, laut Handlungs-Unkosten-Buch ℛ 3. 36 ß.

August.

August. Albert Seehusen in Münden zeigt mir heute in seinem Schreiben vom 30. Jul. an, daß ich seine 10 Fässer Pottasche nur zu dem Preis von 7½ ℛ verkaufen möge. Ich befolge diesen Auftrag, und gebe die 10 Fässer Pottasche an Luhria et Comp. nach 2 Monat zu zahlen weg. Die Käufer werden, weil sie die Waare bekommen, Debitores, und das zu formirende Conto, „Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden„, einstweilen der gegenseitige Creditor. Die Waare wird an Luhria et Comp. abgeliefert, und deswegen im Memorial folgende Notiz gemacht:

Aug. 3. Conto pro diverse Luhria et Comp.
an Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden
für an erstere durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, verkaufte
10 Fässer Pottasche, gewogen

Nro. 36.	Brutto 1467 ℔	Thara 123 ℔	
„ 37.	„ 1396 „	„ 130 „	
„ 38.	„ 1403 „	„ 121 „	
„ 39.	„ 1427 „	„ 112 „	
„ 40.	„ 1309 „	„ 130 „	
„ 41.	„ 1398 „	„ 126 „	
„ 42.	„ 1401 „	„ 129 „	
„ 43.	„ 1377 „	„ 134 „	
„ 44.	„ 1420 „	„ 120 „	
„ 45.	„ 1410 „	„ 118 „	
	Brutto 14008 ℔	Thara 1243 ℔	
	Thara 1243 „		
	Netto 12765 ℔	à 7½ ℛ pro 100 ℔	- ℛ 957. 27 ß.

Ich gebe nun sogleich an Albert Seehusen in Münden Nachricht vom Verkauf der Pottasche, und ertheile ihm Verkauf-Rechnung darüber, so wie sie im Factura-Buch zu finden ist, der reine Ertrag oder das Netto Provenu ist ℛ 906. 15 ß, wofür Albert Seehusen in Münden creditirt werden muß, denn ich bin ihm diesen Betrag nach 2 Monat zu zahlen schuldig, und zwar muß ich ihm für den richtigen Eingang der Gelder Bürge seyn, weil ich in der Verkauf-Rechnung 1 pro Cent für delcredere berechnet habe. Der gegenseitige Debitor ist aber das Conto, „Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden„, welches vorhin für den Verkaufswerth creditirt worden ist, und dieses Conto zeigt denn den Gewinn, den ich an diesem Geschäfft gemacht habe, indem das Credit um ℛ 51. 12 ß größer als das Debet ist. Der Gewinn entsteht aus den berechneten Unkosten, Commission und Delcredere, welche in der Verkauf-Rechnung vom Verkaufs-Betrag abgezogen sind. Der Satz dieserwegen lautet also im Memorial folgendermaaßen:

Aug. 5. Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden
an Albert Seehusen in Münden
für den reinen Ertrag der für seine Rechnung verkauften
10 Fässer Pottasche, zufolge Verkauf-Rechnung, Ziel
2 Monat - - - - - - - ℛ 906. 15 ß.

Von

Von Luhria et Comp. erhalte ich heute Zahlung für die Rechnung vom 21. Juny Im Debet der Cassa ist dies zu notiren, nämlich:

Aug. 5. an Conto pro diverse Luhria et Comp.
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 21sten Juny - ℳ 221. 66 ß.

Moinot et Comp. in Bordeaux haben auf mein Schreiben vom 10ten Jul. die verlangte 50 halbe Stücke Syrop zu $19\frac{1}{2}$ L. pro 100 ℔ für mich sogleich eingekauft, selbige bey Schiffer Andreas Fischer, das Schiff de witte Vofs abgeladen, und für ihre Rechnung 30 halbe Stücke beygefügt, damit ich selbige für ihre Rechnung bestens verkaufe. Von der Assecuranz erwähnen sie nichts, drum lasse ich sie auch für ihre 30 halbe Stücke unbesorgt, meine 50 halbe Stücke lasse ich aber sogleich im Werth von ℳ 3700. —. à 2 pro Cent Premie versichern, wofür die Assecuranz-Compagnie creditirt, General-Waaren-Conto aber debitirt werden muß. Nämlich im Memorial heißt es:

Aug. 7. General-Waaren-Conto
an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für Premie auf 50 halbe Stücke Syrop von Bordeaux anhero, mit Schiffer Andreas Fischer, das Schiff de witte Vofs, Capital ℳ 3700. —. à 2 pro Cent - ℳ 74. —.

Kaum war die Police (das Versicherungs-Instrument, welches der Versicherte vom Assuradeur erhält) geschlossen, so bekam ich die Nachricht, daß der Schiffer schon auf der Weser sey. Eine Stunde früher hätte ich dies erfahren sollen, so wäre die Premie erspart gewesen, jetzt muß ich sie aber zahlen.

Nach einigen Tagen, nachdem der Schiffer die Ladung zu Vegesack gelöscht, (ausgeladen) hat, und selbige mit Fahrzeugen an die Stadt gebracht worden ist, erhalte ich sämmtliche 80 halbe Stücke Syrop in sehr gutem Zustande, denn der Schiffer hatte eine sehr schnelle Reise gemacht. Ich lasse den Syrop ins Lager nehmen, und nachdem die Gebünde gewogen worden sind, verfertige ich für meine 50 halbe Stücke die Calculation, so wie sie im Calculations-Buche befindlich ist, und welche zeigt, daß mir die Netto 100 ℔ ℳ 7. 38 ß zu stehen kommen. Die 30 halbe Stücke, die mir Moinot et Comp. für ihre Rechnung zum Verkauf eingesandt haben, darf ich nicht calculiren, denn ich nehme an, daß der Einkaufs-Preis zu Bordeaux nicht mehr ist, als der von meinen 50 halben Stücken gewesen ist, die übrigen Unkosten sind sich gleich. Uebrigens haben sie mir auch nicht vorgeschrieben, zu welchem Preis ich etwa verkaufen müsse, um ihren beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Die von Moinot et Comp. erhaltene Factura über meine 50 halbe Stücke Syrop beträgt L. 10648. —. wogegen sie meiner Verordnung gemäß, sogleich 2 Monat dato auf mich zahlbar in Hamburg à $25\frac{1}{2}$ ß. Bco. pro Ecu von 3 L., BcoMk. 7875. 1 ß. trassirt haben. Die Factura veranlaßt folgenden Posten im Memorial:

Aug. 8. General-Waaren-Conto
an Moinot et Comp. in Bordeaux
für den Betrag von 50 halbe Stücke Syrop, die sie für meine Rechnung per Schiffer Andreas Fischer, das Schiff de witte Vofs, anhero abgeladen haben
L. 10648. —. à 25½ ß. BcoMk. 7875. 1 ß. und à 136 pCt. ₰ 3570. —.

denn das Waaren-Lager bekommt den Syrop, folglich muß das General-Waaren-Conto dafür debitirt werden, und Moinot et Comp. müssen gegenseitig für den Betrag des Syrops zufolge Factura creditirt werden.

Nun müssen aber auch Moinot et Comp. wiederum debitirt werden, dadurch daß sie den Betrag des Syrops auf mich in Hamburg zahlbar traſſirt haben. Dies muß freylich geschehen, es geht aber diesen Augenblick nicht an, weil noch kein fester Creditor da ist. Ich habe zwar den Wechsel acceptirt, damit er durch J. A. Hempel in Hamburg bezahlt werde, ich kann mich aber selbst nicht zum Creditor aufwerfen, weil ich noch keine Zahlung geleistet habe, sondern dieser J. A. Hempel in Hamburg wird seiner Zeit der Creditor, wenn er den Wechsel bey Verfall für mich bezahlt, und da ist denn der im Memorial anzufertigende Satz folgender:

Moinot et Comp. in Bordeaux
an J. A. Hempel in Hamburg
für Tratte der ersteren auf mich 2 Monat vom 24. Jul. in Hamburg zahlbar, welcher letztere vermöge meiner Acceptation und Domicil für meine Rechnung bezahlt hat
Ecus 3549. 20 S. à 25½ ß. BcoMk. 7875. 1 ß. à 136 pCt. ₰ 3570. —.

Das Conto von Moinot et Comp. in Bordeaux gleicht sich hiedurch aus, und Hempel wird Creditor für die bezahlte Tratte, wird aber wieder Debitor für die ihm zur Deckung dieser Tratte angewiesenen Gelder oder übermachten Wechsel, und so geht dieses Geschäfft in Rücksicht auf die richtige Buchung in Ordnung.

Ehe ich in diesem Geschäffte weiter gehe, muß ich eine nothwendige Anmerkung vorausschicken.

Man findet unterm 1ten Febr., daß J. A. Hempel in Hamburg wegen meiner Tratte von BcoMk. 7000. —. auf ihn sehr aufgebracht war. Mancher könnte denken, daß es hier wiederum der nämliche Fall seyn könnte, allein ich sage nein. Damals traſſirte ich auf Hempel, weil ich wegen Geld verlegen war, er sahe diesen meinen Bewegungs-Grund wohl ein, denn was sind Blanco-Tratten größtentheils anders als Hülfsquellen? Dieses und mein dreistes Benehmen, ohne vorher geschehene Anfrage auf ihn traſſirt zu haben, gaben ihm das Recht, gegen mich aufgebracht zu seyn, und er würde ganz nach kaufmännischen Grundsätzen gehandelt haben, wenn er damals meine Tratte von sich gewiesen und nicht acceptirt hätte.

Der jetzige Fall, indem ich die auf mich geschehene Tratte von Bordeaux acceptirt und durch Hempel in Hamburg zu zahlen angewiesen habe, hat mit dem vorigen gar keine Aehnlichkeit, denn da Hempel diesen Bordeauxer Wechsel nicht für mich acceptirt hat,

hat, so ist er auch nicht verbunden, ihn zu bezahlen, vielmehr wird er ihn dann nur bezahlen, wenn ich ihm vor Verfall desselben den ganzen Betrag in guten Wechseln übermacht habe, und auf diese Art ist dies für Hempel in Hamburg ein gutes Geschäfft, denn er leistet für mich keinen Vorschuß, kommt auch in keine Gefahr, denn er wird und darf die Bordeauxer Tratte nicht eher zahlen, als bis er dazu die nöthigen Gelder von mir in Händen hat.

Jetzt werden mir die beiden Fracht-Rechnungen wegen meiner 50 halben Stücke Syrop und wegen der an Moinot et Comp. gehörigen 30 halben Stücke zur Zahlung vorgelegt; ich zahle die beiden Beträge. Die Fracht, Elsflether Zoll etc. für meine
50 Gebünd Syrop beträgt - - - - - - - 296 ℛ 24 ß,
und die für Moinot et Comp. ihre 30 Gebünde - - - 176 " 10 ß.

Die 296 ℛ 24 ß, die mich betreffen, fallen dem General-Waaren-Conto zur Last. Nämlich der desfalls nöthige Satz im Credit der Cassa lautet also:

Aug. 9. per General-Waaren-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen 50 halber Stücke Syrop, für meine Rechnung durch Moinot et Comp. in Bordeaux mit Schiffer Andreas Fischer anhero gesandt, laut Fracht-Rechnung - - ℛ 296. 24 ß.

Die 176 ℛ 10 ß aber, die ich für die an Moinot et Comp. gehörigen 30 Gebünd Syrop ausgelegt habe, kommen so im Credit der Cassa zu stehen, weil sie in der Verkauf-Rechnung berechnet werden müssen:

Aug. 9. per Handlungs-Unkosten-Conto
für Fracht, Elsflether Zoll, Convoy- und Tonnen-Geld wegen 30 halber Stücke Syrop von Moinot et Comp. in Bordeaux für ihre Rechnung zum Verkauf erhalten per Schiffer Andreas Fischer - - - - - - - ℛ 176. 10 ß.

Für Kahnen-Fracht, Wüpperlohn und Transport vom Wasser nach Hause zahle ich für sämmtliche 80 halbe Stück Syrop 76 ℛ, wovon auf mein Theil 48 ℛ fallen, Moinot et Comp. hingegen 28 ℛ zu tragen haben.

Diese beiden Theile sind im Credit der Cassa wie folgt zu stellen:

Aug. 9. per General-Waaren-Conto
für Kahnen-Fracht, Wüpperlohn und Transport nach Hause wegen meiner 50 Gebünde Syrop von Bordeaux - - ℛ 48. —.

" " per Handlungs-Unkosten-Conto
für Kahnen-Fracht, Wüpperlohn und Transport nach Hause wegen der von Moinot et Comp. à Bordeaux für ihre Rechnung zum Verkauf erhaltenen 30 halben Stücke Syrop - ℛ 28. —.

Diese letzteren 28 ℛ werden ebenfalls in der Verkauf-Rechnung, die Moinot et Comp. in Bordeaux erhalten, aufgeführt, und vom Betrag des Syrops mit abgezogen.

Luhria et Comp. zahlen heute den Betrag der mit 2 Monat fällig gewordenen Rechnung vom 10ten Juny, wofür sie creditirt werden müssen, weil sie vorhin für die empfangenen Waaren Debitores geworden sind.

Im Debet der Cassa ist deswegen folgender Satz zu formiren:

Aug. 11. an Conto pro diverse Luhria et Comp.
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 10ten Juny - ℛ 2290. —.

Albert Seehusen in Münden bezeigt in seinem Schreiben vom 9ten dieses seine Unzufriedenheit wegen des in der Verkauf-Rechnung berechneten 1 pro Cent delcredere, er will sich dieses nicht gefallen lassen, vielmehr soll ich ihm das 1 pro Cent wieder vergüten, er will die Gefahr für den richtigen Eingang der Gelder selbst laufen, und ich soll ihm zu dem Ende die Käufer der Pottasche aufgeben.

Ich kann ihm dies nicht verweigern, da unter uns vorher wegen Berechnung des 1 pro Cent für delcredere keine Uebereinkunft getroffen worden ist; ich vergüte ihm also das 1 pro Cent, welches ℛ 9. 4 ß beträgt, und gebe ihm die Käufer der Pottasche auf. Hiedurch bin ich nun von aller Verantwortung befreyt, wenn etwa die hiesigen Käufer, Luhria et Comp., den Betrag der Pottasche aus Unvermögen nicht völlig sollten bezahlen können.

Das 1 pro Cent delcredere wird also an Albert Seehusen in Münden wieder vergütet, er muß dafür creditirt werden, und der gegenseitige Debitor kann niemand anders, als das Conto „Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden" seyn. Denn da dies Conto, wie schon vorhin gesagt, meinen Gewinn an diesem Geschäffte zeigen wird, so ist es auch Recht, daß dieser Theil von meinem Gewinn, den ich wieder fahren lassen muß, diesem Conto zur Last falle.

Im Memorial ist also dieserwegen der Satz erforderlich:

Aug. 12. Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden
an Albert Seehusen in Münden
für ihm in der Verkauf-Rechnung seiner 10 Fässer Pottasche berechnetes 1 pro Cent delcredere, welches ihm wieder vergütet werden muß, weil er sich solches nicht will gefallen lassen - - - - - - - - - ℛ 9. 4 ß.

Von meinem eben erhaltenen Syrop habe ich Gelegenheit, zu dem mir sehr vortheilhaften Preis von 9½ ℛ —. 20 halbe Stücke zu verkaufen. Ernst Lohris ist der Käufer, die Waare wird ihm geliefert, und er wird dafür im Memorial Debitor an General-Waaren-Conto, nämlich:

Aug. 13.

Aug. 13. Conto pro diverse Ernst Lohris
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
20 halbe Stücke Bordeauxschen Syrop, gewogen

Nro. 1.	Brutto	1121 ℔	Thara	110 ℔	
= 2.	=	1088 =	=	108 =	
= 3.	=	1136 =	=	112 =	
= 4.	=	1102 =	=	107 =	
= 5.	=	1099 =	=	99 =	
= 6.	=	1203 =	=	103 =	
= 7.	=	1307 =	=	98 =	
= 8.	=	1209 =	=	101 =	
= 9.	=	1226 =	=	112 =	
= 10.	=	1230 =	=	109 =	
= 11.	=	1198 =	=	103 =	
= 12.	=	1210 =	=	110 =	
= 13.	=	1275 =	=	111 =	
= 14.	=	1266 =	=	115 =	
= 15.	=	1291 =	=	121 =	
= 16.	=	1208 =	=	108 =	
= 17.	=	1206 =	=	107 =	
= 18.	=	1130 =	=	107 =	
= 19.	=	1123 =	=	109 =	
= 20.	=	1110 =	=	112 =	
	Brutto	23738 ℔	Thara	2162 ℔	
	Thara	2162 =			
	Netto	21576 ℔	– à $9\frac{1}{2}$ Rthlr.	–	Rthlr. 2049. 52 ß.

Für die an Moinot et Comp. in Bordeaux gehörigen 30 halbe Stücke Syrop werden mir 9 Rthlr. pro 100 ℔ geboten, weil die Waare nicht völlig so dick ist, als die meinige. Ich sehe dies wohl ein, und daß ich deshalb schwerlich mehr bekommen werde, inzwischen bringe ich doch den Käufer dahin, daß er mir $9\frac{1}{4}$ Rthlr. dafür giebt. Ich bin mit diesem Preise sehr zufrieden. Die Waare wird an Johann Limprecht, welcher der Käufer ist, geliefert, er wird dafür der Debitor, das General-Waaren-Conto kann aber diesmal nicht der Creditor werden, weil die Waare nicht mein Eigenthum ist, und aus dieser Ursache das General-Waaren-Conto auch nicht vorher dafür hat debitirt werden können, sondern das Conto: „Waaren in Commission von Moinot et Comp. in Bordeaux„, kann nur der rechte Creditor seyn, so wie es Anfangs dieses Monats mit den 10 Fässern Pottasche durch Albert Seehusen an mich eingesandt, der Fall war. Der Memorial-Satz dieser verkauften 30 halben Stücke Syrop wegen, lautet also:

Aug. 15. Conto pro diverse Johann Limprecht
an Waaren in Commission von Moinot et Comp. à Bordeaux
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat, an ihn verkaufte
30 halbe Stücke Bordeauxschen Syrop, gewogen

Nro.		Brutto		Thara	
Nro. 60.	Brutto	1123 ℔	Thara	117 ℔	
= 61.	=	1110	=	106	=
= 62.	=	1203	=	119	=
= 63.	=	1210	=	110	=
= 64.	=	1187	=	103	=
= 65.	=	1136	=	108	=
= 66.	=	1236	=	120	=
= 67.	=	1245	=	119	=
= 68.	=	1181	=	123	=
= 69.	=	1200	=	114	=
= 70.	=	1271	=	112	=
= 71.	=	1245	=	101	=
= 72.	=	1165	=	99	=
= 73.	=	1132	=	101	=
= 74.	=	1133	=	103	=
= 75.	=	1144	=	106	=
= 76.	=	1221	=	111	=
= 77.	=	1230	=	110	=
= 78.	=	1136	=	108	=
= 79.	=	1175	=	110	=
= 80.	=	1158	=	120	=
= 81.	=	1147	=	112	=
= 82.	=	1201	=	116	=
= 83.	=	1220	=	117	=
= 84.	=	1208	=	115	=
= 85.	=	1281	=	121	=
= 86.	=	1285	=	122	=
= 87.	=	1209	=	113	=
= 88.	=	1212	=	108	=
= 89.	=	1231	=	110	=

Brutto 35835 ℔ Thara 3354 ℔
Thara 3354 =

Netto 32481 ℔ - à 9¼ ℛ - ℛ 3004. 36 ß.

Hermann Holster et Sohn zahlen heute den Betrag der Rechnung
vom 15ten Juny von ℳ 2977. 67 ß.
Friedrich Heilbrunn desgleichen - vom 16ten Juny von = 2322. 38 ß.
Luhria et Comp. desgleichen - - vom 17ten Juny von = 5271. 71 ß.

Für diese Gelder werden die Zahler, die vorhin Debitores waren, jetzt Creditores, und die Cassa, die das Geld bekommt, der gegenseitige Debitor.

Im Debet der Cassa kommen diese Gegenstände so zu stehen:

Aug. 17. an Conto pro diverse Herman Holster et Sohn
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 15ten Juny - ℳ 2977. 67 ß.
= = an Conto pro diverse Friedrich Heilbrunn
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 16ten Juny - = 2322. 38 =
= = an Conto pro diverse Luhria et Comp.
für gezahlten Betrag der Rechnung vom 17ten Juny - = 5271. 71 =

An Moinot et Comp. in Bordeaux gebe ich heute Verkauf-Rechnung über ihre verkauften 30 halbe Stücke Syrop, so wie sie im Factura-Buche befindlich ist. Den reinen Ertrag muß ich ihnen gutschreiben oder creditiren, und das Conto, „Waaren in Commission von Moinot et Comp. in Bordeaux„, wird der gegenseitige Debitor, und im Memorial lautet dieser Satz also:

Aug. 18. Waaren in Commission von Moinot et Comp. in Bordeaux
an Moinot et Comp. in Bordeaux loro Conto
für den reinen Ertrag der für ihre Rechnung verkauften 30 Gebünd Syrop, laut Verkauf-Rechnung, Ziel 2 Monat - ℳ 2575. 20 ß.

Diesen Betrag habe ich nicht eher als nach 2 Monat von dato der Verkauf-Rechnung an Moinot et Comp. zu zahlen nöthig, weil aber gerade der Wechsel-Cours für sie sehr vortheilhaft steht, das heißt, weil sie jetzt für das ihnen schuldige Geld mehr Livres bekommen, als sie vor 8 und 14 Tagen erhalten haben würden, so will ich ihnen einen Beweis meiner Aufmerksamkeit auf ihren Nutzen geben, und ihnen den Betrag des Syrops sogleich, versteht sich aber nach Abzug des Disconto für so viel Tage, als ich zu früh bezahle, in guten Wechseln übermachen.

Vorerst ziehe ich vom Netto Provenu, welches - - ℳ 2575. 20 ß
beträgt, für 58 Tage à 5 pro Cent pro anno das Disconto mit = 20. 33 ß
ab, und es bleibt denn noch der Werth von - - - - ℳ 2554. 59 ß
zu remittiren übrig. Hiezu mache ich gleich Anstalt, und lasse durch den Mäckler für den Werth von ℳ 2554. 59 ß. einen Wechsel auf Bordeaux zu 16½ ß pro Livre anschaffen. Der Wechsel ist diesem nach groß - - - L. 11148. 6 S., welchen ich denn sogleich neben der Verkauf-Rechnung an Moinot et Comp. in Bord. übermache, und dadurch das Geschäfft des Syrops wegen saldire.

Für den gekauften Wechsel, indem ich den Werth dafür aus der Cassa gezahlt habe, muß die Cassa creditirt, Moinot et Comp. aber als Empfänger des Wechsels debitirt werden. Es heißt dieser Satz demnach im Credit der Cassa:

Aug. 18.

Aug. 18. per Moinot et Comp. à Bourdeaux loro Conto
für meine Remesse genommen von Lengerke et Comp.
L. 11148. 6 S. 2 Monat dato auf Delebos et Comp. à $16\frac{1}{2}$ ß - ℳ 2554. 59 ß.

Weil sich aber hiedurch das Conto von Moinot et Comp. nicht abschließt, ob es sich gleich meiner Verfügung gemäß saldiren sollte, so muß das berechnete und abgezogene Disconto von ℳ 20. 33 ß zur Hülfe kommen. Moinot et Comp. müssen dafür belastet werden, so als wenn ich ihnen diese Differenz geradezu mit remittirt hätte, obgleich solcher darin steckt, daß ich ihnen um 58 Tage früher Remessen gegeben habe, als ich zu thun schuldig war; und hieraus folgt denn, daß von diesen ℳ 20. 33 ß das Interesse-Conto der gegenseitige Creditor seyn muß, denn ich rechne mir diesen Posten als einen Gewinn an. Dieser Gegenstand ist im Memorial folgendermaaßen zu buchen:

Aug. 18. Moinot et Comp. à Bordeaux loro Conto
an Interesse-Conto
für 58 Tage Disconto wegen des an sie remittirten Netto-Provenu der 30 halben Stücke Syrop, im Betrag
ℳ 2575. 20 ß à 5 pCt. pro anno - ℳ 20. 33 ß.

Wegen dieses Geschäffts mit Moinot et Comp. ist nöthig zu bemerken, daß ich in der Verkauf-Rechnung absichtlich den Preis um $\frac{1}{4}$ ℳ niedriger angesetzt, als ich beym Verkauf dafür erhalten habe. Mancher Commissionair erlaubt sich noch mehr als dieses, welches freylich nicht seyn sollte, weil man bey solchen Geschäfften, die mit keiner Gefahr verbunden sind, wol mit 2 pro Cent Commission und dem berechneten delcredere zufrieden seyn kann. Dieser sogenannte Gewinn zeigt sich unter mehrern auf dem Conto „Waaren in Commission von Moinot et Comp. à Bordeaux„, indem das Debet um so viel kleiner geworden ist, und der zu ziehende Saldo sich dadurch mehr vergrößert, als wenn im Debet die Differenz am Preis von $\frac{1}{4}$ ℳ pro 100 ℔, welcher 85 ℳ 15 ß ausmacht, mit aufgeführt wäre.

Der gefährlichen Nachbarschaft wegen, indem mein Nachbar ein Bierbrauer ist, der unaufhörlich arbeitet, ist es wol der Vorsicht gemäß, mein Wohnhaus nebst dem daran stoßenden Magazin mit den darin liegenden Waaren für Feuers-Gefahr versichern zu lassen. Dies kann in Hamburg, wo ein von der sogenannten Phönix-Compagnie zu London errichtetes Comptoir ist, zu einer sehr billigen Premie geschehen. Hiezu gehört aber, daß ich mein Wohnhaus durch einen sachverständigen Baumeister taxiren und deswegen eine Beschreibung machen lasse, ob das Haus von Brandmauern oder Fachwerk aufgeführt, wie die Lage ist, was für Nachbarn neben meinem Hause oder geradeüber wohnen, ob sie Bierbrauer, Brandteweinbrenner sind, oder sonst ein mit Feuers-Gefahr verbundenes Gewerbe treiben; ferner wie breit die Straße ist, ob mein Haus eine Ecke macht, oder mit andern in der Reihe liegt etc. Diese und mehrere Umstände dürfen dem Assuradeur nicht verschwiegen werden, weil er nach der mehreren oder wenigern Gefahr die Premie abmißt.

Ich versehe also meinen Hamburger Freund J. A. Hempel mit diesen nothwendigen Documenten, und trage ihm auf, mein Wohnhaus nebst dem daran stoßenden Magazin im Werth von - - - - - - - - ℔ 9000. —,
das Waaren-Lager aber mit - - - - - - „ 20000. —,

mithin in allem den Werth von - - ℔ 29000. —.

auf 6 Jahre zur billigsten Premie versichern zu lassen, und mir die Police deswegen einzusenden. Zugleich gebe ich ihm Nachricht, daß ich eine Tratte von Moinot et Comp. à Bordeaux 2 Monat vom 23sten July auf mich in Hamburg zahlbar, an ihn zur Bezahlung verwiesen hätte, ich würde vor Verfall derselben nicht verfehlen, ihm die nöthigen Gelder in guten Wechseln dazu zu übermachen. (Laut Brief unterm 20sten Aug.)

Aug. 24. Von J. A. Hempel in Hamburg erhalte ich Antwort auf meinen Brief vom 20sten dieses, worin er mir sagt, wegen der Bordeauxer Tratte Anmerkung gemacht zu haben. Zugleich schickt er mir die Policen wegen meines Wohnhauses und Waaren-Lagers, wofür er, weil das Versicherungs-Comptoir die Premie fürs 6te Jahr schenkt, wegen der übrigen 5 Jahre 2½ pro Cent Premie hat zahlen müssen. Diese Premie nebst Courtage und Provision beträgt laut beygefügter Rechnung BcoMk. 1733. 5 ß. wofür er creditirt werden muß. Das Wohnhaus-Conto aber, so wie das Waaren-Lager, müssen nach Maaßgabe des versicherten Werths debitirt werden.

Im Memorial lautet dieser Satz also:

Aug. 24. 2 Debitores
an J. A. Hempel in Hamburg
Wohnhaus-Conto
für Premie für Feuers-Gefahr nebst Courtage und Commission, wovon diesem Conto pro rata zur Last fallen BcoMk. 537. 15 ß à 136 pro Cent - - ℔ 243. 63 ß.
General-Waaren-Conto
für Premie für Feuers-Gefahr nebst Courtage und Commission, wovon diesem Conto pro rata zu tragen obliegen BcoMk. 1195. 6 ß à 136 pro Cent - ℔ 541. 65 ß.

Aug. 26. An J. A. Hempel in Hamburg remittire ich heute sowohl gegen die gleich bezahlte Assecuranz-Premie für Feuers-Gefahr, als auch gegen die mehr erwähnte Bordeauxer Tratte, die er vermöge meines Domicils bezahlen wird, BcoMk. 6000. —. in einem Prima-Wechsel, 2 Monat von heute, zu Lasten Parish et Huhn. Diese BcoMk. 6000. —. kosten mir zu dem bedungenen Cours von 135¾ pro Cent ℔ 2715. —., welche ich dem Verkäufer des Wechsels zahle. Die Cassa muß dafür creditirt, und J. A. Hempel debitirt werden.

Ins Credit der Cassa ist dieser Posten wie gewöhnlich zu stellen:

Aug. 28. per J. A. Hempel in Hamburg mio Conto
für meine Remesse gekauft von Lengerke et Comp.
BcoMk. 6000. — . 2 Monat dato auf Parish et Huhn
à 135¾ pro Cent - - - - - ℛ 2715. —.

Jetzt habe ich ¼ Jahr in meinem Wohnhause gewohnt, und weil ich mit Ende dieses Monats meine Bücher abschließen will, so ist es der Ordnung gemäß, dem Wohnhaus-Conto so viel Miethe gutzuschreiben, als ich in Ermangelung eines eigenen Hauses an andere hätte zahlen müssen, denn dieses Conto hat die Eigenschaft, nächst dem Kaufs-Pretio alle die ferner vorfallenden Kosten wegen Reparaturen, Stadt-Ausgaben etc. in sein Debet zu nehmen. Dagegen muß ihm das wieder ins Credit gebracht werden, was ich selbigem als einen Verdienst oder Ersparniß anrechnen kann. Dieses Verfahren setzt mich in den Stand, zu jeder Zeit den wahren Bestand-Werth des Wohnhauses wissen zu können, dadurch daß ich das Credit vom Debet abziehe. Es frägt sich nun aber, da das Wohnhaus-Conto für die ersparte Miethe creditirt werden soll, wer der gegenseitige Debitor seyn kann? Wohl niemand anders, als zum Theil das General-Waaren-Conto für die im Magazine gelagerten Waaren, ferner Haushaltungs-Unkosten-Conto, für die benutzten Zimmer, Küche, Keller und Bodenraum, und endlich das Handlungs-Unkosten-Conto für das genutzte Comptoir. Denn wenn ich in Ermangelung eines eigenthümlichen Magazins ein anderes hätte miethen müssen, um meine und fremde Waaren darein zu legen, so würde ich die deshalb zu zahlende Miethe dem General-Waaren-Conto zur Last gebracht haben. Ein gleiches würde dem Haushaltungs-Unkosten-Conto widerfahren seyn, wenn ich jetzt noch zur Miethe wohnte, und das Handlungs-Unkosten-Conto würde pro rata die Miethe fürs Comptoir und was dahin gehört, in sein Debet bekommen. Dies ist ein Beweis für die Richtigkeit der eben angeführten 3 Debitores.

Nun will ich die jährliche Miethe auf 400 ℛ anschlagen, mithin werden dem Wohnhaus-Conto für die ¼ jährige Miethe 100 ℛ als ein Verdienst ins Credit gebracht, und die 3 Debitores, als General-Waaren-Conto, Haushaltungs-Unkosten-Conto und Handlungs-Unkosten-Conto, müssen von diesen 100 ℛ so viel auf sich nehmen, als sie nach Maaßgabe ihres Nutzens, den sie geleistet haben, tragen können. So ganz genau läßt sich dieses wohl nicht bestimmen, auch würde eine etwas unrichtige Proportion nicht schaden, drum will ich nur kurz seyn, und

dem General-Waaren-Conto - 50 ℛ,
dem Haushaltungs-Unkosten-Conto 40 ℛ, und
dem Handlungs-Unkosten-Conto 10 ℛ

aufbürden, und nun ist der Memorial-Satz dieserwegen so zu formiren:

Aug. 28.

Aug. 28. folgende 3 Debitores
an Wohnhaus-Conto
General-Waaren-Conto
für so viel ¼ jährige Miethe, als ich in Ermangelung eines eigenen Magazins an andere hätte zahlen müssen, und wofür diesem Conto zur Last bringe - - - - - ℛ 50. —.
Haushaltungs-Unkosten-Conto
für so viel ¼ jährige Miethe für Zimmer, Keller, Küche und Bodenraum, als ich in Ermangelung eines eigenen Hauses an andere hätte zahlen müssen - - - - - ℛ 40. —.
Handlungs-Unkosten-Conto
für so viel ¼ jährige Miethe wegen des Comptoirs, als ich in Ermangelung eines eigenen Hauses an andere hätte zahlen müssen - - - - - - - - ℛ 10. —.

ℛ 100. —.

Von meinem lagernden Syrop verkaufe ich an Diederot et Fischer 10 halbe Stücke zu 9½ ℛ pro 100 ℔, Ziel 2 Monat zu zahlen. Dies Geschäfft wird im Memorial notirt, nämlich:

Aug. 30. Conto pro diverse Diederot et Fischer
an General-Waaren-Conto
für durch Mäckler Heylmann, Ziel 2 Monat an sie verkaufte
10 halbe Stücke Syrop

Nro. 21.	Brutto	1133 ℔	Thara	108 ℔
= 22.	=	1201 =	=	103 =
= 23.	=	1208 =	=	100 =
= 24.	=	1210 =	=	115 =
= 25.	=	1177 =	=	118 =
= 26.	=	1133 =	=	121 =
= 27.	=	1145 =	=	111 =
= 28.	=	1146 =	=	130 =
= 29.	=	1089 =	=	124 =
= 30.	=	1208 =	=	99 =
	Brutto	11650 ℔	Thara	1129 ℔
	Thara	1129 =		
	Netto	10521 ℔	- à 9½ ℛ	= ℛ 999. 36 ß.

Unterm 1ten July habe ich von J. C. Feistel 2000 ℛ und von Lengerke et Comp. 2000 ℛ gegen meine Wechsel zu 6 pro Cent jährlichen Zinsen aufgenommen. Diese Wechsel sind Morgen erst zu zahlen fällig, des Abschlusses der Bücher wegen will ich sie aber heute einlösen. Ich zahle demnach

an J. C. Feistel die von ihm geborgten 2000 ℛ nebst ℛ 20. —. für Zinsen,

an Lengerke et Comp. ebenfalls 2000 ℛ nebst ℛ 20. —. für Zinsen

zurück, und sie behändigen mir dagegen meine ihnen zur Sicherheit gegebene Sola-Wechsel.

Ich gebe also an diese meine gewesenen beiden Gläubiger anstatt 4000 ℛ, jetzt 4040 ℛ zurück. Die Cassa wird fürs Ganze creditirt, es werden ihr aber 3 Debitores entgegengesetzt, nämlich J. C. Feistel, Lengerke et Comp. wegen der ihnen zurückgezahlten beiden Capitalia, und das Interesse-Conto für die gezahlten Interessen, welche als ein Verlust anzusehen sind, und auch beym Abschluß des Conto so behandelt werden. Dieser Gegenstand kommt im Credit der Cassa folgendermaaßen zu stehen:

Aug. 31. per Conto pro diverse J. C. Feistel
für von ihm unterm 1ten July auf 2 Monat gegen meinen Wechsel als Darlehn empfangene, und ihm jetzt wieder zurückgezahlte - - - - - - - ℛ 2000. —.

" " per Conto pro diverse Lengerke et Comp.
für von ihnen unterm 1ten July auf 2 Monat gegen meinen Wechsel geliehen erhaltene und ihnen jetzt wieder zurückgezahlte - - - - - - - ℛ 2000. —.

" " per Interesse-Conto
für an J. C. Feistel gezahlte Zinsen wegen von ihm auf 2 Monat Zeit geliehen gehabter 2000 ℛ, à 6 pro Cent pro anno - - ℛ 20. —.
für an Lengerke et Comp. gezahlte Zinsen für 2000 ℛ Capital, welche sie mir auf 2 Monat geliehen, à 6 pro Cent pro anno ℛ 20. —.
ℛ 40. —.

Mein Wein-Küper Rode, der das Weinlager bisher versorgt hat, bringt mir auf einm Verlangen seine Rechnung wegen seiner bis heute gemachten Verrichtungen, welche nach Abzug der bereits à Conto empfangenen Gelder noch ℛ 127. 36 ß beträgt.

Der Haus-Küper Helmert übergiebt mir auch seine bisherige Rechnung für seine im Magazin gethane Arbeit, welche nach Abzug des auf Rechnung empfangenen noch - - ℛ 67. 24 ß beträgt.

Diese

Diese beiden Posten werden gleich bezahlt, und dem General-Waaren-Conto zur Last gebracht. Im Credit der Cassa heißt es:

Aug. 31. per General-Waaren-Conto
für an den Wein-Küper Rode bis hieher
laut Rechnung bezahlte - - ℳ 127. 36ß.
für an den Haus-Küper Helmert bis hieher
laut Rechnung bezahlte - - ℳ 67. 24ß.
——————— ℳ 194. 60ß.

Der Mäckler Heylmann bringt auch seine monatliche Courtage-Rechnung, sie enthält folgende Gegenstände:

für verkaufte 70 halbe Stücke Syrop, Werth ℳ 7051. 7ß
à ½ pro Cent - - - - - - - ℳ 35. 18ß.
für gekaufte Wechsel
Bco Mk. 6000. —. oder ℳ 2715. —.
L. 11148. 6 st. oder ℳ 2554. 59ß } à 1 pro mille ℳ 5. 19ß.
für besorgte Assecuranzen im Monat
Febr. ℳ 3500. —
März " 3500. —
May " 6500. —
August " 3700. — } ℳ 17200. —. à ¼ pCt. ℳ 43. —.

Der erstere Posten für verkaufte Waaren und der letztere für besorgte Assecuranzen gehen das General-Waaren-Conto an. Der mittelste aber für gekaufte Wechsel das Handlungs-Unkosten-Conto, und da diese 3 Posten sogleich bezahlt werden, so ist folgende Notiz davon im Credit der Cassa zu nehmen:

Aug. 31. per General-Waaren-Conto
für an den Mäckler Heylmann wegen verkaufter Waaren und
besorgter Assecuranzen gezahlte Courtage, laut Rechnung - - - - - - - ℳ 78. 18ß.
" " per Handlungs-Unkosten-Conto
für an Mäckler Heylmann gezahlte Courtage und für gekaufte Wechsel, laut Rechnung - - - ℳ 5. 19ß.

Im Handlungs-Unkosten-Buch finden sich in diesem Monat folgende kleine Ausgaben, nämlich:

1 ℳ 8ß, welche die 10 Faß Pottasche, die ich für Seehusen verkauft habe, betreffen,
4 " 36ß, welche meine 50 halbe Stücke Syrop betreffen,
3 " 24ß, welche Moinot et Comp. für ihren mir gesandten Syrop angehen.

Der erstere Posten gehört auf Handlungs-Unkosten-Conto, und zwar ist dieser Posten schon unter mehrern in die Verkauf-Rechnung gebracht worden.

Der zweyte Posten gehört auf General-Waaren-Conto, weil er meinen Syrop betrifft.

Der dritte gehört auf Handlungs-Unkosten. Auch dieser Posten ist schon in der an Moinot et Comp. gegebenen Verkauf-Rechnung aufgeführt.

Die Cassa bekommt diese 3 Posten folgendermaaßen ins Credit:

Aug. 31.	per Handlungs-Unkosten		
		für kleine Auslagen bey den von Seehusen in Münden zum Verkauf gehabten 10 Fässern Pottasche, laut Handlungs-Unkosten-Buch - - - - - - -	ℛ 1. 8 ß.
		für kleine Auslagen bey den von Moinot et Comp. in Bordeaux zum Verkauf gehabten 30 Gebünden Syrop, laut Handlungs-Unkosten-Buch - - - -	ℛ 3. 24 ß.
"	"	per General-Waaren-Conto	
		für kleine Auslagen, die meine 50 Gebünde Syrop von Bordeaux veranlaßt haben, laut Handl. Unk. Buch -	ℛ 4. 36 ß.

Hiemit sind meine erklärten Handlungs-Vorfälle beschlossen, und ich schreite nun zur Anweisung, wie

der General-Abschluß des Hauptbuches

anzufertigen sey, um daraus mit Gewißheit die wahre Beschaffenheit des gegenwärtigen Vermögens des Kaufmanns, und nächstdem was durch die 8 monatlichen Geschäffte gewonnen oder verlohren worden ist, zu erfahren.

Dahin zu gelangen, ist vor allen Dingen die Veranstaltung einer General-Inventur nothwendig; das heißt, man muß wissen:

1) Wie groß der Waaren-Bestand, oder wie viel von jeder Waare noch vorräthig sey, und wie viel deren Werth zu den Einkaufs-Preisen beträgt.

2) Wie viel baare Gelder sich in der Cassa befinden, und welche mit dem im Cassa-Buche gezogenen Saldo übereinstimmen müssen.

3) Wie viel man an hiesigen und auswärtigen Personen zu fordern habe.

4) Wie viel das Wohnhaus, nach Abzug dessen, was solches durch die Miethe verdient hat, jetzt werth sey. (Hat man Schiffe oder nur Schiffs-parten, und andere liegende Gründe, so werden diese eben so behandelt, wie das Wohnhaus-Conto.)

Zu mehrerer Deutlichkeit will ich die Inventur von allen den in diesem Werke vorkommenden Gegenständen hieher setzen.

1) Im Waaren-Lager befinden sich, dem Waaren-Lager-Buch gemäß, noch vorräthig	
20 halbe Stücke Syrop, enthaltend Netto 21335 ℔, diese sind werth zu dem Einkaufs-Preis von 7 ℛ 38 ℊ pro 100 ℔ laut Calculations-Buch - - - - - -	ℛ 1606. 4 ℊ.
229 ℔ Caffé, ein Restchen, zum Einkaufs-Preise von 26 ℊ	" 82. 50 "
2 Oxhoffte entre deux mers Weine zum Einkaufs-Preise von 14 ℛ 60 ℊ, laut Calculations-Buch - -	" 29. 48 "
13 Oxhoffte Barsac-Wein zum Eink. Preis von 20 ℛ 45 ℊ, laut Calculations-Buch - - - - - -	" 266. 53 "
2) In der Cassa haben sich an baaren Geldern gefunden -	" 9858. 49 "
3) An Hiesige habe ich laut Conto pro diverse zu fordern -	" 10052. 58 "
4) und an Auswärtige, nämlich an J. A. Hempel in Hamburg	" 1863. 54 "
5) an Albert Seehusen in Münden	" 393. 8 "
6) Das Wohnhaus-Conto behält einen Bestandwerth von -	" 8815. 51 "
Die Berechnungen des Werths aller dieser Gegenstände sind also	ℛ 32969. 15 ℊ.

Dieses Capital von ℛ 32969. 15 ℊ würde mein wahres Eigenthum seyn und bleiben, wenn ich nicht noch verschiedene hiesige und auswärtige Creditores oder Gläubiger hätte, die ich befriedigen müßte. Es sind solches folgende:

Moinot et Comp. à Bordeaux mio Conto	L. 10648. —. oder	ℛ 3570. —.
Die hiesige Assecuranz-Compagnie	- - - - -	" 171. 36 ℊ.
Johann Bernhard Schmidt	- - - - -	" 4000. —.
Eberhard Friedrich Schreiber	- - - - -	" 2000. —.
Peyroussel et fils in Amsterdam	- Bcoſ. 94. 5 ſt. -	" 103. 34 ℊ.
	überhaupt	ℛ 9844. 70 ℊ.

Diese ℛ 9844. 70 ℊ, die ich an 5 Creditores zu zahlen schuldig bin, von jenen ℛ 32969. 15 ℊ, welche meine Activ-Schulden ausmachen, abgezogen, bleiben ℛ 23124. 17 ℊ übrig, und diese Summe kann ich nun als mein wirkliches mir gehöriges Eigenthum für diesen Augenblick betrachten. Diesen nämlichen Posten wird man auch zum Beweis der Richtigkeit nach dem Abschluß der Conten und nach geschehener Vortragung der Saldi zum Monat September, im Credit des Capital-Conto's finden.

Nachdem

Nachdem das Inventarium, wie es hier steht, angefertigt worden ist, müssen die darin befindlichen 11 Posten ihren Platz am Ende des Journals erhalten, damit selbige als Saldi auf die gehörigen Conten des Hauptbuchs getragen, und diese abgeschlossen werden können.

Damit nun die ersteren 6 Posten oder Saldi, die meine Debitores sind, im Credit ihrer Conten zu stehen kommen, so debitire man das Hülfs-Conto, nämlich Bilanz-Conto, dafür, und - - - - - -

Damit die letzteren 5 Posten oder Saldi, die meine Creditores sind, im Debet ihrer Conten zu stehen kommen, so creditire man das Bilanz-Conto dafür.

Man sehe im Journal am Ende des Monats August nach, wie ich das Bilanz-Conto für die ersteren 6 Posten zum Debitor, und dann das nämliche Conto zum Creditor der 5 letzteren Posten des Inventarii gemacht habe.

Diese 11 Posten werden nun gleich aus dem Journal ins Hauptbuch, ein jeder auf sein gehöriges Conto gebracht, wo sich denn diese Conten, indem man sie aufzählt, saldiren müssen, das heißt, die Hauptsumme des Debets eines Conto muß mit der Hauptsumme des Credits des nämlichen Conto gleich groß seyn. Man schließe diese Conten gleich völlig ab. Doch das General-Waaren-Conto kann und wird sich nicht saldiren, das Credit bleibt größer als das Debet, und zwar deswegen, weil ins Debet die Waaren nach ihren Einkaufspreisen mit Unkosten, ins Credit hingegen die Waaren nach ihren höhern Verkaufspreisen und nächstdem die noch vorräthigen Waaren zu ihren Einkaufspreisen vermittelst des Bilanz-Conto gestellt worden sind. In diesem Conto steckt also noch Gewinn, es muß daher durch ein anderes Hülfs-Mittel, wie ich gleich zeigen werde, abgeschlossen werden.

Durch Uebertragung aus dem Journal ins Hauptbuch der aus dem Inventario entstandenen 11 Posten, ist nun zugleich im Hauptbuch fol. 26. ein Bilanz-Conto entstanden, welches ins Debet - - - - - ℳ︁ 32969. 15 ß
und ins Credit - - - - - - - - - - „ 9844. 70 ß bekommen hat.
Zieht man das Credit vom Debet ab, so bleibt ein Saldo von ℳ︁ 23124. 17 ß, welcher das gegenwärtige Vermögen des Kaufmanns ausmacht, und zugleich dazu dient, das Capital-Conto dadurch abzuschließen. Hievon wird weiterhin die Rede seyn.

Durch das angefertigte Inventarium, und durch die Formirung der dahin gehörigen Journal-Posten, durch Hülfe des Bilanz-Conto und Uebertragung derselben ins Hauptbuch, ist der General-Abschluß des Hauptbuchs noch nicht zu Ende. Das Inventarium hat nur im allgemeinen meine Activ- und Passiv-Schulden, und das nach Abzug des einen vom andern gegenwärtig vorhandene Vermögen gezeigt, ohne zu bestimmen, wodurch das Capital vergrößert worden ist.

Dies

Dies setzt schon voraus, daß noch mehrere Conten im Hauptbuche vorhanden seyn müssen, welche den in den 8 monatlichen Geschäfften gehabten Gewinn, Verlust und Unkosten speciel zeigen, mithin auch noch abgeschlossen werden müssen.

Diejenigen Conten in diesem Werke, die einen Verdienst oder Gewinn enthalten, sind folgende, nämlich:

das General-Waaren-Conto, indem man das Debet vom Credit abzieht, zeigt einen Gewinn von - - - - -	ℳ	3178. 1 ß.
das Cambio-Conto, indem man eben so damit verfährt -	”	66. 12 ß.
das Commissions-Conto - - - - - - - -	”	72. 54 ß.
das Conto, „Caffé-Lager unter Harisen et Comp. in Amsterdam„	”	154. 71 ß.
das Interesse-Conto - - - - - - -	”	—. 33 ß.
das Conto, „Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden„ - - - - - - - - - -	”	42. 8 ß.
das Conto, „Waaren in Commission von Moinot et Comp. in Bordeaux„ - - - - - - - - -	”	429. 16 ß.
überhaupt	ℳ	3943. 51 ß.

Und diejenigen Conten in diesem Werke, die Unkosten oder Verlust enthalten, sind folgende, nämlich:

das Handlungs-Unkosten-Conto, indem man das Credit vom Debet abzieht, so zeigt sich darauf ein Verlust von - -	ℳ	845. 13 ß.
das Haushaltungs-Unkosten-Conto, welches gar nichts im Credit hat, mithin das ganze Debet einen Verlust in sich hat von -	”	1120. 9 ß.
überhaupt	ℳ	1965. 22 ß.

Diese 7 Gewinn- und 2 Verlust-Posten sollen nun ebenfalls, nachdem Journal-Sätze deswegen formirt worden sind, ins Journal getragen, und von da ins Hauptbuch transportirt werden, damit man die 9 verschiedenen Conten ebenfalls abschließen könne. Dies kann aber nicht, wie es vorhin bey den Posten des Inventarii der Fall war, durch Hülfe des Bilanz-Conto bewerkstelligt werden, weil dieser Gewinn und Verlust keine Bestände oder Saldi sind, mithin nicht aufs neue vorgetragen werden, sondern diese Gewinn- und Verlust-Posten müssen dem Gewinn- und Verlust-Conto zugeschrieben werden, damit selbige weiter aufs Capital-Conto gebracht werden können.

Da nun das Gewinn- und Verlust-Conto die Eigenschaft hat, für gehabte Verlüste oder Unkosten ein Debitor, für gehabten Gewinn aber ein Creditor zu seyn, so findet

man sehr leicht, wie die 7 Gewinn-Posten und die beiden Verlust-Posten in Ansehung der formirenden Journal-Sätze zu handhaben sind. Nämlich:

Da 7 Conten überhaupt einen Gewinn ℳ 3943. 51 ß in sich haben, und Gewinn- und Verlust-Conto der Creditor davon seyn soll, so müssen die 7 Conten, und zwar ein jedes für das seinige, Debitor seyn; und

Da 2 Conten einen Verlust von ℳ 1965. 22 ß mit sich führen, und Gewinn- und Verlust-Conto der Debitor davon seyn soll, so müssen diese beiden Conten, ein jedes für sein Theil, Creditor seyn. Man sehe hinten im Journal am Ende des Monats August, wie ich diese Posten gestellt habe.

Sind diese 9 verschiedenen Posten auf die gehörigen Conten im Hauptbuche gebracht worden, so können solche zugleich abgeschlossen werden, weil sie sich saldiren müssen; und das zugleich im Hauptbuche fol. 27 entstandene Gewinn- und Verlust-Conto zeigt nun im Debet einen Posten von ℳ 1965. 22 ß,
und im Credit - - 3943. 51 ß,
———— woraus denn, da im Debet dieses Conto der Verlust, im Credit hingegen der Gewinn befindlich ist, erhellet, daß, wenn man das Debet vom Credit abzieht, die übrig bleibenden ℳ 1978. 29 ß reiner Gewinn seyn müssen, der in den 8 monatlichen Geschäfften entstanden ist.

Nun bleibt noch das eben gedachte Gewinn- und Verlust-Conto, das Bilanz- und Capital-Conto abzuschließen übrig. Die auf dem Gewinn- und Verlust-, und auf dem Bilanz-Conto seyenden Saldi geben hiezu Anlaß, wie man gleich sehen wird.

Das Gewinn- und Verlust-Conto zeigt, wie eben gesagt worden ist, einen Saldo oder reinen Gewinn von ℳ 1978. 29 ß. Dieser kann, da er zur Vergrößerung des Capitals dient, allein auf Capital-Conto und zwar ins Credit gebracht werden, Gewinn- und Verlust-Conto muß also der Debitor dafür seyn, folglich entsteht hieraus folgender Satz im Journal ebenfalls am Ende des Monats August.

Gewinn- und Verlust-Conto
an Capital-Conto
für den nach Abzug aller Kosten bisher gehabten reinen Gewinn, wodurch ich das erstere Conto abschließe, und solchen dem letzteren Conto als einen Zuwachs des Vermögens zu gut schreibe mit - - - - - ℳ 1978. 29 ß.

Das Gewinn- und Verlust-Conto läßt sich nun also ebenfalls durch diesen zu übertragenden Journal-Satz abschließen, weil es sich saldirt.

Das

Das Credit des Capital-Conto, nachdem der Gewinn aus dem eben gedachten Journal-Posten dahin getragen worden ist, zeigt jetzt eine Summme von ₰ 23124. 17 ß, welche das gegenwärtige reine Vermögen des Kaufmanns bestimmt. Um dieses Capital-Conto abzuschließen, muß ein gleicher Posten vorhanden seyn, der ins Debet gebracht werden kann. Dieser findet sich im Bilanz-Conto, indem man das Credit vom Debet abzieht. Dadurch, daß dem Bilanz-Conto dieser Saldo genommen und aufs Capital-Conto gebracht wird, entsteht folgender Journal-Satz im Journal:

Capital-Conto - - - - - - -
an Bilanz-Conto
für Uebertragung des Saldo von letzterem Conto auf ersteres ₰ 23124. 17 ß.

Durch Uebertragung dieses Postens auf die beiden Conten, ist man nun im Stande, auch diese beiden letzten Conten des Hauptbuches zu saldiren, und nun sind sämmtliche Conten, (außer denjenigen, die sich durch die Geschäffte selbst saldirt haben) theils durch Hülfe des Bilanz-, theils durch Hülfe des Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen worden, und der General-Abschluß ist beendigt.

Da die Handlung fortgesetzt wird, und mit dem 1sten Sept. wieder ihren Anfang nimmt, so ist es nöthig, daß die sämmtlich abgeschlossenen Conti des Hauptbuchs mit Ausnahme derjenigen, worauf kein Saldo befindlich ist, wieder eröffnet werden; das heißt, die verbliebenen Saldi, die vermittelst des Bilanz-Conto auf die Conten gebracht worden sind, müssen aufs neue vorgetragen werden, und zwar sollen diejenigen Saldi, die sich nach dem Abschluß im Debet befinden, ins Credit, und diejenigen, die sich im Credit befinden, ins Debet gebracht werden, als woselbst sie als wirkliche Creditores und Debitores hingehören. —

Vorhin hat man sich des Bilanz-Conto bedient, um zur Beförderung des Abschlusses der Conti die Saldi aufführen zu können, jetzt sollen die Saldi transportirt und als neue Forderungen, Schulden und Bestand-Werthe zum Monat September wieder vorgetragen werden. Dies geht füglich nicht anders an, als daß man sich abermals des Bilanz-Conto als eines Hülfsmittels bedient, doch nur mit dem Unterschiede, daß jetzt alle wirkliche Debitores ins Credit des Bilanz-Conto, und alle wirkliche Creditores ins Debet des Bilanz-Conto kommen, und in diesem Falle hat dies Conto nicht die nämliche widersinnige Eigenschaft wie vorhin, sondern die eines jeden andern Conto.

Vorhin hieß es
Bilanz-Conto - - - - rC 32969. 15 ß.
an folgende 6 Creditores etc.

Jetzt kehrt sich der Fall um, und der Journal-Satz hat jetzt die Benennung:
Folgende 6 Debitores
an Bilanz-Conto - - - - rC 32969. 15 ß.

General-Waaren-Conto
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Bestand-Werths - - - - - - - - - rC 1985. 11 ß.

Cassa-Conto
für die Vortragung des im vor. Monat verbliebenen Best. Werths = 9858. 49 =

Conto pro diverse
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo = 10052. 58 =

J. A. Hempel in Hamburg
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo BcoMk. 4122. 4 ß. - - - - - - = 1863. 54 =

Albert Seehusen in Münden
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo = 393. 8 =

Wohnhaus-Conto
für die Vortragung des im vor. Monat verbliebenen Best. Werths = 8815. 51 =

rC 32969. 15 ß.

Der 2te Journal-Satz beym Abschluß der Bücher lautete vorhin also:
folgende 5 Debitores
an Bilanz-Conto - - - - rC 9844. 70 ß.

allein dieser Satz kehrt sich hier ebenfalls um, und hat die Benennung:
Bilanz-Conto - - - - - - rC 9844. 70 ß.
an 5 Creditores

an Moinot et Comp. à Bourdeaux mio Conto
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo L. 10648. —. - - - - - - - - rC 3570. —.

an die hiesige Assecuranz-Compagnie
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo = 171. 36 ß.

an Johann Bernhard Schmidt
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo = 4000. —.

an Eberhard Friedrich Schreiber
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo = 2000. —.

an Peyroussel et fils in Amsterdam mio Conto
für die Vortragung des im vorigen Monat verbliebenen Saldo Bcofl. 94. 5 st. - - - - - - - - = 103. 34 ß.

rC 9844. 70 ß.

Wenn

Wenn die in diesen beiden Journal-Sätzen seyenden Posten auf die gehörigen Conten im Hauptbuche übergetragen worden sind, und das zweyte Bilanz-Conto dadurch zugleich mit formirt worden ist, so bleibt nun noch der Saldo des einzigen Capital-Conto aufs neue vorzutragen übrig. Dies kann nicht anders geschehen, als durch Hülfe des Bilanz-Conto. Diese beiden Conten, nämlich das Bilanz- und Capital-Conto, sollen sich also, so wie es vorhin beym Abschluß der Bücher geschehen ist, auch diesmal in der Art dienlich seyn, daß eins des andern Saldo auf sich nimmt, nämlich das Bilanz-Conto, welches diesen Augenblick noch nicht abgeschlossen ist, soll seinen Saldo dem Capital-Conto übertragen, damit hiedurch jenes abgeschlossen werde, und dieses den neuen Saldo als einen neuen Bestand des Vermögens des Kaufmanns, ins Credit bekomme, wo er auch einzig hingehört.

Der dieserwegen im Journal zu stellende Satz ist:

Bilanz-Conto
an Capital-Conto
für Uebertragung des Saldo von ersterem Conto auf letzteres, wodurch ersteres sich saldirt, und letzterem mein gegenwärtiges Vermögen gut zu schreiben ist, mit - - - - - - - ℳ 23124. 17 ß.

Wenn nun auch dieser Journal-Satz ins Hauptbuch auf die beyden Conten getragen worden ist, so sind sämmtliche Conten in guter Ordnung, und es können nun die neuen Handlungs-Geschäffte in einer ununterbrochenen Folge dahin gestellt werden, bis wieder ein neuer Abschluß gemacht werden soll.

Sollte jemand die Frage aufwerfen wollen, warum bey allen denjenigen Conten des Hauptbuches, die vermittelst des Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen worden, namentlich:

das Handlungs-Unkosten-Conto,

das Cambio-Conto,

das Commissions-Conto,

das Conto, „Caffé-Lager unter Harisen et Comp. in Amsterdam„

das Interessen-Conto,

das Conto, „Waaren in Commission von Albert Seehusen in Münden„,

das Conto, „Waaren in Commission von Moinot et Comp. in Bordeaux„,

keine Saldi aufs neue vorgetragen worden sind? So dient darauf zur Antwort, daß der Gewinn oder Verlust, vermittelst welcher solche Conten abgeschlossen sind, dem Capital-

 Conto

Conto zugeschrieben worden sind, wodurch denn sowohl der Gewinn als auch Verlust seine Pflicht gethan hatte. Mehr konnte man nicht fordern, denn als neue Bestände konnten so wenig der Gewinn als der Verlust aufgeführt werden.

Endlich befinden sich noch einige Conten im Hauptbuche, die weder durch Bilanz-, noch Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen worden sind, mithin auch keine neu vorgetragenen Saldi haben. Hierüber läßt sich weiter nichts sagen, weil ein jeder gleich sieht, daß sich diese Conten durch die Geschäffte selbst ausgeglichen, saldirt oder abgeschlossen haben. Denn wenn ein Conto, welcher Art es auch sey, gerade so viel in seinem Debet hat, als im Credit steht, so ist keine Ursach zu einem Saldo vorhanden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ihring, Friedrich H.

Der praktische Kaufmann oder Anweisung zur gesammten Handelswissenschaft vorzüglich zur doppelten italienischen Buchhaltung, zum Brief- & Wechselgeschäfte

Halle 1798

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 H 303
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11214666-3
VD18 12259101-005